

# Entwicklungen in der Kulturförderung in der Ostschweiz und im Fürstentum Liechtenstein seit 2008

Studie zuhanden der Kulturbeauftragten-Konferenz der Ostschweizer Kantone (KBK-Ost)

Luzern/Lausanne, den 1. Mai 2020

**I Autorinnen und Autoren**

Dr. Christof Schwenkel (Projektleitung)

Manuel Ritz

Mélanie Stamm

Alexandra La Mantia

**I INTERFACE Politikstudien**

Forschung Beratung GmbH

Seidenhofstrasse 12

CH-6003 Luzern

Tel +41 (0)41 226 04 26

Place de l'Europe 7

CH-1003 Lausanne

Tel +41 (0)21 310 17 90

[www.interface-pol.ch](http://www.interface-pol.ch)

**I Auftraggeber**

Kulturbeauftragten-Konferenz der Ostschweizer Kantone (KBK-Ost)

**I Externe Expertise**

Dr. Rolf Keller

**I Zitiervorschlag**

Schwenkel, Christof; Ritz, Manuel; Stamm, Mélanie; La Mantia, Alexandra (2020): Entwicklungen in der Kulturförderung in der Ostschweiz und im Fürstentum Liechtenstein seit 2008, Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern.

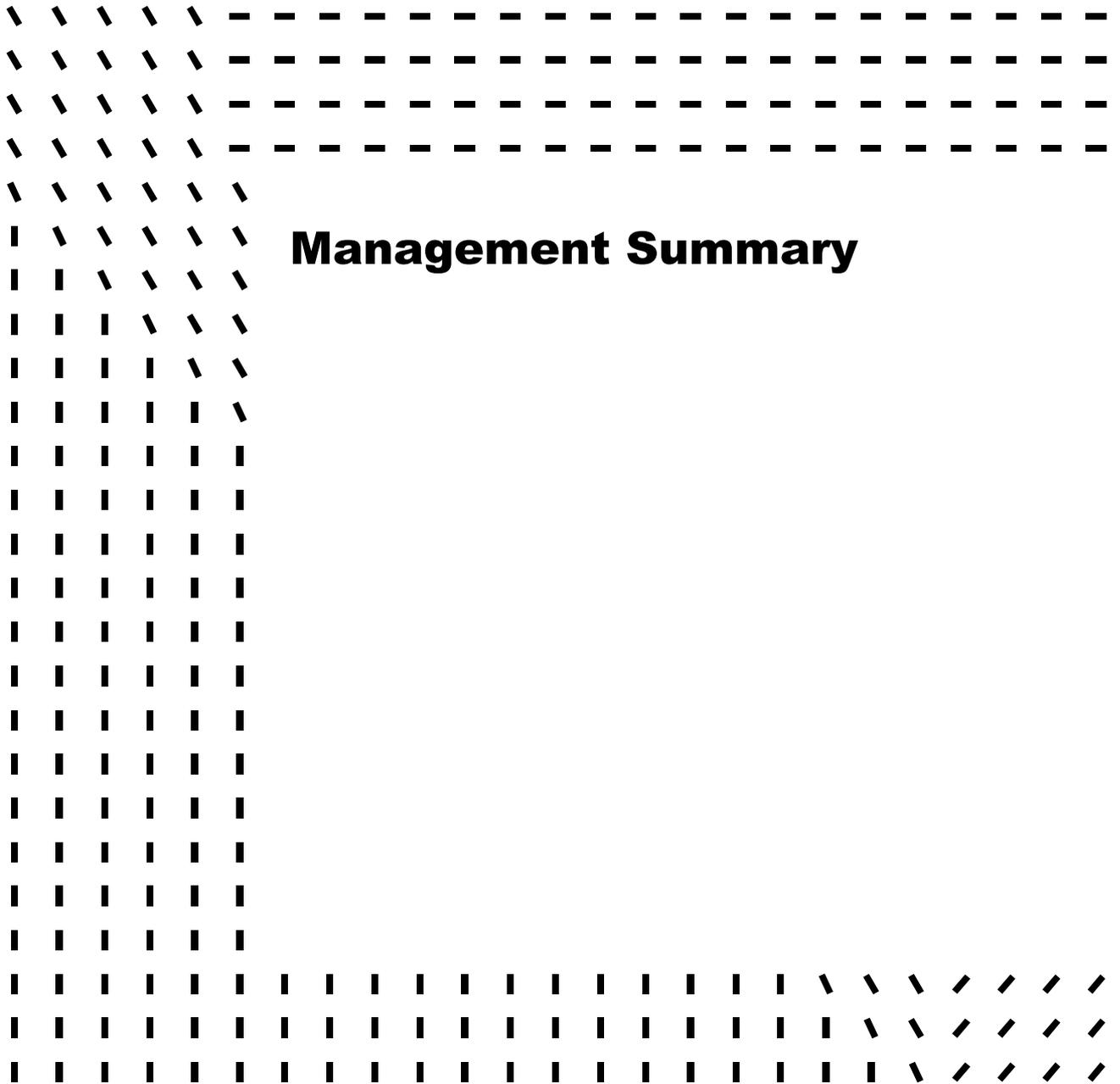
**I Laufzeit**

August 2019 bis Mai 2020

**I Projektreferenz**

Projektnummer: 19-59

<b>Management Summary</b>	<b>4</b>
<b>Résumé</b>	<b>8</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>12</b>
1.1 Gegenstand und Fragestellungen	13
1.2 Methodisches Vorgehen	14
1.3 Erläuterung zentraler Begriffe	16
1.4 Aufbau der Studie	16
<b>2. Entwicklungen in der öffentlichen Kulturförderung seit 2008</b>	<b>17</b>
2.1 Entwicklungen bei den Ausgaben total	18
2.2 Entwicklungen in der Förderung von Institutionen	20
2.3 Entwicklungen bei der Projektförderung	23
2.4 Entwicklungen bei der Personenförderung	30
2.5 Entwicklungen bei den Finanzierungsquellen	33
<b>3. Mögliche Erklärungsfaktoren für die Entwicklungen in der öffentlichen Kulturförderung</b>	<b>35</b>
3.1 Entwicklungen bei Ausbildung, Beschäftigung und Kulturschaffen	36
3.2 Entwicklungen bei Finanzierung und Löhnen	41
3.3 Entwicklungen in der öffentlichen Kulturförderung	44
3.4 Entwicklungen bei Publikum und Freiwilligen	46
3.5 Allgemeine Entwicklungen	48
<b>4. Synthese</b>	<b>49</b>
4.1 Erklärungen für die Zunahme der Gesuche um Projekt- und Personenförderung (A und B)	50
4.2 Erklärungen für die Zunahme der geförderten Institutionen (C)	51
4.3 Erklärungen für die Zunahme der geförderten Projekte (D)	51
4.4 Erklärungen zum Anstieg der Ausgaben für Institutionen und Projekte (E und F)	51
4.5 Erklärungen für den Rückgang der Fördersummen pro Projekt (G)	51
4.6 Erklärungen zum Anstieg der Gesamtkosten pro Institution (H)	52
<b>Anhang</b>	<b>53</b>



## Management Summary

Im Auftrag der Kulturbeauftragten-Konferenz Ost (KBK-Ost) hat Interface Politikstudien Forschung Beratung eine Studie zu Entwicklungen in der Kulturpolitik in der Ostschweiz und im Fürstentum Liechtenstein für den Zeitraum von 2008 bis 2018 durchgeführt. Hierzu erfolgte erstens eine systematische Analyse von Daten zur Kulturförderung der öffentlichen Hand in sieben Ostschweizer Kantonen (Zürich, Glarus, Schaffhausen, beide Appenzell, St.Gallen, Thurgau) und im Fürstentum Liechtenstein. Zweitens wurden mögliche Erklärungsfaktoren beschrieben und mit den zentralen Entwicklungen in Verbindung gebracht.

Grundlage für die Studie stellten neben der Erhebung und Auswertung von Daten zu jeder Gebietskörperschaft persönliche Gespräche mit den Kulturförderstellen der Kantone und des Fürstentums sowie der Städte Zürich, Winterthur, Schaffhausen, St.Gallen und Frauenfeld dar. Zudem wurden Interviews mit ausgewählten Kulturakteuren aus der Region geführt.

Die Studie unterscheidet zwischen der Förderung von Institutionen, Projekten und Personen. Betrachtet man die Gesamtausgaben für diese drei Förderbereiche, so zeigt sich, dass im gesamten Untersuchungszeitraum mit knapp 90 Prozent ein sehr grosser Teil der öffentlichen Mittel für Institutionen (beispielsweise über Leistungsvereinbarungen) aufgewendet wurden. Unsere Auswertungen zeigen weiter, dass die Entwicklungen in der KBK-Ost-Region trotz sehr unterschiedlicher Ausgangslage und Grösse der Gebietskörperschaften ähnlich verlaufen.

Die wichtigsten Ergebnisse der Studie präsentieren sich zusammenfassend wie folgt:

#### **Mehr Gesuche um Projekt- und Personalförderung**

Eine zentrale Entwicklung ist die Zunahme der Gesuche um Projektförderung. So haben die für die Studie berücksichtigten öffentlichen Kulturförderstellen 2018 insgesamt 3'316 Gesuche um eine solche Förderung erhalten – gegenüber 2008 entspricht dies einem Zuwachs um 35 Prozent. Auch bei der Personalförderung (Werkbeiträge und Atelieraufenthalte) ist eine deutliche Zunahme der Gesuche zu beobachten. Plausible Erklärungen für den Anstieg der Nachfrage sind in den gestiegenen Studierenden- und Absolventenzahlen an den Kunsthochschulen sowie im Anstieg der Zahl der Beschäftigten im Kulturbereich und der Vorhaben insgesamt zu sehen. Ausserdem ist davon auszugehen, dass auch die grössere inhaltliche Ausweitung der öffentlichen Förderung und die Steigerung der Bekanntheit von Fördermöglichkeiten dazu geführt haben, dass mehr Fördergesuche gestellt wurden.

#### **Hohe Konstanz bei der Zusammensetzung der Finanzierung**

Auf Basis von Stichproben wurde die Struktur der Finanzierung von geförderten Projekten und Institutionen untersucht. Dabei zeigen sich nur geringe Verschiebungen über die Zeit. Bei den unterstützten Institutionen lag der Anteil der Finanzierung durch die öffent-

liche Hand zwischen 40 und 47 Prozent, bei Projekten zwischen 33 und 40 Prozent. Im Vergleich mit der Institutionenförderung ist der Anteil privater Finanzierung bei den Projekten etwas grösser.

### **Mehr geförderte Institutionen**

2018 haben die untersuchten Gebietskörperschaften 113 Institutionen mehr unterstützt als noch 2008. Gründe für den Anstieg sind in der wachsenden Anzahl von Vorhaben und Institutionen sowie in der Professionalisierung und Etablierung von bestehenden Institutionen zu sehen. Darüber hinaus tragen auch die Professionalisierung bei den Kulturämtern sowie die vermehrte Förderung via Leistungsvereinbarungen dazu bei, dass in der Tendenz mehr Institutionen mit regelmässigen Beiträgen der Gebietskörperschaften bedacht werden. Vor dem Hintergrund der gewachsenen Bevölkerung und dem generellen Ausgabenwachstum der Kantone im Untersuchungszeitraum scheint es ebenfalls plausibel, dass die Zahl der geförderten Institutionen zugenommen hat.

### **Mehr geförderte Projekte**

Die Bewilligungsquoten bei der Projektförderung haben sich kaum verändert über die untersuchte Zeit (im ganzen Untersuchungszeitraum wurden 67 Prozent der Gesuche positiv beurteilt). Diese Konstanz bei der Beurteilung führt dazu, dass die gestiegenen Gesuchzahlen bei der Projektförderung auch mit einer Zunahme der Zahl der geförderten Projekte einhergehen. Ein Grund dafür, dass nicht mehr Gesuche abgelehnt werden, ist in der Professionalisierung und der höheren Qualität von Gesuchen um Projektförderung zu sehen. Die inhaltlich breitere Ausrichtung der Förderstellen sowie die zunehmende Bedeutung des Themas «Kulturelle Teilhabe» können als weitere Erklärungsfaktoren dafür gelten, dass in den für die vorliegende Studie berücksichtigten Gebietskörperschaften 2018 mehr Projekte unterstützt wurden als zehn Jahre zuvor. Bei der Personenförderung ist trotz steigenden Gesuchzahlen keine Veränderung bei der Anzahl der geförderten Personen zu verzeichnen.

### **Anstieg der Gesamtausgaben der öffentlichen Hand für die Kultur**

Die grössere Zahl an geförderten Institutionen und Projekten hat zu einer Ausgabensteigerung bei der öffentlichen Kulturförderung geführt. So haben die Gesamtausgaben der berücksichtigten Gebietskörperschaften zwischen 2008 und 2018 um 19 Prozent zugenommen. Das Ausgabenwachstum in der Kultur ist damit prozentual etwa gleich gross wie das totale Ausgabenwachstum aller Kantone (Zunahme um 20 Prozent zwischen 2008 und 2017).

### **Weniger Fördermittel pro Projekt**

Während bei der Institutionen- und Personenförderung keine Veränderungen hinsichtlich der mittleren Beiträge der öffentlichen Hand zu erkennen sind, wurden in den vergangenen Jahren pro Projekt weniger Mittel gesprochen. Dies ist insbesondere damit zu erklären, dass das Total der öffentlichen Ausgaben in der Projektförderung deutlich weniger stark gestiegen ist als die Zahl der geförderten Projekte.

### **Keine Veränderung bei den Gesamtkosten von Projekten**

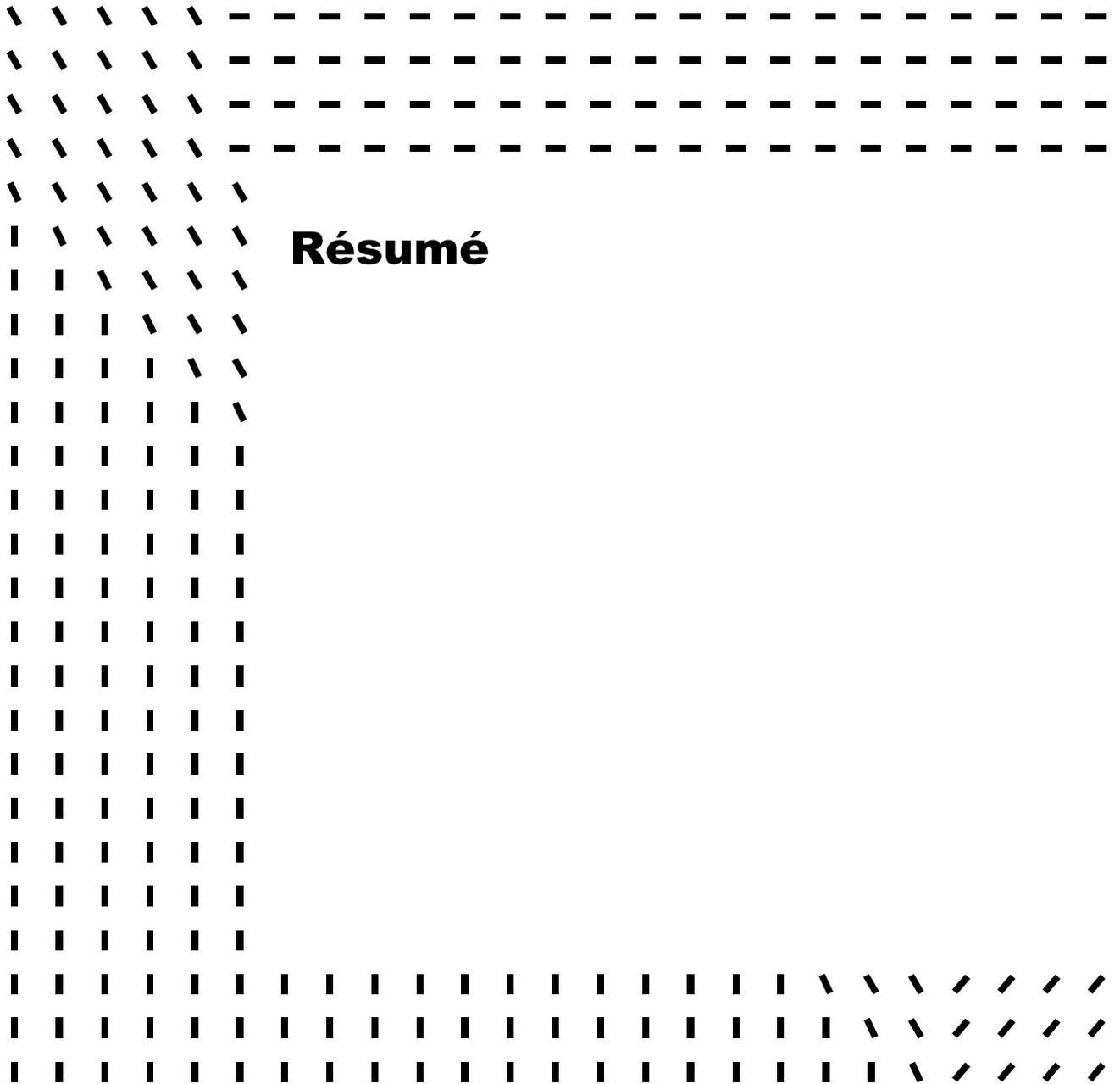
Die Analyse einer zufälligen Auswahl von über 700 Projektabrechnungen geförderter Projekte liefert keine Hinweise darauf, dass Projekte über die Zeit systematisch teurer geworden sind. Der Anteil der von der öffentlichen Hand gewährten Mittel (im Vergleich zu den beantragten Mitteln) ging bei der Projektförderung im Untersuchungszeitraum leicht zurück.

**Zunahme der Gesamtkosten bei Institutionen**

Stichprobenerhebungen bei geförderten Institutionen weisen darauf hin, dass die Gesamtausgaben der Institutionen zwischen 2008 und 2018 gestiegen sind. Gründe dafür sind in der Professionalisierung in verschiedenen Bereichen zu verorten, welche wiederum von Entwicklungen bei der Ausbildung von Kulturakteuren und gestiegenen Ansprüchen beim Publikum beeinflusst wird. Auch ein Mehraufwand im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und im Bereich der Vermittlung kann sich als Kostentreiber für die Institutionen auswirken.

**Unterschiedlicher Einsatz von Lotteriefondsmitteln**

Der Anteil der Lotteriefondsgelder an den Ausgaben für die Kulturförderung liegt in den Kantonen im Untersuchungszeitraum im Mittel zwischen 10 Prozent (Kanton Zürich) und 100 Prozent (Kanton Schaffhausen). Eine klare Tendenz dahingehend, ob der Anteil Lotteriefondsmittel über die Zeit sinkt oder steigt, ist in den betrachteten Kantonen nicht zu erkennen.



Sur mandat de la Conférence des délégués cantonaux aux affaires culturelles de Suisse orientale (CDAC Suisse orientale), le bureau Interface Politikstudien Forschung Beratung a réalisé une étude sur les évolutions de la politique culturelle en Suisse orientale et dans la Principauté du Liechtenstein entre 2008 et 2018. Premièrement, une analyse systématique des données sur l'encouragement de la culture dans sept cantons de Suisse orientale (Zurich, Glaris, Schaffhouse, Appenzell Rhodes intérieures, Appenzell Rhodes extérieurs, St-Gall, Thurgovie) et dans la Principauté du Liechtenstein a été réalisée. Deuxièmement, les facteurs de succès possibles ont été décrits et mis en relation avec les principales évolutions.

Outre le recueil et l'analyse de données sur chaque collectivité locale, l'étude s'est basée sur des entretiens avec les services d'encouragement de la culture des cantons et de la Principauté ainsi que des villes de Zurich, Winterthur, Schaffhouse, Saint-Gall et Frauenfeld. Des entretiens ont également été conduits avec une sélection d'acteurs culturels régionaux.

L'étude distingue l'encouragement d'institutions, de projets et de personnes. Lorsque l'on examine les dépenses totales pour ces trois domaines d'encouragement, il apparaît clairement que, sur l'ensemble de la période étudiée, une très grande partie des fonds publics (près de 90 pourcent) est dépensée pour les institutions (par exemple, par le biais de contrats de prestations). Nos analyses montrent également que les différentes évolutions dans la région de la CDAC Suisse orientale sont similaires, malgré la situation de départ et la taille des collectivités locales très différentes.

Les principaux résultats de l'étude sont résumés ci-dessous :

#### **Plus de demandes de soutien de projets et de personnes**

L'augmentation du nombre de demandes de soutien de projets est l'une des évolutions majeures. En 2018, les organismes publics d'encouragement de la culture pris en compte dans l'étude ont reçu un total de 3'316 requêtes pour ce type de soutien, soit une augmentation de 35 pourcent par rapport à 2008. On observe également une augmentation significative des demandes de soutien de personnes (subventions, séjours en atelier). Cette dernière peut potentiellement être expliquée par l'augmentation du nombre d'étudiants et de diplômés des hautes écoles d'art ainsi que par l'augmentation du nombre de personnes employées dans le domaine de la culture et les projets qui en sont dérivés. On peut également supposer que le champ thématique plus large de l'encouragement public et la sensibilisation accrue aux possibilités d'encouragement ont entraîné une augmentation du nombre de demandes de soutien.

#### **Continuité dans la structure du financement**

La structure du financement des projets et des institutions a été examinée sur la base d'échantillons aléatoires. Seuls des changements mineurs dans le temps ont été consta-

tés. Parmi les institutions soutenues, la part du financement par le secteur public se situait entre 40 et 70 pourcent, tandis que pour les projets, elle se situait entre 33 et 40 pourcent. En comparaison avec l'encouragement des institutions, la part du financement privé est un peu plus importante pour les projets.

#### **Davantage d'institutions soutenues**

En 2018, les collectivités locales étudiées ont soutenu 113 institutions de plus qu'en 2008, les raisons de cette augmentation étant le nombre croissant de projets et d'institutions ainsi que la professionnalisation et l'établissement d'institutions existantes. En outre, la professionnalisation des services de la culture et la demande accrue de contrats de prestations contribuent également au fait que davantage d'institutions tendent à recevoir des contributions régulières des collectivités locales. Dans le contexte de la croissance démographique et de l'augmentation générale des dépenses cantonales au cours de la période étudiée, il semble également plausible que le nombre d'institutions soutenues ait augmenté.

#### **Davantage de projets soutenus**

Les taux d'octroi de soutien de projets n'ont guère changé au cours de la période considérée (67 pourcent des requêtes ont été évaluées positivement tout au long de la période considérée). Cette constance dans l'évaluation signifie que l'augmentation du nombre de demandes de soutien de projets s'accompagne également d'une augmentation du nombre de projets soutenus. Le fait qu'il n'y ait pas un plus grand nombre de requêtes qui soient rejetées peut être expliqué par la professionnalisation et la meilleure qualité des demandes de soutien de projets. Le champ thématique plus large des organismes d'encouragement et l'importance croissante du thème de la « participation culturelle » peuvent également expliquer le fait que, dans les collectivités locales considérées pour cette étude, davantage de projets soient soutenus en 2018 qu'il y a dix ans. En ce qui concerne le soutien des personnes, le nombre de personnes soutenues n'a pas changé malgré l'augmentation du nombre de requêtes.

#### **Augmentation des dépenses publiques totales pour la culture**

Le nombre plus important d'institutions et de projets soutenus a entraîné une augmentation des dépenses consacrées à l'encouragement public de la culture. Les dépenses totales des collectivités locales incluses dans l'étude ont augmenté de 19 pourcent entre 2008 et 2018. En pourcentage, l'augmentation des dépenses culturelles est donc à peu près égale à l'augmentation des dépenses totales de tous les cantons (augmentation de 20 pourcent entre 2008 et 2017).

#### **Moins de fonds alloués par projet**

Si ces dernières années on ne constate aucun changement dans les contributions moyennes du secteur public au soutien des institutions et des personnes, les fonds alloués par projet ont en revanche diminué. Cela s'explique notamment par le fait que le total des dépenses publiques consacrées à l'encouragement des projets a beaucoup moins augmenté que le nombre de projets soutenus.

#### **Pas de changement dans le coût total des projets**

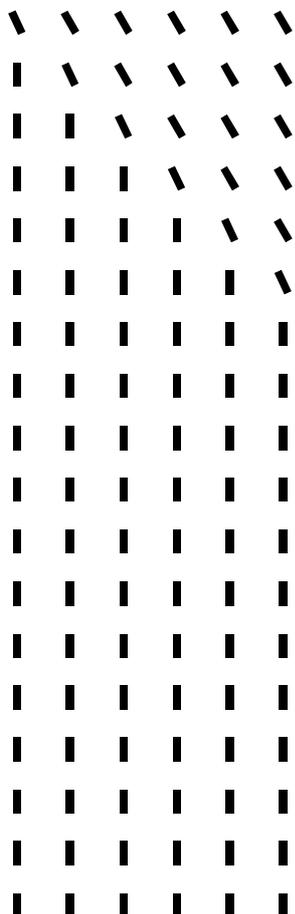
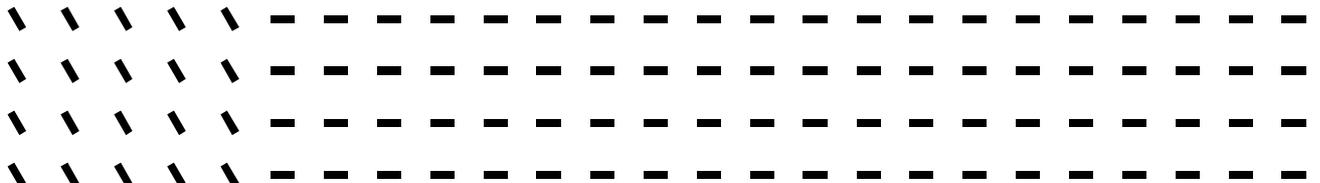
L'analyse d'une sélection aléatoire de plus de 700 décomptes de projets soutenus n'indique pas que les projets sont devenus systématiquement plus coûteux au fil du temps. La part du financement public (par rapport aux fonds demandés) a légèrement diminué dans l'encouragement des projets au cours de la période considérée.

**Augmentation des coûts totaux pour les institutions**

Les résultats du sondage mené auprès des institutions encouragées indiquent que les dépenses totales des institutions ont augmenté entre 2008 et 2018. Les raisons en sont la professionnalisation dans différents domaines, qui est elle-même influencée par le développement de la formation des acteurs culturels et les demandes accrues du public. Les dépenses supplémentaires dans le domaine des relations publiques et de la communication peuvent également représenter un facteur de coûts pour les institutions.

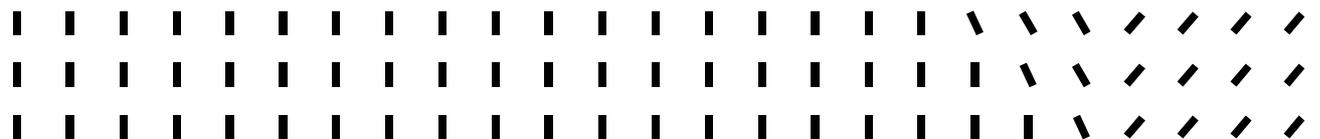
**Utilisation différenciée des fonds de loterie**

La part des fonds de loterie dans les dépenses d'encouragement culturel des cantons au cours de la période étudiée se situe en moyenne entre 10 pourcent (canton de Zurich) et 100 pourcent (canton de Schaffhouse). Il n'y a pas de tendance claire de diminution ou d'augmentation de la proportion des fonds de loterie au fil du temps dans les cantons considérés.



## **1. Einleitung**

**Einleitend werden die Fragestellungen der Studie, das methodische Vorgehen, einige Begriffsdefinitionen und der Aufbau der Studie präsentiert.**



Die Kulturpolitik in der Schweiz stand in den vergangenen Jahren vor verschiedenen Herausforderungen. Einerseits wird ein wachsender Bedarf an Fördermitteln beobachtet. Andererseits ist die Legitimierung der öffentlichen Kulturförderung gegenüber Politik und Öffentlichkeit wichtiger geworden. Gleichzeitig ist die Kulturpolitik mit sich verändernden und wachsenden Bedürfnissen und Anliegen seitens der Kulturrakteure wie auch des Publikums konfrontiert.

Vor diesem Hintergrund ist es interessant, dass die Datenlage im Bereich der Kulturförderung der Schweiz nur schwach ausgeprägt und wenig systematisch ist. So liegen beispielsweise keine vergleichbaren Daten zu Eingängen von Gesuchen, zu bewilligten Gesuchen, zu den Anteilen der Förderung verschiedener Sparten oder zum Anteil der Finanzierung durch die öffentliche Hand bei geförderten Projekten und Institutionen vor. Dies ist zum Teil den komplizierten Strukturen in der Kulturförderung (mit städtischen und kantonalen Förderstellen, Beiträgen des Lotteriefonds, eigenständigen von der öffentlichen Hand alimentierten Körperschaften) wie auch den deutlichen Unterschieden zwischen den Gebietskörperschaften<sup>1</sup> (beispielsweise hinsichtlich Einwohnerzahl) geschuldet.

Die Kulturbeauftragten-Konferenz Ost (KBK-Ost) hat Interface Politikstudien Forschung Beratung mit der Durchführung einer systematischen und datenbasierten Analyse zu den Entwicklungen in der Kulturpolitik in der Ostschweiz und im Fürstentum Liechtenstein beauftragt. Ziel der Analyse ist es, Entwicklungen in der Kulturförderung über die letzten zehn Jahre transparent darzustellen und Erklärungen für diese Entwicklungen aufzuzeigen. Im Folgenden werden zunächst der Untersuchungsgegenstand und die Fragestellungen der Studie und anschliessend das methodische Vorgehen beschrieben. Abschnitt 1.3 präzisiert einige zentrale Begriffe, die in der Studie verwendet werden und Abschnitt 1.4 zeigt den Aufbau der vorliegenden Studie auf.

### 1.1 Gegenstand und Fragestellungen

Die Kulturförderung durch die öffentliche Hand in sieben Ostschweizer Kantonen (Zürich, Glarus, Schaffhausen, beide Appenzell, St.Gallen, Thurgau) und im Fürstentum Liechtenstein in den letzten zehn Jahren stellt das *zu erklärende Phänomen* (die abhängige Variable) der Untersuchung dar. Dabei wird unter Kulturförderung die Förderung des Kultur- und Kunstschaffens, der Kulturvermittlung und der Kulturpflege verstanden. Denkmalpflege, Archäologie, Archive und Bibliotheken sind hingegen nicht Gegenstand der Analysen. Weiter liegt der Fokus der Studie auf den Ausgaben für die Organisations- und Institutionenförderung, für Projektbeiträge und für personenbezogene Förderung. Der Verwaltungsaufwand (bei den Kulturämtern) sowie Investitionen werden nicht un-

---

<sup>1</sup> In der vorliegenden Studie werden nicht nur die Entwicklungen in Schweizer Kantonen und Städten, sondern auch im Fürstentum Liechtenstein untersucht. Aus diesem Grund verwenden wir den Begriff «Gebietskörperschaft».

tersucht. Zudem ist darauf zu verweisen, dass wir uns auf die Förderung durch insgesamt 13 Gebietskörperschaften konzentrieren. Beispielhaft sind zusätzlich zu den Kantonen und zum Fürstentum Liechtenstein fünf grössere Städte der Region in der Analyse berücksichtigt – Aktivitäten zur Kulturförderung durch alle anderen Gemeinden und teilweise durch regionale Plattformen fliessen nicht in die Ergebnisse ein. Aufgrund der Komplexität der Kulturförderung im mehrsprachigen Kanton Graubünden hat sich zudem dieser Kanton nicht an der Studie beteiligt.

Die zentralen Fragestellungen zur *abhängigen Variable* sind die folgenden:

- Wie präsentieren sich die Daten zur öffentlichen Kulturförderung in den jeweiligen Gebietskörperschaften seit 2008?
  - Hinsichtlich der Anzahl Gesuche?
  - Hinsichtlich der Verteilung der Gesuche auf die unterschiedlichen Sparten/Fördergefässe?
  - Hinsichtlich der Anzahl geförderter Projekte, Institutionen und Personen?
  - Hinsichtlich ausbezahlter Mittel?
  - Hinsichtlich der Finanzierungsquellen (z.B. Anteile Swisslosfonds)?
  - Hinsichtlich der Bewilligungsquoten?
- Wie präsentieren sich die Daten zu den Gesuchen und geförderten Projekten und Institutionen in den jeweiligen Gebietskörperschaften seit 2008?
  - Hinsichtlich der beantragten Förderbeiträge pro Gesuch?
  - Hinsichtlich der gewährten Förderbeiträge pro Gesuch?
  - Hinsichtlich der Gesamtkosten pro Vorhaben?
  - Hinsichtlich Eigenleistungen/Leistungen von Privaten/Leistungen von anderen Gebietskörperschaften?
- Wie ist das System der öffentlichen Kulturförderung in der jeweiligen Gebietskörperschaft ausgestaltet (Zuständigkeiten, rechtliche Grundlagen, Strategien/Konzepte, Förderinstrumente)? Welche wichtigen Veränderungen gab es in den letzten zehn Jahren in den einzelnen Gebietskörperschaften?

Um die Entwicklungen bei der abhängigen Variable zu erklären, werden relevante Einflussfaktoren mit dazugehörigen Indikatoren definiert und hinsichtlich ihrer Entwicklung beschrieben. Die zentralen Fragestellungen zu möglichen *unabhängigen Variablen* sind dabei die folgenden:

- Welche Faktoren könnten einen Einfluss auf die Entwicklungen bei den erhobenen Zahlen zur öffentlichen Kulturförderung gehabt haben?
  - Bei den Kulturschaffenden selbst?
  - Bei der öffentlichen Hand?
  - Im Bereich der privaten Kulturförderung?
  - Beim Publikum?
  - Sonstige?
- Welche Entwicklungen lassen sich hinsichtlich der möglichen Einflussfaktoren in den letzten zehn Jahren beobachten?
- Inwiefern können diese Entwicklungen als Ursachen für die Veränderungen bei der öffentlichen Kulturförderung interpretiert werden?

## 1.2 Methodisches Vorgehen

Für die Durchführung der Analyse kamen die folgenden Methoden zur Anwendung.

### 1.2.1 Dokumentenanalyse

Es wurden Dokumente zur Kulturförderung in den jeweiligen Gebietskörperschaften sowie zu allgemeinen Entwicklungen in der Kulturförderung ausgewertet.

### 1.2.2 Datensammlung bei den Gebietskörperschaften

Eine für die Studie zentrale Methode stellt eine systematische Sammlung von Daten zu Ausgaben, Gesuchen und Geförderten sowie Finanzierungsquellen aller beteiligten Gebietskörperschaften dar. Hierzu wurde ein Raster samt Wegleitung erarbeitet, an alle Gebietskörperschaften gesendet und von diesen ausgefüllt.

### 1.2.3 Sammlung von Stichprobendaten bei den Gebietskörperschaften

Für jede in der Studie berücksichtigte Gebietskörperschaft wurde eine zufällige Stichprobe von geförderten Projekten und Institutionen über den gesamten Untersuchungszeitraum (2008 bis 2018) gezogen. Die Stadt Zürich und der Kanton Appenzell Innerrhoden nahmen an der Erhebung von Stichprobendaten nicht teil. Zu den ausgewählten Projekten und Institutionen wurden Gesuche sowie Abrechnungen gesichtet und ausgewertet. Da diese häufig nur auf Papier vorliegen, hat in den meisten Fällen eine studentische Hilfskraft von Interface Erhebungen bei den Förderstellen respektive in den Archiven vor Ort durchgeführt.

Für die Analysen wurde keine Gewichtung nach Grösse der Kantone vorgenommen. Dementsprechend ist der Einfluss der kleineren Gebietskörperschaften in den Auswertungen grösser, als sie es aufgrund der Bevölkerungsverteilung wäre.

Die folgende Darstellung illustriert die Stichprobenauswahl.

**D 1.1: Stichprobenauswahl in den Gebietskörperschaften**

Gebietskörperschaft	Anzahl ausgewählte Projekte total	Anzahl ausgewählte Projekte pro Jahr	Anzahl ausgewählte Institutionen	Anzahl ausgewählte Institutionenjahre (Institutionen x Anzahl Jahre, in denen Daten für eine Institution vorliegen.)
Kanton Zürich	96	5–14	17	119
Kanton Glarus	55	5	8	68
Kanton Schaffhausen	60	5–7	9	65
Kanton Appenzell Ausserrhoden	99	8–10	8	88
Kanton St.Gallen	81	5–9	8	78
Kanton Thurgau	107*	10–11	8	50
Fürstentum Liechtenstein	49	4–5	8	87
Stadt Winterthur	35	3–5	8	46
Stadt Schaffhausen	42	2–5	8	64
Stadt St.Gallen	45	5	4	29
Stadt Frauenfeld	37	4–5	9	63
<i>Gesamttotal</i>	<i>706</i>	<i>-</i>	<i>95</i>	<i>757</i>

Quelle: Darstellung Interface; keine Erhebung von Stichprobendaten für die Stadt Zürich und den Kanton Appenzell Innerrhoden.

Legende: \* Kanton und Kulturstiftung.

### 1.2.4 Datenanalysen

Die gesammelten Daten wurden aufbereitet und ausgewertet. Bei der Analyse der Daten wurde Wert darauf gelegt, dass mögliche Veränderungen über die Zeit sichtbar werden. Von einem Vergleich zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften haben wir aufgrund

des heterogenen Vollzugs bei der Kulturförderung abgesehen. Der Anhang zeigt für jede Gebietskörperschaft einige zentrale Daten auf und liefert eine kurze Beschreibung zum jeweiligen System der Kulturförderung sowie zu zentralen Veränderungen in den letzten Jahren. Neben den Daten, die bei den Gebietskörperschaften erhoben worden sind, wurden auch Daten von Dritten (beispielsweise vom Bundesamt für Statistik, von Hochschulen, von Verbänden) ausgewertet, die für die Erklärung von Entwicklungen relevant schienen.

### 1.2.5 Leitfadengestützte Interviews

Insgesamt wurden 22 Interviews durchgeführt, der grösste Teil davon persönlich vor Ort. Neben den Leitenden der Kulturförderstellen aller beteiligten Gebietskörperschaften haben wir ausgewählte Vertretende von Verbänden und Kulturinstitutionen befragt. Während die Interviews bei den Gebietskörperschaften auch der Validierung der Daten dienten, wurden die Kulturakteure primär um ihre Einschätzungen zu den Veränderungen bei der Kulturförderung und in der Kulturpolitik insgesamt befragt. Eine Liste aller Gesprächspartner/-innen findet sich im Anhang.

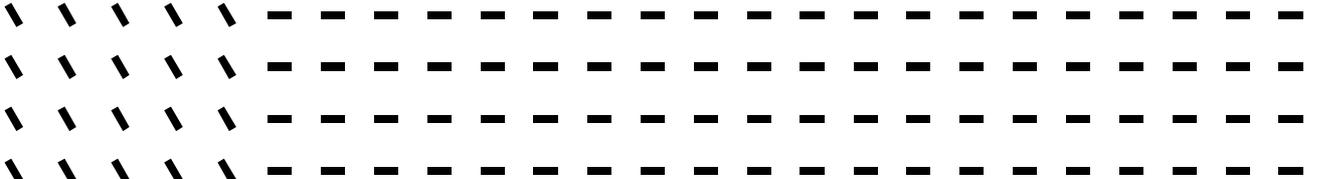
### 1.3 Erläuterung zentraler Begriffe

Die drei zentralen Förderbereiche «Institutionenförderung», «Projektförderung» und «Personenförderung» wurden in der Wegleitung zur Datensammlung wie folgt umschrieben:

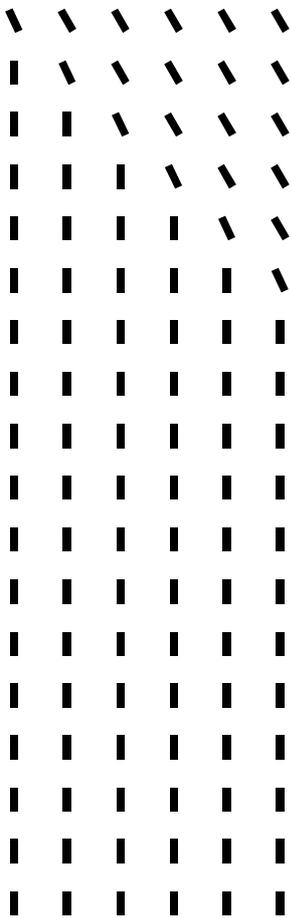
- *Institutionenförderung*: Unter Institutionenförderung ist die Vergabe von Geldern via Leistungsvereinbarungen und/oder als wiederkehrende Jahres-, Betriebs- oder Programmbeiträge an Institutionen/Organisationen zu verstehen. In der Regel umfasst die Institutionenförderung mehr als ein Jahr, das heisst es handelt sich um Mehrjahresförderungen, beispielsweise auch von Gruppen oder Festivals.
- *Projektförderung*: Unter Projektförderung ist die Vergabe von Geldern an Projekte (von Kulturschaffenden, Veranstaltern, Vereinen usw.) zu verstehen. Projekte sind in der Regel zeitlich begrenzt. Ebenfalls zur Projektförderung zählen wir durch Stiftungen, die durch die jeweilige Gebietskörperschaft finanziert sind (z.B. Thurgauer Kulturstiftung), geförderte Vorhaben.
- *Personenförderung*: Unter Personenförderung ist die Vergabe von Werkbeiträgen, die Ermöglichung von Atelieraufenthalten, die Unterstützung von Kunstschaffenden durch Ankäufe sowie die Verleihung von Preisen zu verstehen. Der Begriff «Werkbeiträge» umfasst auch «Werkzeitbeiträge», «Förderbeiträge» oder «Beiträge an Personen zur künstlerischen Weiterentwicklung» (je nach Begrifflichkeit in den Gebietskörperschaften).

### 1.4 Aufbau der Studie

Im folgenden Kapitel 2 werden die datenbasierten Entwicklungen der öffentlichen Kulturförderung dargestellt. Kapitel 3 zeigt 16 mögliche Erklärungsfaktoren auf und beschreibt, welche Entwicklungen auf diesem Gebiet stattfanden respektive, wie die Gesprächspartner/-innen die Entwicklungen in den vergangenen Jahren beurteilen. Kapitel 4 präsentiert die Synthese, in der gezeigt wird, welche Faktoren plausibel erscheinen, um die Veränderungen bei der öffentlichen Kulturförderung zu erklären.



## **2. Entwicklungen in der öffentlichen Kulturförderung seit 2008**



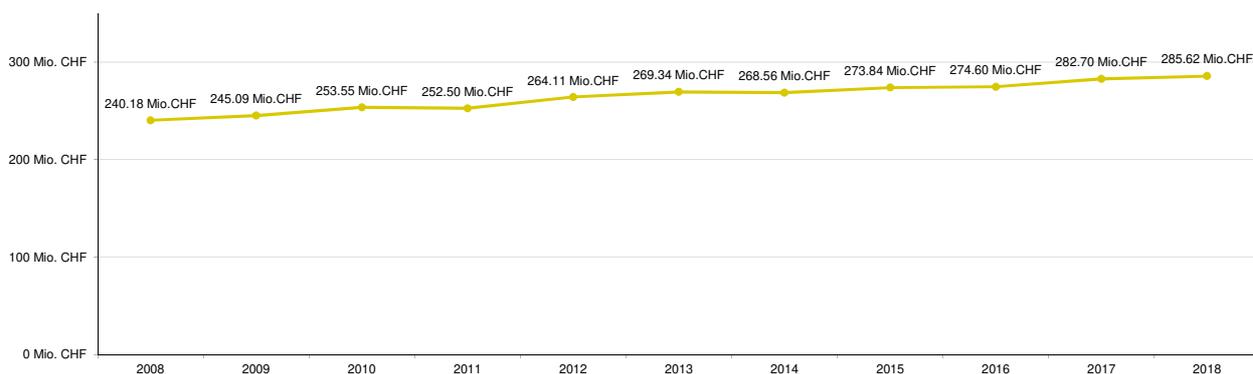
**Basierend auf Daten aus allen beteiligten Gebietskörperschaften werden in diesem Kapitel die Entwicklungen in der öffentlichen Kulturförderung aufgezeigt.**

Das vorliegende Kapitel zeigt zentrale Entwicklungen von 2008 bis 2018 in der öffentlichen Kulturförderung in der Ostschweiz und im Fürstentum Liechtenstein in fünf Abschnitten auf.

### 2.1 Entwicklungen bei den Ausgaben total

Die Gesamtausgaben für die Kulturförderung gemäss unserer Zählweise haben sich bei den von uns berücksichtigten dreizehn Gebietskörperschaften<sup>2</sup> zwischen 2008 und 2018 folgendermassen entwickelt.

**D 2.1: Gesamtausgaben der 13 Gebietskörperschaften für die Kulturförderung**



Quelle: Darstellung Interface.

Im Zeitvergleich zeigt sich, dass die Ausgaben 2018 gegenüber 2008 um 45,5 Millionen Franken respektive um 19 Prozent<sup>3</sup> zugenommen haben, dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Ausgabenwachstum von 1,75 Prozent. Fast drei Viertel der Gesamtausgaben werden von Kanton und Stadt Zürich geleistet – entsprechend schlagen sich Veränderungen hier auch überdurchschnittlich stark in den Entwicklungen der Gesamtausgaben nieder. Aus diesem Grund wird im Folgenden für jede einzelne Gebietskörperschaft präsentiert, inwiefern sich die Gesamtausgaben im Vergleich zum Vorjahr verändert haben. Eine Abnahme der Fördersumme ist jeweils rot, eine Zunahme gelb eingefärbt.

<sup>2</sup> Kanton Zürich, Kanton Glarus, Kanton Schaffhausen, Kanton Appenzell Ausserrhoden, Kanton Appenzell Innerrhoden, Kanton St.Gallen, Kanton Thurgau, Fürstentum Liechtenstein, Stadt Zürich, Stadt Winterthur, Stadt Schaffhausen, Stadt St.Gallen und Stadt Frauenfeld.

<sup>3</sup> Die Teuerung lag im betrachteten Zeitraum nur bei insgesamt 0,6 Prozent (siehe Abschnitt 3.5.3).

**D 2.2: Veränderung der Gesamtausgaben im Vergleich zum Vorjahr**

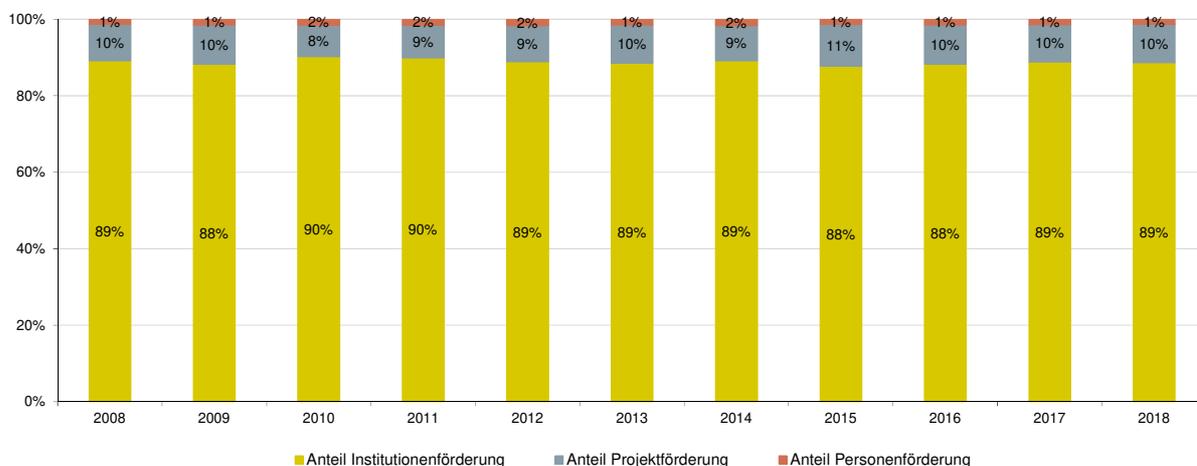
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kanton Zürich	3%	5%	-1%	4%	2%	0%	-1%	1%	5%	0%
Kanton Glarus	27%	7%	-5%	-8%	25%	2%	5%	-9%	-13%	11%
Kanton Schaffhausen	6%	-3%	10%	3%	-4%	-16%	3%	9%	3%	2%
Kanton Appenzell Ausserrhoden	13%	11%	1%	2%	-4%	4%	-5%	3%	-2%	-6%
Kanton Appenzell Innerrhoden	0%	-5%	7%	-1%	9%	-22%	14%	1%	-8%	1%
Kanton St.Gallen	-7%	19%	3%	1%	3%	-3%	15%	-10%	1%	8%
Kanton Thurgau	6%	-9%	9%	8%	10%	-4%	12%	2%	-13%	-3%
Fürstentum Liechtenstein	-1%	18%	-21%	10%	0%	-12%	3%	-9%	16%	-22%
Stadt Zürich	2%	1%	1%	7%	1%	0%	1%	2%	4%	1%
Stadt Winterthur	1%	1%	2%	-1%	1%	7%	-2%	-1%	2%	-1%
Stadt Schaffhausen	-5%	1%	11%	-4%	5%	-5%	5%	5%	0%	0%
Stadt St.Gallen	5%	-5%	0%	5%	-1%	-1%	2%	6%	5%	3%
Stadt Frauenfeld	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1%	9%	-4%	13%	-4%	5%
Mittlere Veränderung alle Gebietskörperschaften	4%	3%	1%	2%	4%	-3%	4%	1%	0%	0%

Quelle: Darstellung Interface.  
 Legende: k.A. = keine Angaben.

Mit Ausnahme des Jahres 2014 hat in jedem Jahr der grössere Teil der Gebietskörperschaften die Ausgaben für die Kulturförderung im Vergleich zum Vorjahr gesteigert respektive sind diese gleichgeblieben.

Haben sich die Anteile der Ausgaben für Institutionen, Projekte und Personen über die Zeit verändert? Hierzu wird in der folgenden Darstellung das Total der Ausgaben der untersuchten Gebietskörperschaften anteilig abgebildet.

**D 2.3: Verhältnis zwischen Ausgaben für Institutionen, Projekte und Personen**



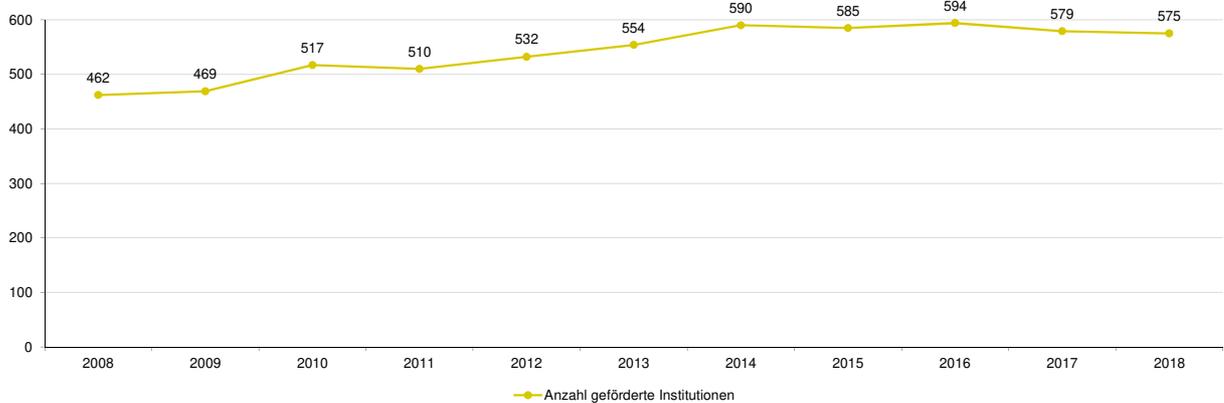
Quelle: Darstellung Interface.

Rund 90 Prozent der Ausgaben kamen jedes Jahr Institutionen respektive Jahresprogrammen zu Gute. Als Projektbeiträge haben die berücksichtigten Gebietskörperschaften 8 bis 10 Prozent ihrer Kulturausgaben verwendet. Nur zwischen 1 und 2 Prozent wurden für die Personenförderung vergeben. Neben der grossen Bedeutung der Institutionenförderung zeigt die Darstellung, dass es insgesamt nur geringe Verschiebungen zwischen den drei Förderarten gibt. Der Trend bei Mehrausgaben für die Institutionen (vgl. Abschnitt 2.2) ist dabei nicht so stark, als dass er einen klar sichtbaren Einfluss auf die anteilmässige Verteilung zwischen den drei Förderarten hätte.

### 2.2 Entwicklungen in der Förderung von Institutionen

Die Anzahl der von den betrachteten Gebietskörperschaften geförderten Institutionen entwickelte sich über die Zeit wie folgt.

D 2.4: Entwicklung Anzahl geförderte Institutionen

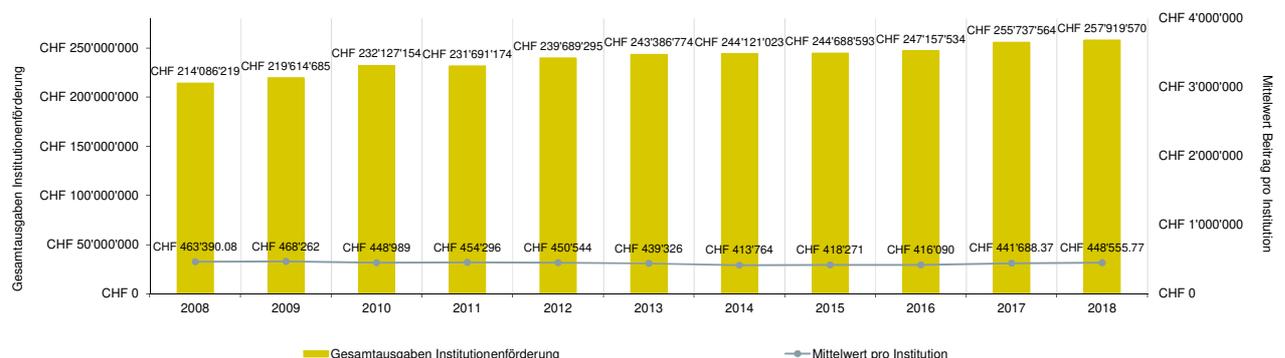


Quelle: Darstellung Interface.

Bei der Institutionenförderung ist eine zahlenmässige Zunahme zu erkennen: 2018 haben die untersuchten Gebietskörperschaften 113 Institutionen mehr unterstützt als noch 2008. Betrachtet man die Zahlen im Detail, so zeigt sich, dass allein 60 dieser Institutionen, die neu Institutionenförderung erhalten, vom Kanton Zürich unterstützt werden. Dennoch: Auch ohne diesen überdurchschnittlich starken Anstieg im Kanton Zürich lässt sich für unsere untersuchten Gebietskörperschaften insgesamt eine Tendenz zu mehr geförderten Institutionen über die Zeit erkennen.

Im Folgenden wird das Wachstum der Ausgaben für die Institutionenförderung, sowie das arithmetische Mittel der Ausgaben pro Institution dargestellt.

D 2.5: Entwicklung Ausgaben Institutionenförderung



Quelle: Darstellung Interface.

Die grössere Zahl der geförderten Institutionen führt dazu, dass trotz gestiegener Ausgaben die Höhe der Mittel pro Institution ungefähr auf gleichem Niveau bleibt. Die Zahl von über 400'000 Franken pro Jahr und Institution ist dabei jedoch mit Vorsicht zu betrachten: Der Mittelwert fällt aufgrund einiger grosser Institutionen wie das Opernhaus Zürich oder das Konzert und Theater St.Gallen hoch aus. Um solche Ausreisser in den

Daten zu kontrollieren, wurde für einige Gebietskörperschaften neben dem Mittelwert auch der Median<sup>4</sup> berechnet. Die folgende Darstellung zeigt die jeweiligen Medianwerte zur Institutionenförderung auf.

**D 2.6: Medianwert Institutionenförderung**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kanton Zürich	CHF 20'000	CHF 36'300	k.A.	CHF 30'300	k.A.	k.A.	CHF 38'500	CHF 39'000	CHF 40'000	CHF 50'000	CHF 50'000
Kanton Schaffhausen	CHF 15'000	CHF 22'000	CHF 22'000	CHF 25'000	CHF 20'000	CHF 20'000	CHF 20'000	CHF 20'000	CHF 26'000	CHF 20'000	CHF 20'000
Kanton Thurgau	CHF 20'000	CHF 20'000	CHF 16'000	CHF 16'000	CHF 16'000	CHF 20'000					
Fürstentum Liechtenstein	CHF 30'000	CHF 30'000	CHF 25'000	CHF 20'000	CHF 29'000	CHF 28'000	CHF 20'000	CHF 25'500	CHF 25'000	CHF 26'000	CHF 25'000
Stadt Zürich	CHF 134'459	CHF 129'902	CHF 134'300	CHF 134'482	CHF 142'994	CHF 150'753	CHF 142'241	CHF 151'506	CHF 134'482	CHF 154'470	CHF 155'226
Stadt Winterthur	CHF 100'000	CHF 100'000	CHF 90'000	CHF 90'000	CHF 90'000	CHF 90'000	CHF 64'770	CHF 64'770	CHF 64'770	CHF 110'000	CHF 110'000
Stadt Schaffhausen	CHF 12'000	CHF 11'000	CHF 10'000								
Stadt St.Gallen	CHF 55'000	CHF 65'000	CHF 75'000	CHF 57'500	CHF 75'000	CHF 80'000	CHF 75'000	CHF 77'000	CHF 80'000	CHF 80'000	CHF 97'250
Stadt Frauenfeld	CHF 18'000	CHF 20'000	CHF 20'000	CHF 20'000	CHF 22'500	CHF 23'000	CHF 24'000	CHF 25'000	CHF 25'000	CHF 27'500	CHF 27'500

Quelle: Darstellung Interface.

Die Medianwerte liegen bei den hier berücksichtigten Gebietskörperschaften (ausser in den Städten Zürich, Winterthur und St.Gallen) im Bereich zwischen 10'000 und 50'000 Franken. Eine Tendenz dahingehend, dass Institutionen über die Zeit systematisch mit grösseren oder kleineren Beiträgen gefördert werden, lässt sich auch aus den Medianwerten nicht ablesen.

Nachfolgend wird auch für die Institutionen für alle Gebietskörperschaften die Tendenz der Gesamtausgaben präsentiert.

**D 2.7: Veränderung der Ausgaben für die Institutionenförderung im Vergleich zum Vorjahr**

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kanton Zürich	3%	5%	-2%	4%	2%	0%	0%	0%	4%	0%
Kanton Glarus	20%	2%	-24%	3%	9%	-8%	3%	-5%	-1%	23%
Kanton Schaffhausen	0%	4%	2%	7%	0%	-26%	8%	11%	-3%	0%
Kanton Appenzell Ausserrhoden	2%	6%	10%	7%	0%	0%	-7%	0%	0%	2%
Kanton Appenzell Innerrhoden	0%	-1%	10%	-2%	4%	12%	12%	3%	-2%	1%
Kanton St.Gallen	5%	37%	3%	2%	0%	1%	-1%	1%	1%	1%
Kanton Thurgau	4%	12%	-1%	6%	8%	1%	2%	2%	4%	-2%
Fürstentum Liechtenstein	11%	1%	-4%	1%	0%	-9%	-10%	-2%	-5%	2%
Stadt Zürich	1%	1%	1%	3%	1%	0%	1%	1%	4%	1%
Stadt Winterthur	0%	3%	0%	0%	0%	7%	-1%	0%	2%	0%
Stadt Schaffhausen	1%	5%	0%	3%	3%	1%	5%	5%	0%	0%
Stadt St.Gallen	4%	-5%	0%	5%	-1%	0%	1%	6%	5%	3%
Stadt Frauenfeld	6%	33%	-2%	8%	4%	8%	-6%	11%	-6%	8%
Mittlere Veränderung alle Gebietskörperschaften	5%	8%	-1%	4%	3%	-1%	1%	3%	0%	4%

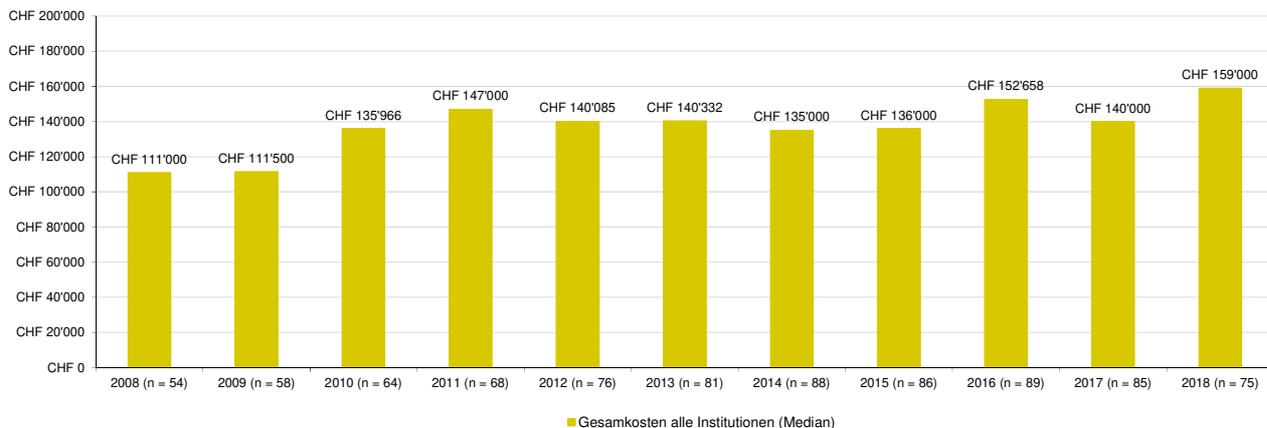
Quelle: Darstellung Interface.

Es zeigt sich: Mit Ausnahme des Fürstentums Liechtenstein kann bei allen Gebietskörperschaften in der Mehrheit der betrachteten Jahre eine Steigerung der für Institutionen eingesetzten Mittel beobachtet werden respektive sind diese auf demselben Niveau geblieben.

Während sich die bisher dargestellten Daten auf die ausbezahlten Mittel der jeweiligen Gebietskörperschaften konzentrieren, zeigen wir im Folgenden die Ergebnisse zu den Gesamtausgaben der Institutionen auf. Die Daten stammen aus unserer Analyse der Abrechnungen einer Stichprobe geförderter Institutionen.

<sup>4</sup> Der Median ist der Wert, der in der Mitte einer Liste der Institutionen (geordnet nach der Höhe der Beiträge) steht.

**D 2.8: Entwicklung der Gesamtkosten von Institutionen (Stichprobe)**

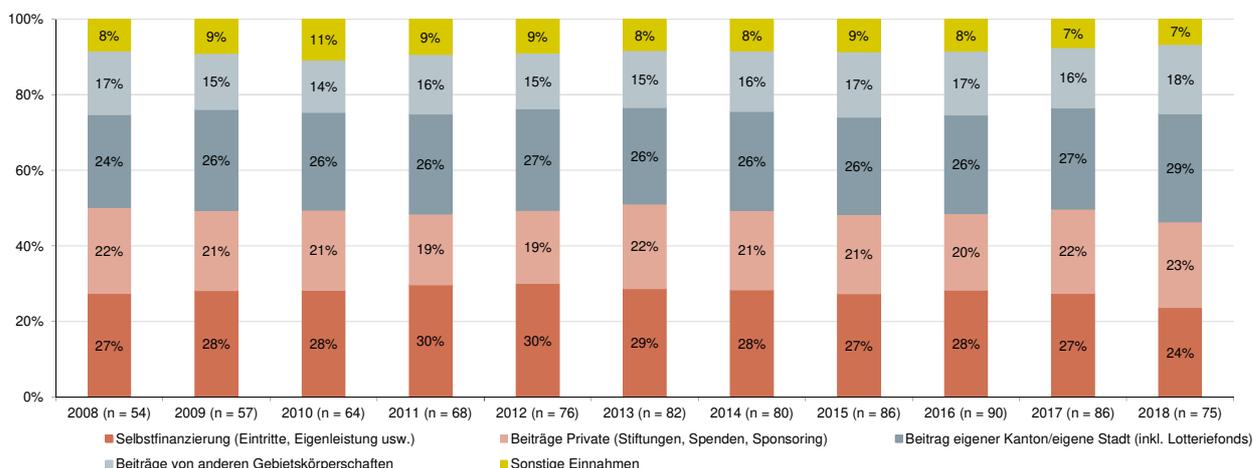


Quelle: Darstellung Interface.

Die Ausgaben pro Institution sind im Mittel (Medianwert) über die Zeit gestiegen. 2018 liegt der Medianwert bei knapp 160'000 Franken pro Institution.

Die folgende Darstellung zeigt die Zusammensetzung der Finanzierung der Institutionen auf. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Mittelwert aus den Anteilen jeder einzelnen Institution berechnet worden ist. Damit kann jede Institution mit dem gleichen Gewicht berücksichtigt werden. Eine Institution mit einem hohen Gesamtbudget verzerrt so die Resultate nicht.

**D 2.9: Entwicklung der Zusammensetzung der Institutionsmittel (Stichprobe)**



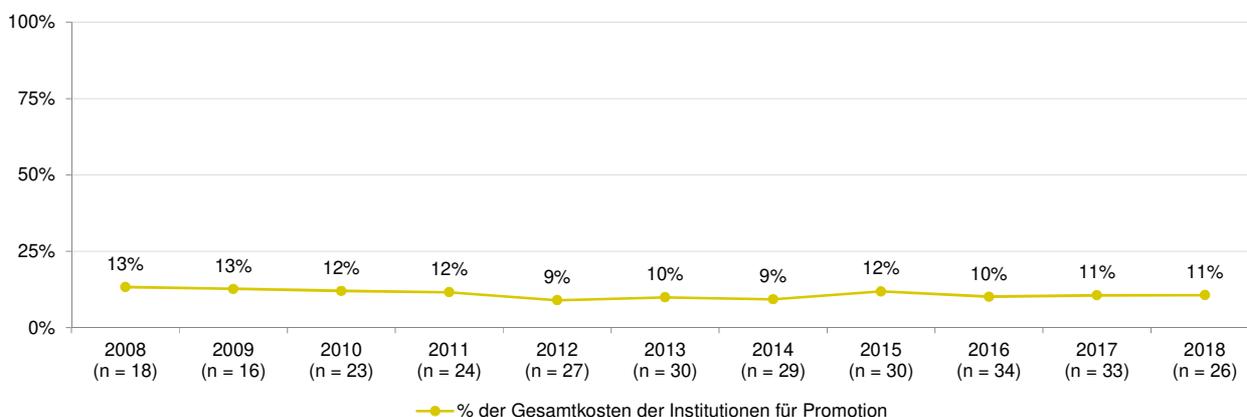
Quelle: Darstellung Interface.

Der Anteil der Finanzierung der Institutionen durch die öffentliche Hand liegt zwischen 40 und 47 Prozent. Von Privaten kommen zwischen 19 und 23 Prozent der Mittel. Es sind keine klaren Tendenzen hinsichtlich einer Verschiebung der Finanzierungsquellen bei den Institutionen zu erkennen.

Nachfolgend wird aufgezeigt, inwieweit sich der Anteil der Ausgaben, die Institutionen für Öffentlichkeitsarbeit verwenden, über die Zeit verändert hat. Es ist darauf hinzuwei-

sen, dass nur wenige Institutionen ihre Ausgaben in diesem Bereich explizit ausgewiesen haben. Entsprechend ist die Anzahl Institutionen, die für diese Analyse berücksichtigt werden konnten, vergleichsweise tief.

**D 2.10: Anteil der Öffentlichkeitsarbeit an den Gesamtkosten der Institutionen (Stichprobe)**



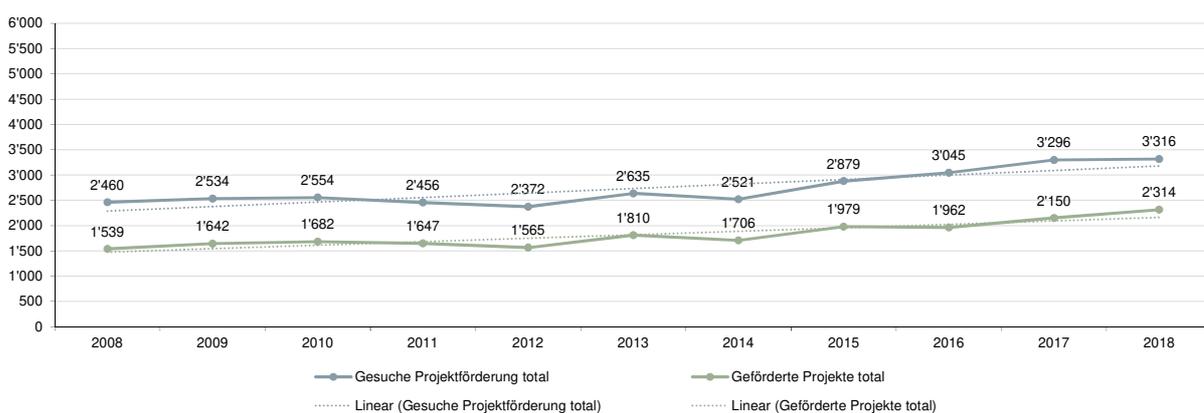
Quelle: Darstellung Interface.

Der Anteil der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit liegt zwischen 10 und 13 Prozent. Dieser etwa gleichbleibende Anteil bedeutet bei einem Wachstum der Gesamtkosten der Institutionen (siehe Darstellung D 2.8) zwar, dass die Ausgaben für Promotion insgesamt gestiegen sind. Eine Tendenz dahingehend, dass Institutionen deutlich mehr Geld ausgeben müssen, um sichtbar zu sein, ist jedoch nicht zu erkennen.

### 2.3 Entwicklungen bei der Projektförderung

Die Entwicklung der Anzahl Gesuche um Projektförderung sowie der geförderten Projekte präsentieren sich folgendermassen.

**D 2.11: Entwicklung Gesuche Projektförderung und Anzahl geförderte Projekte**



Quelle: Darstellung Interface.

Legende: ohne Stadt Zürich; ohne Gesuche im Bereich «Vermittlung» im Kanton Thurgau.

Die Gesuche um Projektförderung haben in den betrachteten elf Jahren deutlich zugenommen – im Mittel sind bei den berücksichtigten Gebietskörperschaften jedes Jahr über 3 Prozent mehr Gesuche eingegangen als im Vorjahr. In absoluten Zahlen beträgt die

jährliche Steigerung 89 Gesuche. Betrachtet man die jeweiligen Entwicklungen pro Körperschaft, so zeigt sich folgendes Bild.

**D 2.12: Veränderung der Gesuche um Projektförderung im Vergleich zum Vorjahr**

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Mittelwert
Kanton Zürich	-3%	-2%	-10%	4%	15%	0%	25%	12%	27%	5%	7%
Kanton Glarus	-16%	26%	12%	-39%	100%	-26%	25%	18%	-22%	-7%	7%
Kanton Schaffhausen	1%	-1%	-1%	-6%	1%	-2%	0%	-16%	24%	-3%	0%
Kanton Appenzell Ausserrhoden	23%	42%	-19%	-5%	-12%	11%	7%	16%	3%	-5%	6%
Kanton Appenzell Innerrhoden	11%	3%	0%	10%	41%	-8%	28%	-7%	-12%	3%	7%
Kanton St.Gallen	k.A.	7%	-3%	-5%	14%	-3%	15%	8%	-17%	3%	2%
Kanton Thurgau	3%	21%	-5%	4%	7%	-2%	12%	-3%	2%	-4%	3%
Fürstentum Liechtenstein	-12%	24%	-20%	14%	6%	-15%	-1%	4%	16%	-4%	1%
Stadt Winterthur	12%	-13%	1%	-7%	-2%	-16%	38%	-9%	-1%	-13%	-1%
Stadt Schaffhausen	-1%	-23%	34%	-20%	41%	-24%	8%	-9%	16%	-7%	2%
Stadt St.Gallen	28%	-13%	5%	-7%	9%	-15%	8%	9%	-1%	-4%	2%
Stadt Frauenfeld	k.A.	k.A.	33%	-25%	-24%	8%	19%	38%	-32%	30%	6%

Quelle: Darstellung Interface.

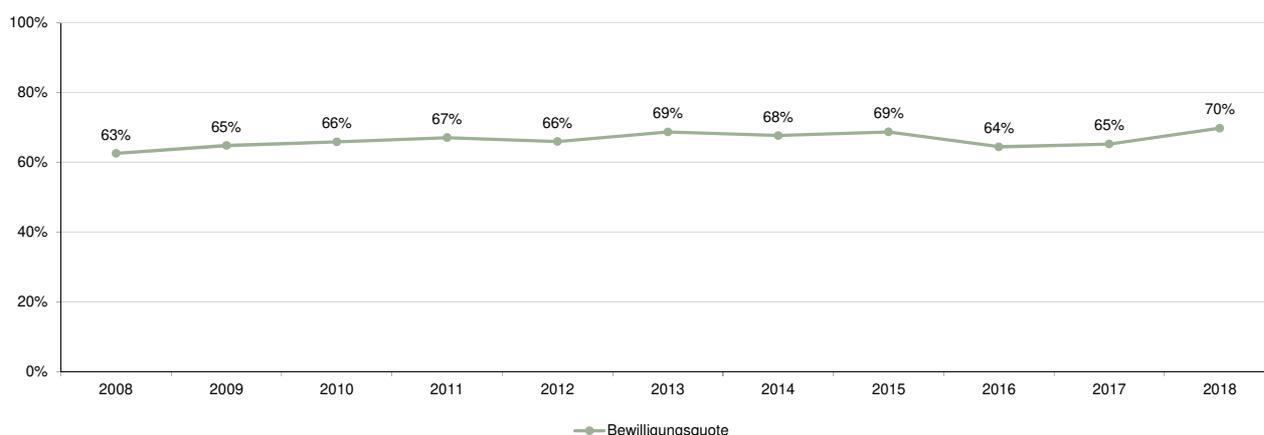
Legende: Ohne Stadt Zürich, k.A. = keine Angaben.

Mit Ausnahme der Stadt Winterthur und des Kantons Schaffhausen sind die Gesuchzahlen im Untersuchungszeitraum überall in der Tendenz gestiegen.

Während die Zahl der Gesuche von 2008 bis 2018 insgesamt um 34,8 Prozent zugenommen hat, erfährt die Zunahme bei den geförderten Projekten (gegenüber dem Referenzwert von 2008) sogar eine Steigerung um 50,4 Prozent. Die Bevölkerung ist in den Ostschweizer Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein im gleichen Zeitraum um 12,1 Prozent gewachsen (siehe Abschnitt 3.5.1).

Die Zahl der geförderten Projekte hat mit der Entwicklung der Gesuchzahlen Schritt gehalten. Dies zeigt auch die folgende Darstellung zur Bewilligungsquote.

**D 2.13: Bewilligungsquoten Projektförderung**

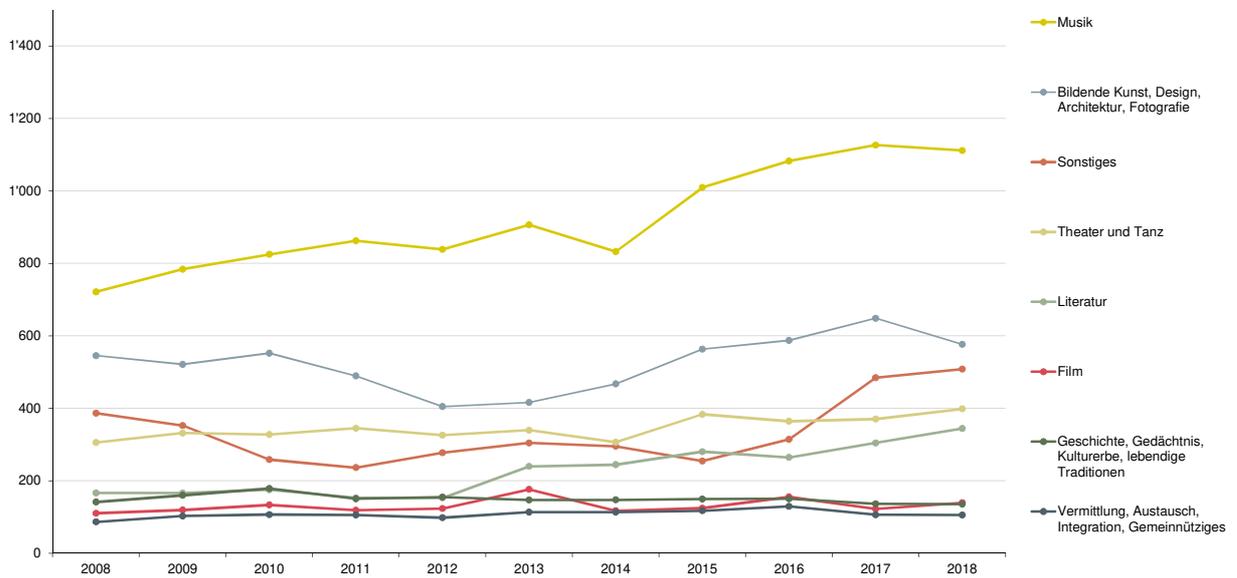


Quelle: Darstellung Interface.

Die Bewilligungsquoten liegen zwischen 63 und 70 Prozent – eine Tendenz zu einer stärkeren oder einer weniger starken Selektion ist über die Zeit nicht zu erkennen.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Gesuchzahlen in 12 der untersuchten Gebietskörperschaften und in acht verschiedenen Bereichen dargestellt.

D 2.14: Anzahl Gesuche pro Bereich



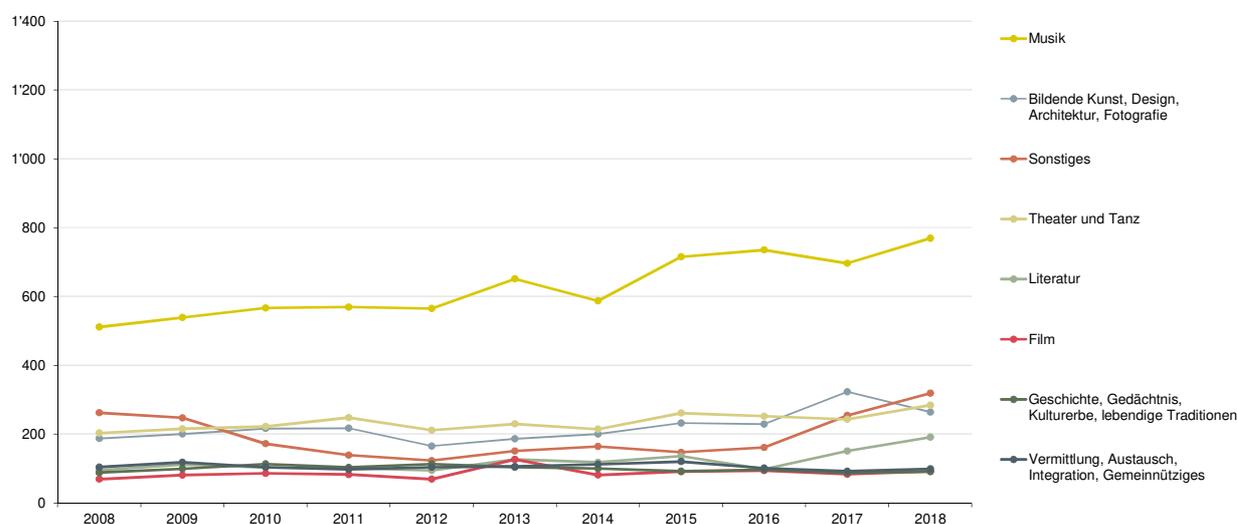
Quelle: Darstellung Interface.

Legende: Ohne Stadt Zürich. Für den Kanton St.Gallen wurden wegen eines Systemwechsels, die vor 2014 als «Sonstige» ausgewiesenen Gesuche anteilmässig auf die Bereiche für die Jahre 2009 bis 2013 verteilt. Referenzwert für die Verteilung bildeten die Anteile im Jahr 2014. Einzelne fehlende Jahre wurden durch die Daten des jeweiligen Folgejahres ersetzt (2008 im Kanton St.Gallen, 2008 und 2009 in der Stadt Frauenfeld). Ohne Gesuche im Bereich «Vermittlung» im Kanton Thurgau.

Der weitaus grösste Teil der Gesuche für Projektförderung fällt in den Bereich «Musik». Vergleicht man die Jahre 2008 und 2018, ist in diesem Bereich mit 380 Gesuchen auch die absolut deutlichste Zunahme zu verzeichnen. Trotz teilweise starker Schwankungen ist in der Tendenz auch in allen übrigen Bereichen eine Zunahme der Gesuche über die Zeit zu konstatieren.

Nach Bereichen präsentiert sich die Anzahl geförderter Projekte im Jahresvergleich folgendermassen.

**D 2.15: Anzahl geförderter Projekte**



Quelle: Darstellung Interface.

Legende: Ohne Stadt Zürich. Für den Kanton St.Gallen wurden wegen eines Systemwechsels, die vor 2014 als «Sonstige» ausgewiesenen Projekte anteilmässig auf die Bereiche für die Jahre 2009 bis 2013 verteilt. Referenzwert für die Verteilung bildeten die Anteile im Jahr 2014. Einzelne fehlende Jahre wurden durch die Daten des jeweiligen Folgejahres ersetzt (2008 im Kanton St.Gallen, 2008 und 2009 in der Stadt Frauenfeld).

Absolut werden am häufigsten Projekte aus dem Bereich «Musik» gefördert – über den ganzen Untersuchungszeitraum betrachtet sind dies 37 Prozent. Während bei den Gesuchen der Bereich «Bildende Kunst, Design, Architektur, Fotografie» noch an zweiter Stelle rangiert, ist dies bei den geförderten Projekten nicht mehr der Fall. Betrachtet man die Bewilligungsquoten der verschiedenen Bereiche, so lässt sich Folgendes aufzeigen.

**D 2.16: Bewilligungsquoten Projektförderung**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Total
Musik	71%	69%	69%	66%	67%	72%	71%	71%	68%	62%	69%	68%
Theater und Tanz	67%	65%	68%	72%	65%	68%	70%	68%	69%	66%	71%	68%
Literatur	57%	67%	59%	66%	62%	53%	48%	49%	37%	50%	56%	53%
Bildende Kunst, Design, Architektur, Fotografie	34%	38%	39%	44%	41%	45%	43%	41%	39%	50%	46%	42%
Film	63%	68%	64%	70%	56%	72%	69%	73%	61%	68%	66%	66%
Geschichte, Gedächtnis, Kulturerbe, lebendige Traditionen	62%	62%	63%	69%	73%	71%	68%	62%	64%	64%	67%	66%
Vermittlung, Austausch, Integration, Gemeinnütziges	72%	73%	67%	70%	72%	70%	79%	77%	66%	71%	77%	72%
Sonstiges	68%	70%	67%	59%	44%	50%	56%	58%	51%	52%	63%	58%

Quelle: Darstellung Interface.

Legende: Ohne Stadt Zürich, Ohne Bewilligungsquoten im Bereich «Vermittlung» im Kanton Thurgau.

Die Bewilligungsquoten für die Projektförderung liegen in den meisten Bereichen zwischen 66 und 72 Prozent. Nur in «Bildende Kunst, Design, Architektur, Fotografie» sind sie mit total 42 Prozent deutlich tiefer. Über die Zeit sind die Bewilligungsquoten pro Bereich relativ stabil.

Im Folgenden wird auch für die Projektförderung das Wachstum der Ausgaben sowie das arithmetische Mittel der Ausgaben pro Projekt aufgezeigt.

**D 2.17: Entwicklung Ausgaben Projektförderung**



Quelle: Darstellung Interface.

Bei der Projektförderung ist ein leichter Trend zu einer Ausgabensteigerung zu erkennen. Die deutliche Zunahme der Zahl an geförderten Projekten führt jedoch gleichzeitig dazu, dass einzelne Projekte im Mittel weniger Gelder von den jeweiligen Gebietskörperschaften erhalten. Die Mittelwerte sind erneut mit Vorsicht zu betrachten: Es ist davon auszugehen, dass einzelne grosse Projekte diese stark beeinflussen und der Grossteil der Projekte klar weniger Fördermittel von den jeweiligen Gebietskörperschaften erhält, als dies der Mittelwert (von beispielsweise knapp 8'000 Franken im Jahr 2018) impliziert.

Wie sich die Ausgaben für die Projektförderung in den jeweiligen Gebietskörperschaften entwickelt haben, illustriert die folgende Tabelle.

**D 2.18: Veränderung der Ausgaben für die Projektförderung im Vergleich zum Vorjahr**

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Mittelwert
Kanton Zürich	8%	-10%	20%	10%	-1%	6%	3%	3%	17%	-9%	5%
Kanton Glarus	21%	14%	68%	-61%	113%	-31%	18%	-32%	-2%	12%	12%
Kanton Schaffhausen	31%	-22%	32%	-7%	-14%	12%	-8%	3%	24%	6%	6%
Kanton Appenzell Ausserrhoden	38%	10%	-7%	-8%	-5%	-1%	9%	8%	-10%	-8%	3%
Kanton Appenzell Innerrhoden	-14%	-9%	26%	-2%	8%	-68%	19%	-25%	13%	17%	-4%
Kanton St. Gallen	45%	-37%	8%	2%	17%	-18%	94%	-42%	5%	46%	12%
Kanton Thurgau	7%	-37%	-5%	18%	18%	-18%	46%	3%	-45%	-6%	-2%
Fürstentum Liechtenstein	-37%	55%	-40%	36%	-14%	-15%	40%	-22%	83%	-56%	3%
Stadt Zürich	5%	-5%	-1%	34%	5%	0%	-2%	7%	6%	1%	5%
Stadt Winterthur	17%	-24%	45%	-20%	18%	-6%	-8%	-8%	-9%	-11%	-1%
Stadt Schaffhausen	-22%	-7%	43%	-24%	18%	-26%	11%	8%	-10%	3%	-1%
Stadt St. Gallen	37%	1%	-7%	17%	-14%	-28%	50%	6%	3%	4%	7%
Stadt Frauenfeld	k.A.	k.A.	13%	-56%	-26%	17%	19%	35%	16%	-17%	0%
Mittlere Veränderung alle Gebietskörperschaften	11%	-6%	15%	-5%	9%	-14%	22%	-4%	7%	-1%	4%

Quelle: Darstellung Interface.

Legende: k.A. = keine Angaben.

Zum einen zeigen sich deutliche Schwankungen über die Jahre pro Gebietskörperschaft. Zum anderen wird auch hier deutlich, dass – im Vergleich zur Institutionenförderung – das Ausgabenwachstum in der Projektförderung weniger stark ist.

Betrachtet man die Ausgaben der Gebietskörperschaften für die Projektförderung nach den unterschiedlichen Bereichen, so lässt sich die folgende Verteilung präsentieren.

D 2.19: Ausgaben der Gebietskörperschaften für Projektförderung (Stichprobe)



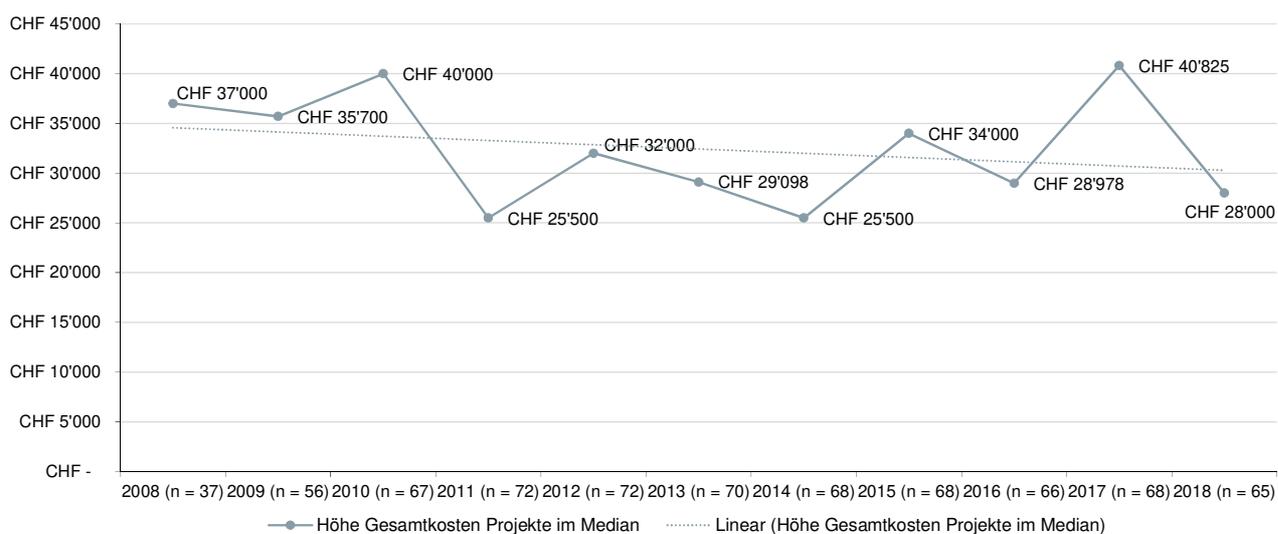
Quelle: Darstellung Interface.

Legende: Ohne Stadt Zürich.

Von jährlichen Schwankungen abgesehen, ist die Verteilung der für Projektförderung ausgegebenen Mittel auf die unterschiedlichen Bereiche relativ stabil. So lässt sich kein Trend dahingehend erkennen, dass ein Bereich über die Zeit im Verhältnis deutlich stärker unterstützt wurde als andere Bereiche. Über den ganzen Zeitraum betrachtet fallen die höchsten Ausgaben mit je 19 Prozent in die Bereiche «Musik» und «Sonstiges». Am drittmeisten Geld wird für Projekte im Bereich «Theater und Tanz» ausgegeben (17%).

Die Stichprobendaten wurden nach den Gesamtkosten für Projekte – also nicht nur nach den Ausgaben der öffentlichen Hand – ausgewertet. Die folgende Darstellung zeigt auf, wie sich diese Gesamtkosten entwickelt haben.

D 2.20: Entwicklung der Gesamtkosten der Projekte pro gefördertes Projekt (Stichprobe)

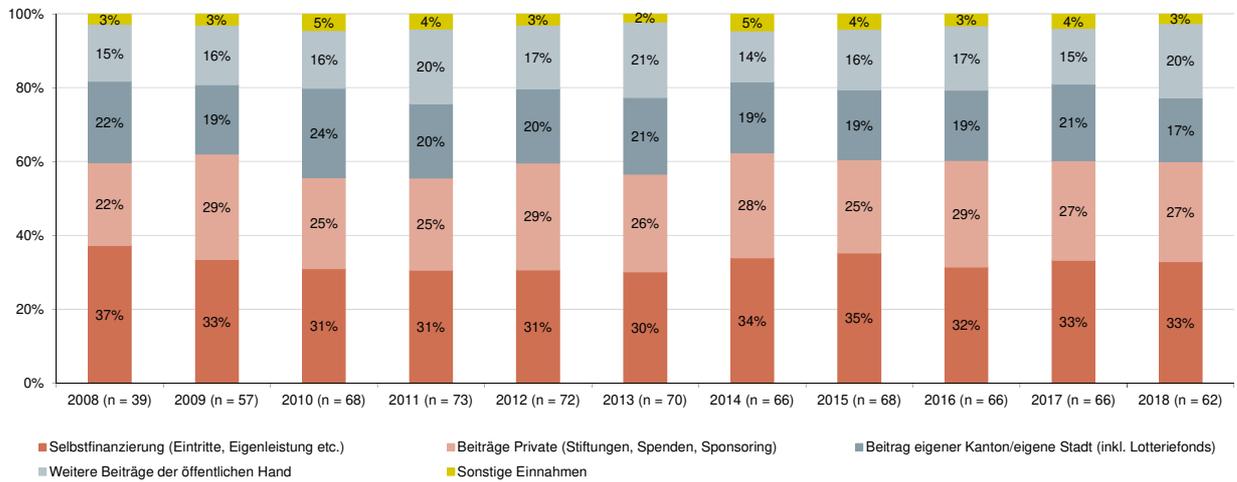


Quelle: Darstellung Interface.

Die Gesamtkosten pro gefördertes Projekt liegen im Jahresmittel (Median) zwischen 25'500 und 41'000 Franken. Es ist keine eindeutige Tendenz zu einem Anstieg oder einem Rückgang der Projektkosten zu erkennen.

Die Zusammensetzung der Projektmittel wird im Folgenden präsentiert.

**D 2.21: Entwicklung der Zusammensetzung der Projektmittel (Stichprobe)**

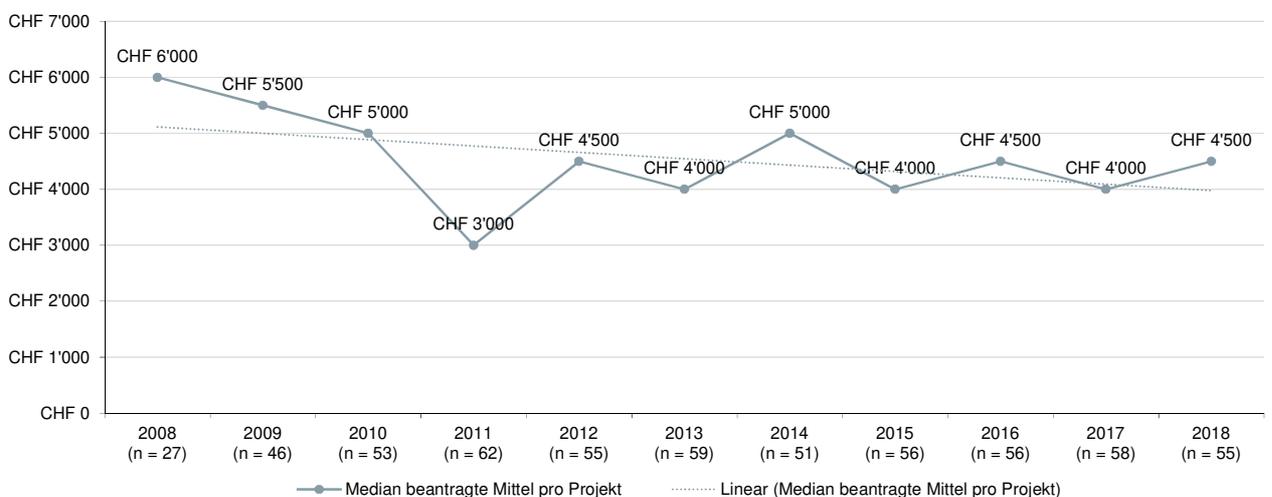


Quelle: Darstellung Interface.

Es zeigt sich, dass es auch bei den Projekten über die Zeit nur wenige Verschiebungen zwischen den Finanzierungsquellen gibt. Der Anteil der öffentlichen Hand an den Projektmitteln liegt zwischen 33 und 40 Prozent. Im Vergleich mit der Institutionenförderung ist der Anteil privater Finanzierung bei den Projekten grösser. Bei der Betrachtung der Zahlen ist darauf hinzuweisen, dass Defizite der Geförderten nicht berücksichtigt wurden.

In welcher Höhe bewegen sich die beantragten Mittel pro Projekt? Hierzu zeigt die folgende Darstellung Ergebnisse aus der Analyse der Stichproben.

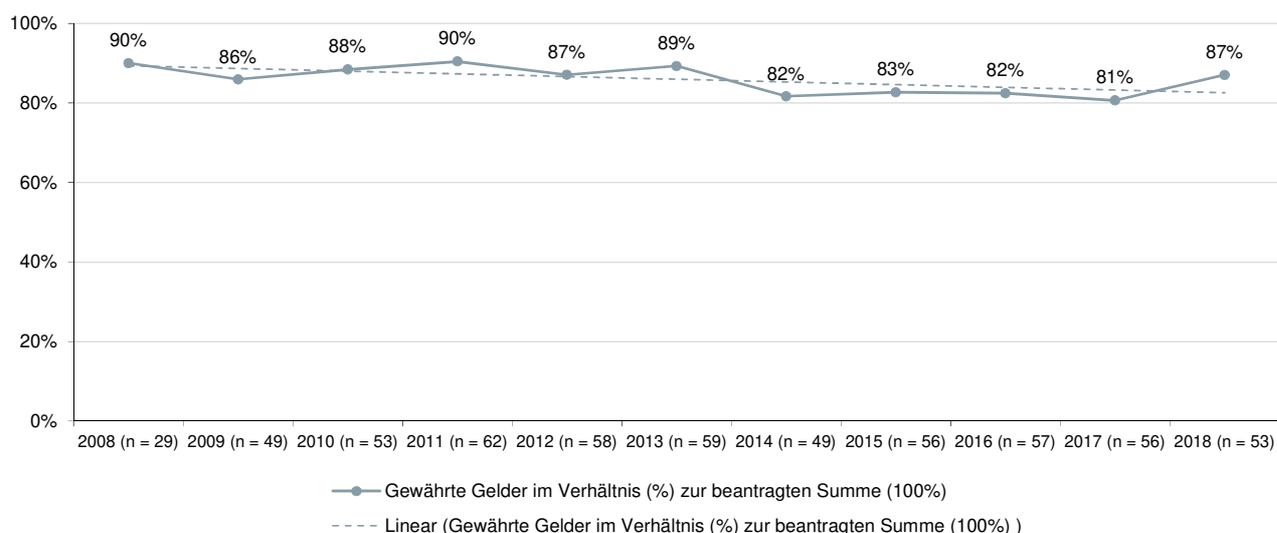
**D 2.22: Beantragte Mittel pro Projekt**



Quelle: Darstellung Interface.

Im Median beantragen die geförderten Projekte zwischen 3'000 und 6'000 Franken von den Kulturförderstellen der Gebietskörperschaften. Da die Fallzahlen in den ersten beiden Jahren 2008 und 2009 aufgrund der verfügbaren Informationen tiefer sind, scheint es sinnvoll, bei der Betrachtung der Entwicklung auf diese beiden Jahre zu verzichten. Ab 2010 ist keine klare Tendenz zu einer Veränderung zu beobachten. Es ist darauf hinzuweisen, dass viele Projekte keine klare Summe als «beantragt» ausweisen, weshalb weniger Projekte für diese Analyse eingesetzt werden konnten. Dasselbe gilt für die nächste Darstellung, in welcher der Anteil der gewährten Gelder im Verhältnis zu den beantragten Geldern präsentiert wird.

**D 2.23: Anteil gewährte Projektgelder (Stichprobe)**



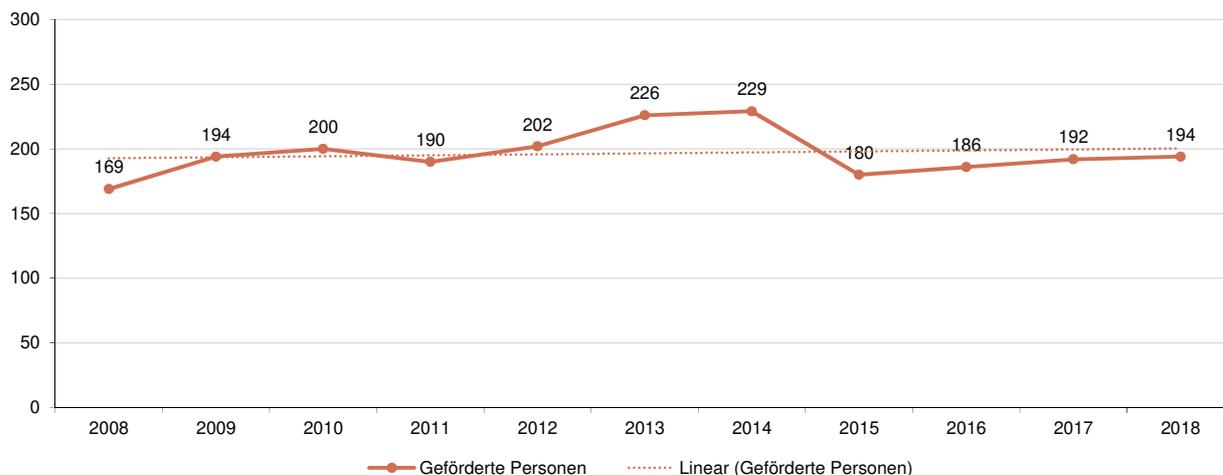
Quelle: Darstellung Interface.

In der Tendenz geht der Anteil der gewährten Gelder seit 2013 leicht zurück.

### 2.4 Entwicklungen bei der Personenförderung

Unter Personenförderung fassen wir die Vergabe von Werkbeiträgen, die Ermöglichung von Ateliaraufenthalten, die Unterstützung von Kunstschaffenden durch Ankäufe sowie die Verleihung von Preisen zusammen. Die Entwicklung der Daten zu den geförderten Personen über die Zeit präsentiert sich folgendermassen.

D 2.24: Entwicklung Anzahl geförderte Personen

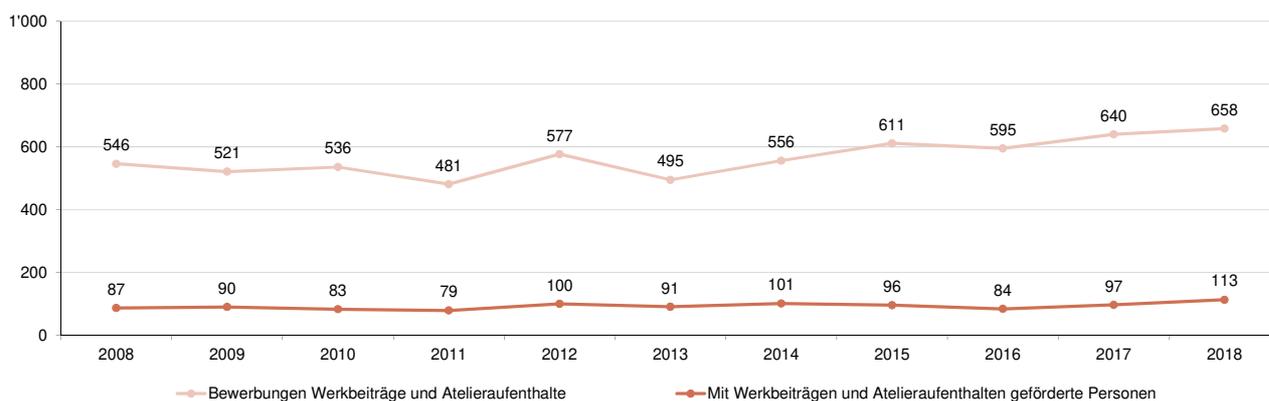


Quelle: Darstellung Interface.  
 Legende: Ohne Stadt Zürich.

Bei der Zahl der geförderten Personen ist bis 2014 ein Anstieg zu beobachten. Im Jahr 2015 wurden dann insbesondere in den Kantonen Zürich und Thurgau deutlich weniger Personen gefördert als im Vorjahr. In den Folgejahren ist wieder eine leichte Tendenz nach oben zu erkennen.

Eine Auswertung der gesuchbasierten Personenförderung (über Werkbeiträge und Atelieraufenthalte) lässt folgendes Ergebnis aufzeigen.

D 2.25: Entwicklung Gesuche Werkbeiträge und Atelieraufenthalte und Anzahl geförderte Personen

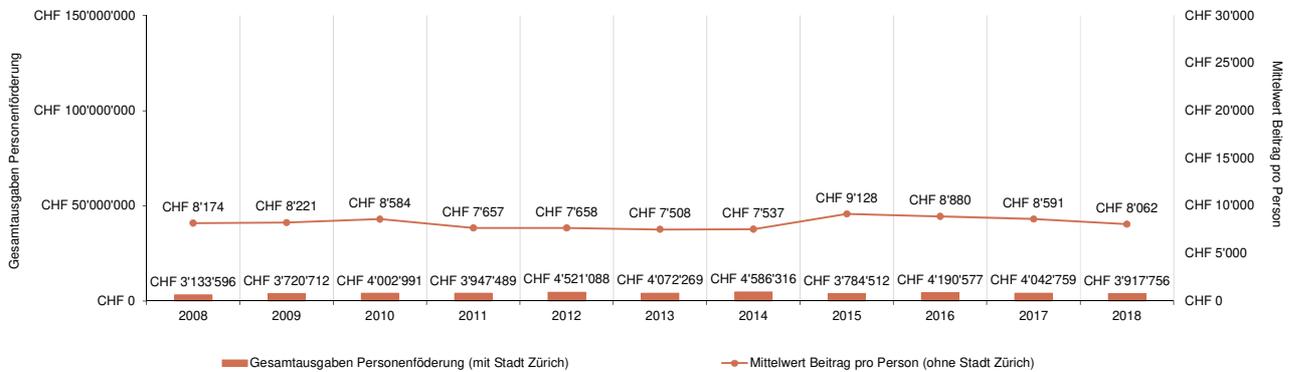


Quelle: Darstellung Interface.  
 Legende: Keine Angaben für den Kanton Appenzell Innerrhoden, die Stadt Zürich und die Stadt Winterthur.

Im Bereich der Personenförderung mit Werkbeiträgen und Atelieraufenthalten sind die Gesuchzahlen seit 2013 deutlich gestiegen. Hingegen bleibt die Zahl der mit Werkbeiträgen und Atelieraufenthalten unterstützten Personen über die Zeit relativ konstant. Letzteres scheint uns vor dem Hintergrund der selektiven Verfahren in der Personenförderung und der gegenüber der Institutionen- und Projektförderung geringeren Flexibilität in diesem Bereich (teilweise mit einer festgelegten Anzahl der zu fördernden Personen) wenig überraschend.

Die Entwicklung der Gesamtausgaben für die Personenförderung über Werkbeiträge und Atelieraufenthalte sowie die Beiträge pro Person präsentieren sich folgendermassen.

**D 2.26: Entwicklung Ausgaben Personenförderung**

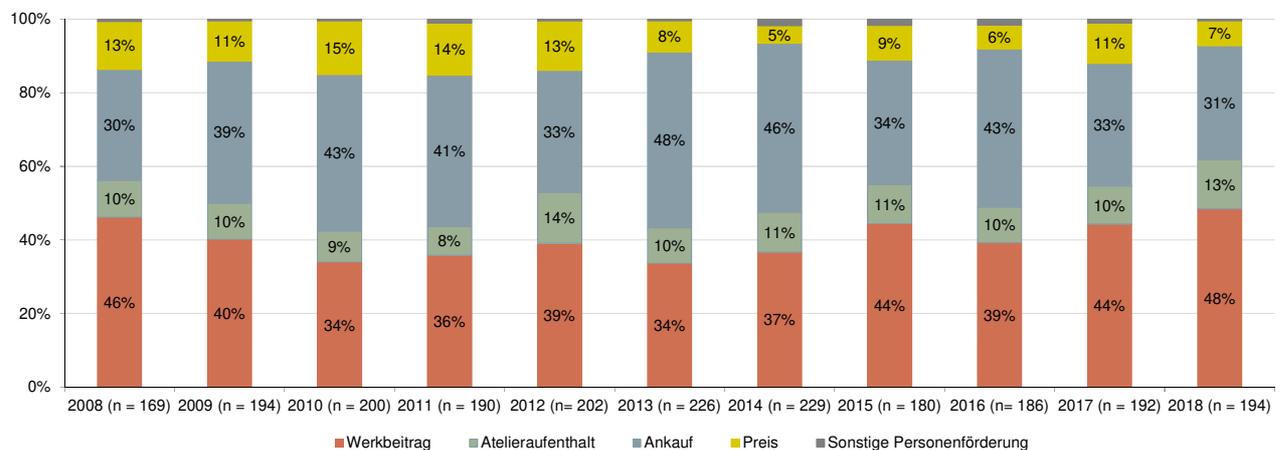


Quelle: Darstellung Interface. Berechnung Mittelwert.

Während bei den Gesamtausgaben für die Personenförderung kein Trend zu erkennen ist, sind die Beiträge pro Person seit 2015 etwas zurückgegangen (auf rund 8'000 CHF im Jahr 2018).

Hat sich das Verhältnis zwischen den verschiedenen Arten der Personenförderung über die Zeit verändert? Hierzu soll die folgende Darstellung Aussagen ermöglichen.

**D 2.27: Anteil geförderter Personen in den verschiedenen Arten der Personenförderung**



Quelle: Darstellung Interface  
 Legende: Ohne Stadt Zürich.

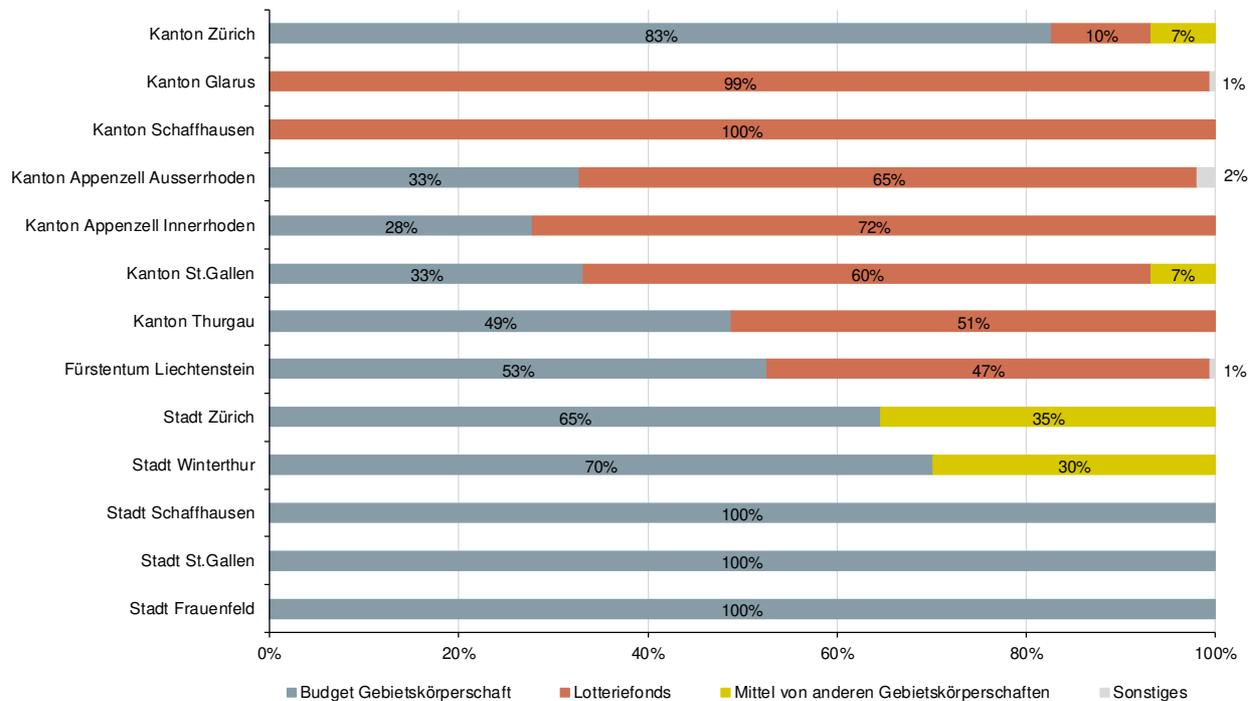
Am häufigsten werden Personen mit Werkbeiträgen gefördert, an zweiter Stelle stehen Ankäufe. Der Anteil der Personen, die von einer Stelle der öffentlichen Hand mit Preisen ausgezeichnet wurden, ist über die Jahre zurückgegangen.

Stichprobendaten wurden für die Personenförderung nicht ausgewertet.

### 2.5 Entwicklungen bei den Finanzierungsquellen

Die folgende Darstellung zeigt auf, woher die ausgegebenen Mittel für die Kulturförderung der jeweiligen Gebietskörperschaften kamen. Es werden dabei die Gesamtsummen der Jahre 2008 bis 2018 berücksichtigt.

D 2.28: Finanzierungsquellen (2008–2018)

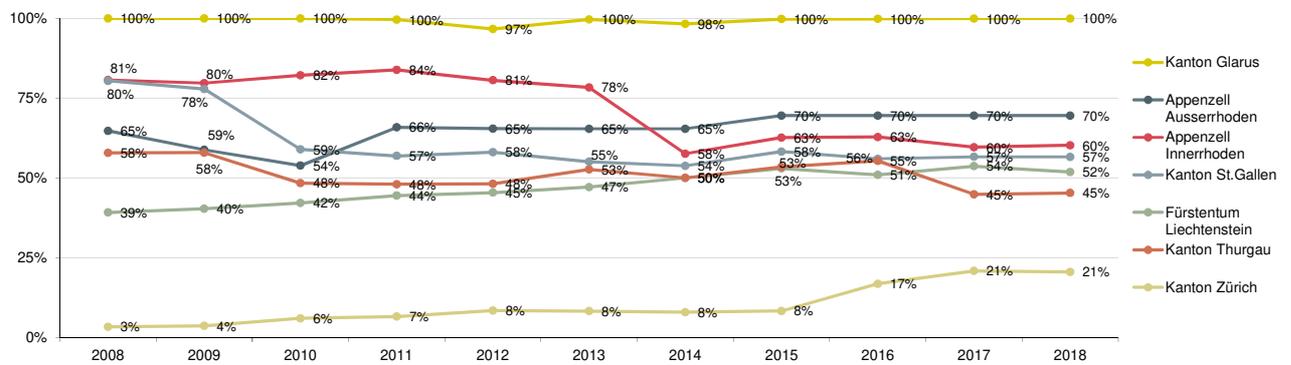


Quelle: Darstellung Interface.

Während die Städte keinen Zugriff auf Lotteriefondsmittel haben, macht der Anteil solcher Gelder in den Kantonen im Mittel zwischen 10 Prozent (Kanton Zürich) und 100 Prozent (Kanton Schaffhausen) aus. Insbesondere in den kleineren Ostschweizer Kantonen, aber auch im Kanton St.Gallen spielen Lotteriefondsgelder eine überdurchschnittlich wichtige Rolle bei der Finanzierung der Kulturförderung. In der Stadt Zürich und der Stadt Winterthur ist der Zentrumslastenausgleich ein wichtiges Element der Kulturförderung: Er macht je rund ein Drittel am Gesamtbudget der städtischen Kulturabteilungen aus.

Betrachtet man die Veränderungen hinsichtlich des Anteils der Lotteriefondsmittel über die Zeit, so lassen sich für die Gebietskörperschaften, die neben Geldern aus ihrem Budget auch Lotteriegelder einsetzen, folgende Tendenzen aufzeigen.

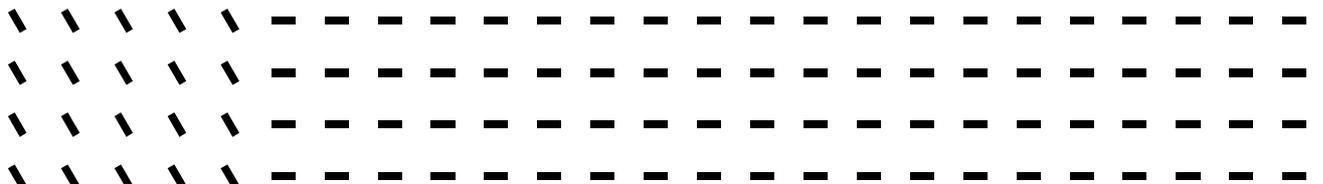
D 2.29: Entwicklung Anteil Lotteriefondsmittel



Quelle: Darstellung Interface

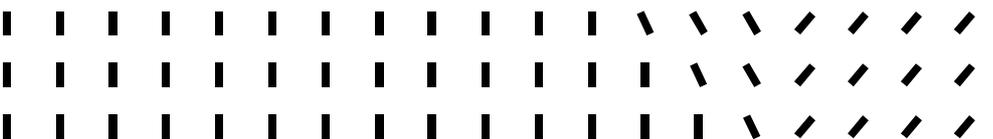
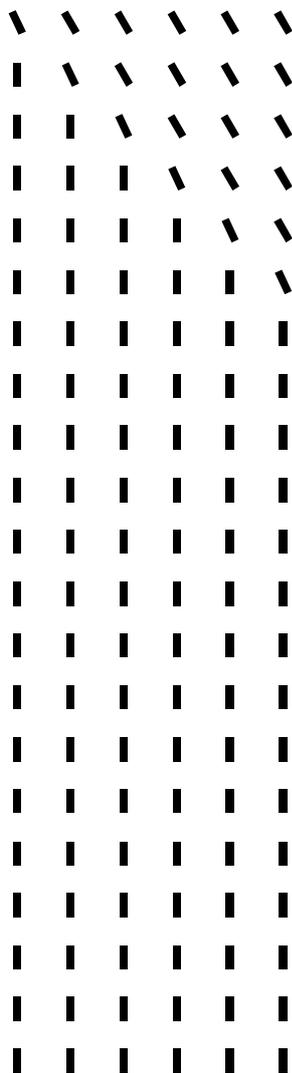
Legende: Nur Gebietskörperschaften mit Lotteriefondsmittel und ohne Kanton Schaffhausen.

Eine klare Tendenz dahingehend, ob der Anteil Lotteriefondsmittel über die Zeit sinkt oder steigt ist damit nicht zu erkennen.



### **3. Mögliche Erklärungsfaktoren für die Entwicklungen in der öffentlichen Kulturförderung**

Neben Sekundärdaten und -quellen werden die Einschätzungen unserer Gesprächspartner/-innen zu Entwicklungen in fünf Bereichen herangezogen.



Das vorliegende Kapitel widmet sich möglichen Erklärungsfaktoren für die beobachteten Entwicklungen in der Kulturförderung in der Ostschweiz und im Fürstentum Liechtenstein. Insgesamt haben wir mögliche Erklärungsfaktoren in fünf Bereichen (vgl. folgende Abschnitte 3.1 bis 3.5) identifiziert. Die folgende Darstellung zeigt diese in der Übersicht auf.

---

### D 3.1: Mögliche Erklärungsfaktoren

---

#### **3.1 Entwicklungen bei Ausbildung, Beschäftigung und Kulturschaffen**

- 3.1.1 Ausbildung an Hochschulen
- 3.1.2 Beschäftigte im Kulturbereich und Zahl der Vorhaben
- 3.1.3 Professionalisierung
- 3.1.4 Digitalisierung
- 3.1.5 Öffentlichkeitsarbeit

#### **3.2 Entwicklungen bei Finanzierung und Löhnen**

- 3.2.1 Veränderungen bei der privaten Kulturförderung
- 3.2.2 Lohnentwicklung

#### **3.3 Entwicklungen bei der öffentlichen Kulturförderung**

- 3.3.1 Strukturelle Veränderungen bei der öffentlichen Förderung
- 3.3.2 Inhaltliche Veränderungen bei der öffentlichen Förderung
- 3.3.3 Zugang zur Förderung

#### **3.4 Entwicklungen bei Publikum und Freiwilligen**

- 3.4.1 Publikumsverhalten
- 3.4.2 Zahlungsbereitschaft des Publikums
- 3.4.3 Freiwilligenarbeit

#### **3.5 Allgemeine Entwicklungen**

- 3.5.1 Bevölkerungswachstum
  - 3.5.2 Einnahmen und Ausgaben der Kantone
  - 3.5.3 Teuerung
- 

Grundlage für die folgenden Ausführungen zu Entwicklungen auf Seiten der möglichen Erklärungsfaktoren stellen neben Daten und Dokumenten von Dritten insbesondere die Einschätzungen unserer Gesprächspartner/-innen dar.

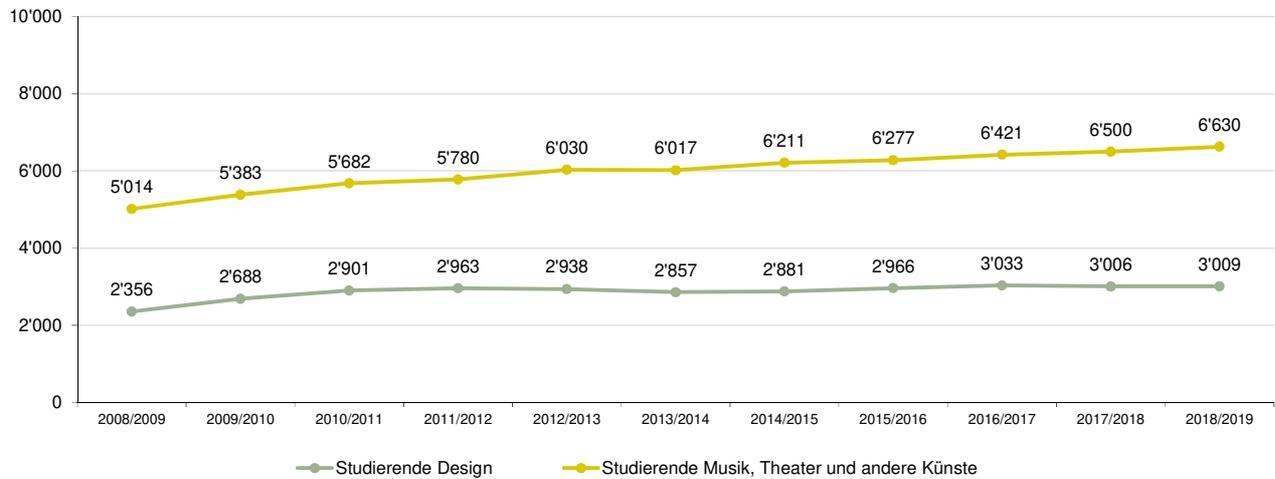
### **3.1 Entwicklungen bei Ausbildung, Beschäftigung und Kulturschaffen**

Zunächst betrachten wir Entwicklungen bei der Ausbildung und Beschäftigung von Kulturakteuren sowie beim Kulturschaffen.

#### **3.1.1 Ausbildung an Hochschulen**

Die folgende Darstellung D 3.2 illustriert die Veränderungen der Studierendenzahlen an Schweizer Fachhochschulen in den Bereichen «Design» sowie «Musik, Theater und andere Künste» (gemäss der Statistik SHIS: Studierende und Abschlüsse der Hochschule).

D 3.2: Entwicklung der Anzahl Studierenden an Fachhochschulen



Quelle: Bundesamt für Statistik SHIS, T 15.2.4.2.1.

Es zeigt sich insgesamt eine deutliche Zunahme der Studierenden.<sup>5</sup> Entsprechend werden mehr ausgebildete Personen in den betrachteten Bereichen für den Arbeitsmarkt verfügbar.

Neben diesen gesamtschweizerischen Entwicklungen sollen die Entwicklungen an der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) – als einzige Kunsthochschule im von uns berücksichtigten Gebiet – separat betrachtet werden. An der ZHdK sind die Studierendenzahlen von 1'655 im Jahr 2008 auf 2'107 Studierende im Jahr 2018 um insgesamt 27 Prozent angestiegen. Eine prozentuale Erhöhung der Studierendenzahl findet sich in allen Departementen der Hochschule, allerdings ist diese im Departement Darstellende Künste und Film mit 62 Prozent am stärksten ausgeprägt. Seit 2008 wurde das Studienangebot an der ZHdK vergrössert: von sechs Bachelorstudiengängen, einem Diplom- und fünf Masterstudiengängen auf acht Bachelor- und elf Masterstudiengänge im Jahr 2018.<sup>6</sup> Die Erweiterung betraf die beiden Departemente «Musik» und «Darstellende Künste und Film» am stärksten.

Seit 20 Jahren werden in der Schweiz zudem Aus- und Weiterbildungen für Kulturmanager/-innen angeboten. Es wird geschätzt, dass in diesem Zeitraum rund 3'000 Studierende eine Weiterbildung in Kulturmanagement (an Universitäten, Fachhochschulen oder bei privaten Anbietenden) abgeschlossen haben.<sup>7</sup> Weiter wird an Universitäten eine Ausweitung der Lehrgänge mit spartenbezogenen Kulturmanagement-Inhalten auf das Grundstudium beobachtet.<sup>8</sup>

Aus Sicht der Mehrheit unserer Interviewpartner/-innen machen sich die gestiegenen Absolventenzahlen an Kunsthochschulen bei der Kulturförderung der öffentlichen Hand bemerkbar. Insbesondere in Zürich als Hochschulstandort sei es klar spürbar, dass jedes

<sup>5</sup> Fachhochschulen, die entsprechende Studiengänge anbieten, sind die BFH (Bern), die HES-SO (Genf, Lausanne, Wallis), die FHNW (Basel), die FHZ (Luzern), die SUPSI (Lugano) und die ZHdK (Zürich).

<sup>6</sup> Jahresbericht ZHdK 2008 und Jahresbericht ZHdK 2018.

<sup>7</sup> Schubiger, Benno (2020): 20 Jahre Kulturmanagement. Auf <https://202020.ch/2020/02/20/20-jahre-kulturmanagement/>; Zugriff am 25. März 2020.

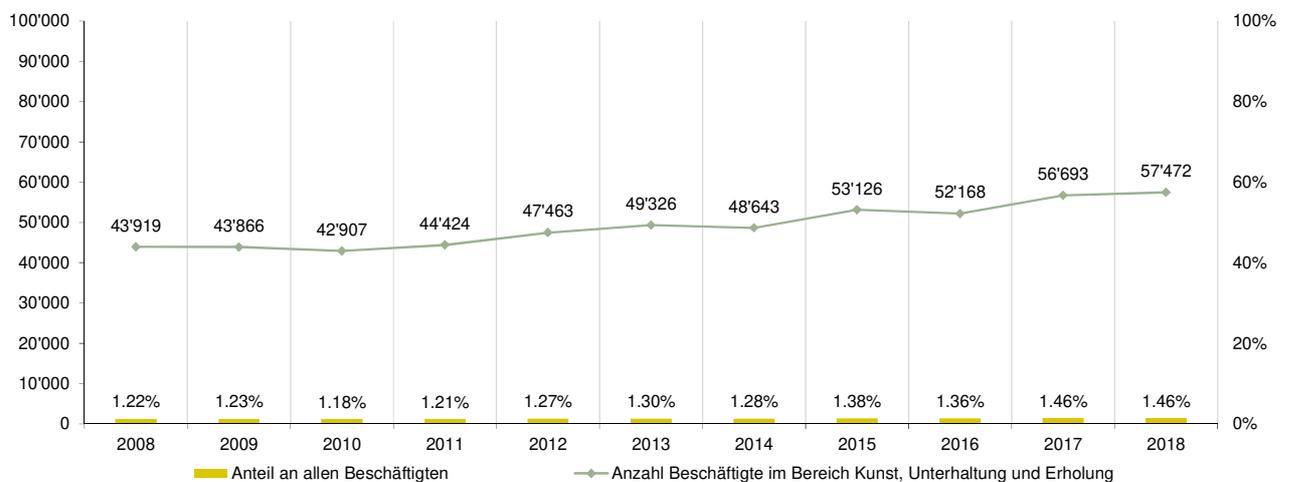
<sup>8</sup> Ebenda.

Jahr mehr Personen ihre Ausbildung abschliessen. Auch ziehe die ZHdK mehr Kulturschaffende nach Zürich, die häufig auch nach Abschluss der Ausbildung in der Stadt bleiben würden. Mehrere Interviewpartner/-innen verweisen zudem darauf, dass der Umzug der ZHdK in das Toni-Areal auch die Bekanntheit und Anziehungskraft der ZHdK verstärkt habe. Während sich auch in kleineren Ostschweizer Kantonen der Ausbau der Hochschulen auf die Arbeit der Kulturämter auswirke, sehen sich die Kulturförderstellen der Städte Winterthur und St.Gallen weniger davon betroffen. Ein Grund dafür kann darin gesehen werden, dass diese Städte in ihrer Förderung ein stärkeres Gewicht auf den Bezug der Geförderten zur jeweiligen Stadt (z.B. über Wohn- oder Aufführungsort) legen – und damit die Zahl der möglichen Projekte und Personen, die gefördert werden können, beschränkt ist. In mehreren Gesprächen wird kritisiert, dass Personen ausgebildet würden, für deren Tätigkeit kein Markt bestehe. Die Hochschulen begünstigen damit die Entstehung eines Kulturprekariats. Es wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass die Ausbildungen an den Hochschulen mittlerweile Wert darauf legen, dass sich Absolventen/-innen mehrere Standbeine (z.B. in der Lehre oder in der Vermittlung) aufbauen.

### 3.1.2 Beschäftigte im Kulturbereich und Zahl der Vorhaben

Die Beschäftigtenstatistik (BESTA) zeigt die folgenden Zahlen zur Entwicklung der Anzahl Personen, die in der Schweiz im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung arbeiten.

D 3.3: Entwicklung der Anzahl Beschäftigten im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung



Quelle: Bundesamt für Statistik BESTA, je-d-06.02.00.01.01.

Die Daten zeigen eine Zunahme der Beschäftigten im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung auf rund 57'000 im Jahr 2018. Neben der absoluten Steigerung steigt auch der Anteil der Beschäftigten in diesem Bereich an allen Beschäftigten in der Schweiz. Es arbeitet heute also ein grösserer Anteil der berufstätigen Bevölkerung im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung als noch vor zehn Jahren. Eine wichtige Anmerkung ist, dass hier nur Individuen erfasst sind, die angeben, in dieser Branche zu arbeiten. Dies bedeutet, dass Personen, die nicht hauptberuflich im Kulturbereich tätig sind, nicht in diesen Zahlen inbegriffen sind. Auch die Berichte zur Kreativwirtschaft Schweiz<sup>9</sup> erkennen

<sup>9</sup> Weckerle, Christoph; Gerig, Manfred; Söndermann, Michael (2008): Kreativwirtschaft Schweiz. Zürcher Hochschule der Künste. Birkhäuser Verlag, Basel et al., S. 39; Weckerle et al. (2018):

eine leichte Zunahme der Personen, die im (weiter gefassten) Bereich der Kreativwirtschaft in der Schweiz tätig sind. So ist der Anteil der Beschäftigten in der Kreativwirtschaft gemäss dieser Quelle von 5,4 Prozent im Jahr 2005 auf 6 Prozent im Jahr 2015 gestiegen.

Zur Entwicklung des Kulturschaffens insgesamt liegen uns keine Daten vor. Bereits 2002 Jahren wies jedoch der Sozialwissenschaftler Richard Florida<sup>10</sup> in seiner «Theorie der Kreativen Klasse» auf die zunehmende Bedeutung des Kreativen in Gesellschaft und Wirtschaft hin. Knapp 20 Jahre später spricht der deutsche Soziologe Andreas Reckwitz<sup>11</sup> von einer Kulturalisierung der Lebensformen und der Ausbildung einer Hyperkultur. Entscheidend dafür ist der in der Postmoderne eminente Wunsch von Individuen nach Selbstentfaltung oder Selbstverwirklichung. Eine transnationale neue Mittelklasse der Hochqualifizierten suche heute – ausgestattet mit überdurchschnittlichem kulturellen, ökonomischen und sozialen Kapital – ihre Identität im Medium des Hyperkulturellen. Diese Hyperkultur ist individualistisch ausgerichtet und geht mit einer grösseren Diversität einher – sowohl bei Kulturkonsum als auch bei Kulturschaffen. Es kann angenommen werden, dass sich die beschriebene gesellschaftliche Entwicklung konkret in der Zahl der Personen, die auf kulturellem und künstlerischem Feld tätig sind, sowie in der Zahl der kulturellen Vorhaben widerspiegelt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz sowie die günstige Konjunktur in unserem Untersuchungszeitraum 2008 bis 2018 lassen den Schluss zu, dass es heute für potenziell mehr Menschen möglich ist, im kulturellen Bereich tätig zu sein (z.B. weil ausreichend Kapital vorhanden ist). Es kann angenommen werden, dass auch dies zu einer höheren Zahl an kulturellen Vorhaben führt.

Der allergrösste Teil der Interviewpartner/-innen ist der Ansicht, dass es heute in den in der Untersuchung betrachteten Gebietskörperschaften mehr kulturelle Vorhaben gibt als noch vor zehn Jahren. Zudem sei das Kulturleben vielfältiger geworden. Neben der Zunahme von Personen, die im Kulturbereich tätig sind, beobachten die Befragten der Gebietskörperschaften auch ein gestiegenes Selbstbewusstsein dieser Personen, wenn es darum geht, sich um öffentliche Förderung zu bewerben. Weiter habe es eine Pluralisierung von Akteuren im Kulturbereich gegeben.

In den Interviews wird zudem auf die gestiegene Zahl der Orte, an denen Kultur stattfinden kann, hingewiesen. Neben Neugründungen hätten sich auch ältere Spiel- und Ausstellungsstätten weiter etabliert. Das erweiterte Raumangebot führe ebenfalls zu einer grösseren Zahl an Vorhaben. Schliesslich werden auch Trends in den einzelnen Sparten (z.B. hinsichtlich der Gründung von eigenen Kompanien durch junge Bühnenkünstler) als Gründe für eine höhere Zahl von kulturellen Vorhaben genannt.

### 3.1.3 Professionalisierung

Unter einer Professionalisierung im Kulturbereich sollen in der vorliegenden Studie die folgenden beiden Aspekte verstanden werden:

---

Unternehmerische Strategien für eine «positive Ökonomie», 3rd Creative Economies Report Switzerland. Zürcher Hochschule der Künste, Zürich, S. 49.

<sup>10</sup> Florida, Richard (2002): The Rise of the Creative Class. Basic Books, New York.

<sup>11</sup> Reckwitz, Andreas (2019): Kulturkonflikte als Kampf um die Kultur: Hyperkultur und Kulturesenzialismus, in: Reckwitz Andreas: Das Ende der Illusionen: Politik, Ökonomie und Kultur in der Spätmoderne. Edition Suhrkamp, Berlin, S. 63–133.

- Erstens eine allgemeine Steigerung des Anteils der Personen, die mit einer professionellen Ausbildung (in der Regel in ihrer Haupttätigkeit) im Kulturbereich tätig sind.
- Zweitens die Übernahme von Aufgaben durch (bezahlte) Professionelle, die vorher unentgeltlich (durch Freiwillige, Laien) erfüllt wurden. Dies können auch Aufgaben in den Bereichen Marketing, Technik oder Sicherheit und Gastronomie sein.

Bereits 2005 hat sich eine gemeinsame Veranstaltung von Pro Helvetia, dem Studienzentrum Kulturmanagement der Universität Basel und dem Kunstmuseum des Kantons Thurgau dem Thema der Professionalisierung in der Kultur gewidmet.<sup>12</sup> Dieses Thema gehört aus Sicht der Interviewpartner/-innen auch für unseren Untersuchungszeitraum zu den zentralen Entwicklungen.

So ist die Mehrheit der Befragten der Ansicht, dass sich durch einen Ausbau der Hochschulen (vgl. Kapitel 3.1.1) sowie das Angebot von Kulturmanagement-Ausbildungen (z.B. an der Universität Basel, der Universität Zürich, der ZHAW, dem Stapferhaus Lenzburg) die Professionalisierung verstärkt hat. Insbesondere sei dies an den Gesuchen zu spüren: Diese würden in der Regel heute besser und durchdachter verfasst. Teilweise sei zudem sichtbar, dass sich Künstler/-innen bei der Gesuchstellung von Personen aus dem Bereich Kulturmanagement unterstützen lassen.

Laut einem Teil der Interviewpartner/-innen ist auch der Anspruch der Akteure im Kulturbereich an die eigene Arbeit gestiegen: Dies kann sich in einer höheren Qualität von Vorhaben, der Führung von Institutionen oder einer Professionalisierung bei Vermittlung, Kommunikation und Fundraising zeigen. Aus dem Bereich der Bildenden Kunst wird zudem auf die Professionalisierung im Bereich des «Art Handlings» hingewiesen: Die Anforderungen bei der Mobilität von Kunstwerken seien deutlich gestiegen.

Die Tendenz zu einer Professionalisierung seit 2008 wird von den Befragten weiter daran festgemacht, dass in Vorhaben, die ehemals von Laien durchgeführt wurden, in den letzten Jahren häufiger professionell schaffende Personen einbezogen wurden. Beispiele dafür sind die Leitung einer Theaterkompagnie oder der Einbezug von Solisten an einem Chorkonzert. Auch bei den Institutionen wird eine Professionalisierung bemerkt: insbesondere dann, wenn eine Gründergeneration, welchen einen grossen Anteil ehrenamtliche Arbeit geleistet hat, abgelöst wird. Schliesslich wird auf eine verstärkte Tendenz hingewiesen, Fundraising und Projektleitungen, welche vorher von Kulturakteuren auch ohne entsprechende Ausbildung selbst wahrgenommen wurden, an Externe zu vergeben.

#### 3.1.4 Digitalisierung

Die zunehmenden technologischen Möglichkeiten haben auch Auswirkungen auf die Tätigkeit im Kulturbereich. Gemäss den Interviewpartnern/-innen macht sich die Digitalisierung in der Ostschweiz und in Liechtenstein jedoch primär bei den Themen Kommunikation, Vermittlung und Archivierung bemerkbar – und bisher nur in geringem Masse bei neuen oder veränderten Formen der Produktion oder Aufführung.

Im Bereich der Kommunikation hat die Digitalisierung in den vergangenen Jahren zu Veränderungen bei der Öffentlichkeitsarbeit (vgl. den folgenden Abschnitt 3.1.5) geführt. Beim Thema Vermittlung und Archivierung ist insbesondere auf neue Formen wie begleitende Applikationen für Ausstellungen sowie die Digitalisierung von Sammlungen zu verweisen. Einzelne Interviewpartner/-innen machen darauf aufmerksam, dass digita-

---

<sup>12</sup> <https://prohelvetia.ch/de/press-release/professionalisierung-der-kultur-fluch-oder-segen/>, besucht am 25.10.2019.

le Möglichkeiten in vielen Fällen nicht zu einer Ablösung des Analoges führen, sondern dass beides weiterbesteht.

### 3.1.5 Öffentlichkeitsarbeit

Durch Soziale Medien wie Facebook und Instagram hat sich die Öffentlichkeitsarbeit im Kulturbereich verändert. In einer Befragung von Betzler et al. aus dem Jahr 2019 geben 83,2 Prozent der Kulturinstitutionen im Gebiet Bodensee an, soziale Medien als Informationskanal für Veranstaltungen zu nutzen.<sup>13</sup> Die Tendenz zum Marketing über Online-Kanäle wird auch von unseren Interviewpartnern/-innen als zentrale Entwicklung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit betrachtet. Marketing über Soziale Medien könne dabei helfen, mehr potenzielles Publikum anzusprechen und Vorhaben gezielter zu bewerben.

Inwiefern dies die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit verändert hat, wird von den Gesprächspartnern/-innen unterschiedlich gesehen. Einerseits wird vermutet, dass der zusätzliche Aufwand durch weniger Ausgaben bei der analogen Werbung kompensiert werden konnte – weil Aktivitäten hier reduziert werden konnten und Druckkosten gesunken sind. Diese Einschätzung wird durch unsere Analyse der Stichproben von geförderten Institutionen gestützt: Eine signifikante Veränderung des Anteils der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit über die Zeit ist dort nicht zu erkennen (siehe Darstellung D 2.10). Andererseits denkt ein Teil der Befragten, dass die digitale Kommunikation den Aufwand erhöht hat. So wird bei Institutionen und in stärkerem Masse bei Projekten ein zusätzlicher Aufwand für die Erstellung und Pflege von Websites und die Bewirtschaftung von Social-Media-Profilen beobachtet. Es ist darauf hinzuweisen, dass in der vorliegenden Analyse keine Stichproben zum Promotionsanteil von Projekten ausgewertet werden konnten.

In den persönlichen Gesprächen wird ebenfalls festgestellt, dass zunehmend mehr und zielgerichteter Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden muss, um Institutionen und Vorhaben bei einem steigenden Angebot an der Kultur- und Freizeitgestaltung bekannt zu machen. Durch den von den Befragten beobachteten Rückgang der Kulturberichterstattung in den Medien und die Konzentration und Reduktion von Printmedien würde dabei der Druck auf die Kulturakteure verstärkt.

## 3.2 Entwicklungen bei Finanzierung und Löhnen

Abschnitt 3.2 beschäftigt sich mit den Entwicklungen bei der Finanzierung von Vorhaben und Institutionen im Kulturbereich sowie den Löhnen im Kulturbereich.

### 3.2.1 Veränderungen bei der privaten Kulturförderung

Die Auswertung der Stichprobendaten zeigt, dass in der Kulturförderung der Anteil der privaten Mittel bei von der öffentlichen Hand geförderten Institutionen zwischen 19 und 23 Prozent (siehe D 2.9) und bei Projekten zwischen 22 und 29 Prozent (siehe D 2.21) liegt. Dabei lassen sich bei den privaten Mitteln Beiträge von Stiftungen, Sponsoring von Firmen und Zuwendungen von Privatpersonen unterscheiden. Zwar zeigen die Stichprobendaten keine klare Tendenz zu einer Veränderung der Anteile privater Mittel, dennoch sollen im Folgenden einige Entwicklungen im Bereich der privaten Kulturförderung dargelegt werden.

---

<sup>13</sup> Betzler, Diana; Leuschen, Lara; Rebitzer, Fabian A. (2019): Digital Communication Strategies for the Cultural Sector. Evidence of an Interdisciplinary Approach based on the Cross-Border-Region Lake Constance, in: 15<sup>th</sup> AIMAC International Conference on Arts and Cultural Management, Venice 2019.

Die Zahl der *gemeinnützigen Stiftungen* hat in unserem Untersuchungszeitraum klar zugenommen. Gemäss der CEPS Stiftungsstatistik lag der Nettozuwachs an gemeinnützigen Stiftungen zwischen 2009 und 2019 in den von uns betrachteten sieben Kantonen der Ostschweiz bei 329. Während diese Stiftungen in allen Bereichen tätig sein können, zeigt eine detailliertere Auswertung von Daten des CEPS, dass es Ende 2017 in den von uns betrachteten Kantonen 508 gemeinnützige Förderstiftungen mit einem Zweck im Kulturbereich gab.<sup>14</sup> Der schnelle Zuwachs von Förderstiftungen im Kulturbereich zeigt sich beispielsweise darin, dass im Kanton St.Gallen 31 Prozent aller heute existierenden Förderstiftungen im Kulturbereich erst nach 2005 gegründet wurden. Im Kanton Appenzell Innerrhoden liegt dieser Wert sogar bei 54 Prozent.<sup>15</sup> Die Bilanzsumme der Stiftungen in den Kantonen St.Gallen, Schaffhausen, Thurgau, beiden Appenzell, Glarus und Zürich, die der kantonalen Aufsicht unterstehen, betrug laut dem CEPS Stiftungsreport 2018 rund 8,1 Milliarden Franken, wobei 70 Prozent davon auf Stiftungen aus dem Kanton Zürich fallen.<sup>16</sup> Es ist darauf zu verweisen, dass der grösste Teil der Stiftungsgelder dem Sozial- und Gesundheitsbereich zu Gute kommt.<sup>17</sup> Weiter illustriert das CEPS, dass es eine starke Konzentration der Stiftungsvermögen auf wenige Stiftungen gibt. So besitzen 10 Prozent aller Stiftungen in der Ostschweiz fast 70 Prozent des gesamten Stiftungsvermögens.<sup>18</sup> Im Fürstentum Liechtenstein zeigt eine 2014 erstmals durchgeführte Erhebung zum Fördervolumen gemeinnütziger Stiftungen, dass im Jahr 2012 von den 82 an der Umfrage teilnehmenden Stiftungen rund 110 Millionen Franken für kulturelle und soziale Projekte, Bildungseinrichtungen und ökologische Anliegen ausgeschüttet wurden. Dabei wurden nur 9 Prozent in der Region Liechtenstein/Rheintal und 91 Prozent im Ausland vergeben.<sup>19</sup> Die Mehrheit unserer Gesprächspartner/-innen ist der Ansicht, dass in der Tendenz mehr Geld von Stiftungen vergeben wird als noch vor zehn Jahren – insbesondere aber kleinere Stiftungen durch das tiefe Zinsniveau weniger Mittel zur Verfügung hätten. Weiter sei die Konkurrenz der Kulturakteure um Stiftungsgelder gestiegen – so sei insbesondere bei den grösseren Stiftungen auch ein Anstieg der Gesuchzahlen um Projektförderung zu erkennen. In den Gesprächen wird zudem auf eine Professionalisierung bei Stiftungen hingewiesen. Dies hätte auch zur Folge, dass Förderschwerpunkte stärker ausdifferenziert würden.

Eine Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW)<sup>20</sup> schätzte, dass im Jahr 2014 etwa 22 Prozent des gesamten Schweizer *Sponsoring*-Budgets von Unternehmen in die Kultur investiert wurde. In der Folgestudie aus dem Jahr 2018<sup>21</sup> lag der Wert nur noch bei 17 Prozent – Sponsorengelder haben sich dabei vermehrt in den Bereich Sport verschoben. Die Beobachtung hinsichtlich eines Rückgangs der Sponsoring-Mittel für die Kultur wurde auch vom grössten Teil unserer Interviewpartner/-innen gemacht. Im Kulturbereich findet laut einiger Befragter zudem eine Fokussierung von Unternehmen auf die Unterstützung von grossen, publikumswirksamen Veranstaltungen statt – kleinere Projekte und Institutionen hätten es zunehmend schwerer, Firmengelder

<sup>14</sup> Siehe Schwenkel et al. (2019): Private Kulturförderung in den Kantonen Aargau und Bern. Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern. (Datengrundlage CEPS).

<sup>15</sup> Ebenda. Daten nur bis 2014..

<sup>16</sup> CEPS Stiftungsreport 2018, S. 14.

<sup>17</sup> CEPS Stiftungsreport 2016, S. 6.

<sup>18</sup> CEPS Stiftungsreport 2016, S. 7.

<sup>19</sup> Fürstentum Liechtenstein (2015): Rote Seiten: Gemeinnützige Stiftungen in Liechtenstein. Sonderausgabe Stiftung & Sponsoring.

<sup>20</sup> ZHAW (2015): Sponsor Visions Schweiz 2014/15: Eine empirische Studie zum Sponsoringmarkt Schweiz. Zürich: Zentrum für Kulturmanagement.

<sup>21</sup> ZHAW (2018): Sponsor Visions Schweiz 2017/18: Eine empirische Studie zum Sponsoringmarkt Schweiz. Zürich: Zentrum für Kulturmanagement.

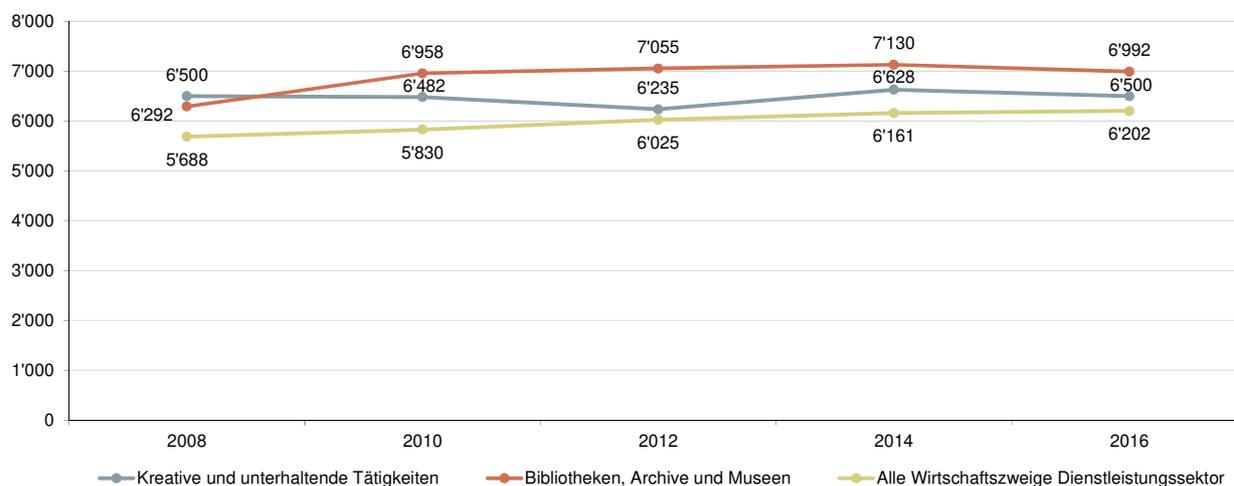
zu akquirieren. Auch in eher ländlichen Regionen sei das Sponsoring weniger ausgeprägt als noch vor einigen Jahren.

Es gibt keine Statistiken zum Umfang der *Kulturförderung durch Privatpersonen*. Ein Grund dafür liegt darin, dass insbesondere Mäzenatentum häufig sehr diskret stattfindet. Bei unseren Interviewpartnern/-innen gehen die Meinungen hinsichtlich der Entwicklungen von Spenden durch Privatpersonen auseinander. Einige denken, dass das Engagement hier in den vergangenen Jahren zurückging – auch zugunsten anderer Bereiche wie Nachhaltigkeit und Soziales. Zudem wurde beobachtet, dass weniger Kunst von Privaten gekauft wird und damit auch die Laufbahn-Unterstützung von Künstlern/-innen durch Private abgenommen habe. Von einigen Gesprächspartnern/-innen wird hingegen vermutet, dass private Spenden für die Kultur in den vergangenen Jahren in der Summe zugenommen haben. Neben Einzelpersonen und Paaren, die grosse Summen für einzelne Vorhaben geben, wird dabei insbesondere das Engagement via Freundeskreise und Fördervereine angesprochen. Für Projekte, die von respektive mit Laien umgesetzt werden, spielen die finanzielle Unterstützung von Privatpersonen ebenfalls eine wichtige Rolle.

### 3.2.2 Lohnentwicklung

Inwiefern haben sich die Löhne im Kulturbereich in den vergangenen Jahren verändert? Im Folgenden werden monatliche Bruttolöhne (Zentralwert) aus der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung (LSE) aufgezeigt. Es gilt dabei zu berücksichtigen, dass für die Darstellung nur Personen aufgeführt sind, welche als ihren Beruf ihre Arbeit im Kulturbereich angeben.

**D 3.4: Lohnentwicklung bei professionell Tätigen im Kulturbereich (gemäss Schweizerischer Lohnstrukturerhebung)**



Quelle: Bundesamt für Statistik, Lohnstrukturerhebung, je-d-03.04.01.00.011 und je-d-03.04.01.20.31.

Im Wirtschaftszweig «kreative und unterhaltende Tätigkeiten» hat von 2008 bis 2016 keine Lohnsteigerung stattgefunden. Nach einem Rückgang der Bruttolöhne im Jahr 2012 befinden sich diese 2016 wieder auf dem Niveau von 2008. Im Bereich «Bibliotheken, Archive und Museen» sind die Löhne hingegen seit 2008 um 700 Franken angestiegen, was einer Erhöhung von zirka 11 Prozent entspricht. Im Vergleich sind die Löhne aller Wirtschaftszweige im Dienstleistungssektor im Zeitraum von 2008 bis 2016 um 9 Prozent gestiegen.

Weitere Hinweise auf eine Lohnentwicklung liefert eine Umfrage von Suisseculture Sociale aus dem Jahr 2016.<sup>22</sup> Gemäss dieser Umfrage ist der Anteil des Einkommens aus dem Kunstschaffen im Vergleich zu 2006 gesunken, obwohl der prozentuale Anteil der Arbeitszeit, der für die Kunsttätigkeit aufgewendet wird, gestiegen ist. Die Arbeit im Kulturbereich wird also häufiger als Haupttätigkeit ausgeführt, jedoch ohne dass diese Arbeit auch den Hauptbestandteil des Einkommens einbringt. Das Medianeinkommen der befragten Personen lag gemäss dieser Studie im Jahr 2016 bei 40'000 Franken brutto, wovon aber nur 20'000 Franken durch die Kulturtätigkeit eingenommen wurden. Im Jahr 2006 lag das Medianeinkommen aus der Kulturtätigkeit der Befragten bei 19'350 Franken. Da bei den beiden Befragungen jedoch keine repräsentativen Stichproben gezogen wurden, müssen diese Zahlen mit Vorsicht verglichen werden.

Die Mehrheit der Interviewpartner/-innen der vorliegenden Studie sieht die Löhne der Akteure im Kulturbereich in den vergangenen Jahren auf einem konstant tiefen Niveau. So würden auch professionell ausgebildete Kulturakteure häufig zusätzlich einer anderen Beschäftigung nachgehen, da die Einkommen aus dem Kulturschaffen nicht zum Lebensunterhalt reichen. Weiter wird konstatiert, dass es nach wie vor eine hohe Bereitschaft gibt, unentgeltlich zu arbeiten und es wird von Vorhaben berichtet, bei welchen zwar Personen, die für Technik oder Sicherheit zuständig sind, über die Zeit besser bezahlt werden, für die kreative Arbeit aber kaum ein Lohnzuwachs erkennbar ist.

In einer Reihe von Gesprächen wird aber auch darauf hingewiesen, dass ein Umdenken zu erkennen ist. Insbesondere jüngere Kulturschaffende hätten sich mehr mit Fragen zu Lohngerechtigkeit und sozialer Sicherheit auseinandergesetzt, was sich auch in Projektplanungen und Verhandlungen bemerkbar mache. Auch die Empfehlungen von Branchenverbänden zu Mindestlöhnen und Sozialbeiträgen würden sich zumindest teilweise positiv auf die Einkommenssituation von Kulturschaffenden auswirken.

Bei den Gagen im Bereich «Musik» sei in den vergangenen Jahren die Schere weiter aufgegangen. Arrivierte Bands (im Rock- und Pop-Bereich) würden versuchen, den Wegfall von Tonträgerverkäufen mit höheren Gagen zu kompensieren, ein Anstieg der Gagen bei weniger bekannten Formationen sei hingegen nicht zu erkennen.

### 3.3 Entwicklungen in der öffentlichen Kulturförderung

Der vorliegende Abschnitt beschäftigt sich mit den Entwicklungen in der Kulturförderung durch die von uns berücksichtigten Gebietskörperschaften.

#### 3.3.1 Strukturelle Veränderungen bei der öffentlichen Förderung

Nicht nur bei den Kulturschaffenden, auch bei den Förderstellen sind in den vergangenen Jahren Tendenzen zu einer stärkeren Professionalisierung zu beobachten. Beispielsweise wurde in Appenzell Ausserrhoden das Amt für Kultur erst 2006 geschaffen, bei anderen Gebietskörperschaften ist die personelle Dotierung der Förderstellen im Untersuchungszeitraum gewachsen. Nicht zuletzt ein gestiegener Legitimationsdruck der öffentlichen Kulturförderung gegenüber Politik und Bevölkerung hat dazu geführt, dass vermehrt Konzepte und Leitbilder zur Kulturförderung erarbeitet worden sind. Weiter wurden Förderrichtlinien festgelegt und transparenter gemacht. Bei kleineren Gebietskörperschaften haben die befragten Kulturakteure auch eine grössere Kulturaffinität und Kompetenz bei Verantwortlichen in der Verwaltung feststellen können.

---

<sup>22</sup> Suisseculture Sociale (2016): Umfrage zu Einkommen und sozialer Sicherheit von Kunstschaffenden, [http://suisseculturesociale.ch/fileadmin/docs/1611\\_SCS\\_Umfrage\\_Einkommen\\_und\\_sociale\\_Sicherheit\\_Kunstschaffende.pdf](http://suisseculturesociale.ch/fileadmin/docs/1611_SCS_Umfrage_Einkommen_und_sociale_Sicherheit_Kunstschaffende.pdf), Zugriff am 25.10.2019.

Gemäss den befragten Leitenden der Kulturämter waren die Veränderungen auf struktureller Ebene in den vergangenen zehn Jahren moderat. Als wichtigste Entwicklungen sind die Schaffung von regionalen Förderplattformen in einigen Kantonen sowie eine verstärkte Institutionenförderung via Leistungsvereinbarungen zu nennen. Weiter kann eine Tendenz zu mehr Kooperation zwischen den Gebietskörperschaften erkannt werden. Beispiele hierfür sind die Kulturvermittlung Ostschweiz klick, der Tanzplan Ost oder das Pilotprogramm «Buch und Literatur Ost+».

### 3.3.2 Inhaltliche Veränderungen bei der öffentlichen Förderung

Die Auswertung der Stichprobendaten zur Projektförderung in den unterschiedlichen Sparten (Darstellung D 2.19) weist auf keine grösseren Verschiebungen hinsichtlich der geförderten Sparten hin. Auch in den Interviews wird bemerkt, dass sich die Art der geförderten Vorhaben und Institutionen in den vergangenen zehn Jahren nicht grundsätzlich geändert habe, jedoch eine gewisse Ausweitung auf neue Bereiche zu erkennen sei. Verstärkt sei beispielsweise eine Förderung in den Bereichen Comic, Illustration oder Digital Arts möglich. Auch transdisziplinäre Vorhaben hätten an Bedeutung gewonnen.

Das wichtigste transversale Thema in der öffentlichen Kulturförderung stellte in den vergangenen Jahren die «Kulturelle Teilhabe» dar. Zu dieser Annahme führt, neben den Aussagen unserer Gesprächspartner/-innen, ein Blick in Strategiedokumente von Kantonen und Städten. Weiter hat sich der Nationale Kulturdialog die Aufgabe gestellt, eine Strategie zur Stärkung der kulturellen Teilhabe zu entwickeln und hat 2019 ein Handbuch dazu herausgegeben.<sup>23</sup> In den von uns untersuchten Gebietskörperschaften wurde auf verschiedene Art und Weise versucht, kulturelle Teilhabe zu stärken. Beispielsweise wurden neben der inhaltlich breiteren Förderung bei Projekten und Institutionen Laien und Publikum stärker in kulturelle Vorhaben einbezogen und es wurden vermehrt Projekte zu Themen wie Brauchtum und Volkskultur unterstützt. Auch das Thema Vermittlung wurde für die Förderstellen wichtiger und rückte bei der Auswahl von Gesuchen sowie in Leistungsvereinbarungen stärker in den Fokus.

### 3.3.3 Zugang zur Förderung

Die Vorgaben an die Eingabe von Gesuchen zur Projektförderung sind in den berücksichtigten Gebietskörperschaften heute sehr heterogen. Während in manchen Kantonen und Städten eine elektronische Plattform genutzt werden muss, bieten andere Gesuchformulare zum Download an und bevorzugen Eingaben per E-Mail. Teilweise besteht aber auch nach wie vor die Möglichkeit, Gesuche per Post mit wenigen Vorgaben einzureichen.

In den persönlichen Gesprächen konstatieren die Befragten nur vereinzelt einen über die Jahre gestiegenen Aufwand für die Gesuchstellenden – die Abgabe von Finanzierungsplan, Budget und Projektbudget sei in der Regel bereits vor 2008 Standard gewesen. Die digitale Einreichung von Gesuchen habe es zwar erleichtert, sich an verschiedenen Orten um Förderung zu bewerben. Dies habe sich jedoch dort, wo auf eine elektronische Gesuchstellung umgestellt wurde, nicht direkt in den Gesuchzahlen bemerkbar gemacht.

Viele Interviewpartnern/-innen stellen ausserdem fest, dass die Förderstellen der öffentlichen Hand mehr über Fördermöglichkeiten informieren. So haben die Kommunikation der Kantone und Städte, Websites sowie Kulturkonzepte zu einer höheren Bekanntheit der Fördermöglichkeiten beigetragen. Mehrfach wird in den Interviews darauf hingewie-

---

<sup>23</sup> Nationaler Kulturdialog (2019): Kulturelle Teilhabe. Ein Handbuch, herausgegeben vom Nationalen Kulturdialog. Seismo, Zürich.

sen, dass es sich im Bereich der Laienkultur respektive bei Schnittstellen zwischen Laien und Professionellen herumgesprachen habe, wie Fördermittel beantragt werden können.

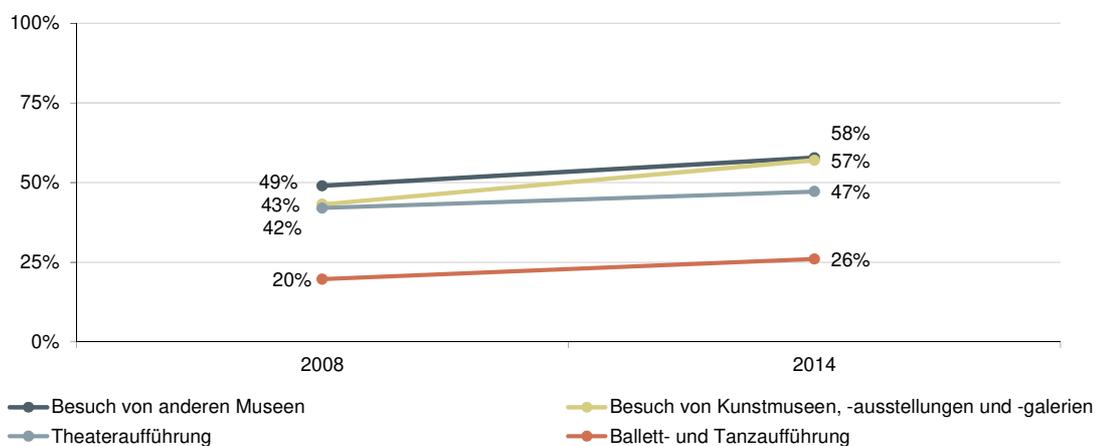
### 3.4 Entwicklungen bei Publikum und Freiwilligen

Im vorliegenden Kapitel werden Entwicklungen beim Publikum und in der Arbeit von Freiwilligen aufgezeigt.

#### 3.4.1 Publikumsverhalten

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat für die Jahre 2008 und 2014 Erhebungen zum Kultur- und Freizeitverhalten der Bevölkerung vorgenommen. Im Folgenden wird aufgezeigt, welcher Anteil in den vergangenen zwölf Monaten mindestens einmal bestimmte kulturelle Angebote konsumiert hat.

D 3.5: Veränderung Besuche von Kulturinstitutionen



Quelle: Bundesamt für Statistik, Kulturverhalten, Besuche von Kulturinstitutionen cc-d-16.02.04.06 und cc-d-16.02.04.01.

Sowohl Museen wie auch Theater- und Tanzaufführungen wurden 2014 von einem grösseren Anteil der Bevölkerung besucht als noch 2008. Bei den Kunstmuseen konnte dabei der grösste Zuwachs verzeichnet werden: Gegenüber 43 Prozent im Jahr 2008 gaben im Jahr 2014 insgesamt 57 Prozent der Bevölkerung an, mindestens einmal in den vergangenen zwölf Monaten ein Kunstmuseum besucht zu haben.

Betrachtet man die Eintrittszahlen von Museen in der Schweiz, so zeigt sich zwischen 2008 und 2014 eine leichte Zunahme von 17,3 auf 18,3 Millionen Eintritte.<sup>24</sup> An den Kinokassen wurden hingegen weniger Tickets verkauft: Die Anzahl Kinoeintritte hat sich von 13,7 Millionen im Jahr 2013 auf 11,7 Millionen im Jahr 2018 reduziert.<sup>25</sup> Die Nachfrage des Publikums bei einigen ausgewählten Ostschweizer Kulturinstitutionen präsentiert sich jedoch verhältnismässig konstant: Am Theater St.Gallen hat sich zwischen den Spielzeiten 2014/2015 und 2017/2018 die Anzahl Eintritte von 151'000 auf rund 156'000 Eintritte erhöht.<sup>26</sup> Am Opernhaus Zürich sind die Besucherzahlen zwischen 2012/2013 und 2017/2018 von 247'000 Eintritten leicht gesunken auf 245'500

<sup>24</sup> Verband der Museen der Schweiz: Jahresberichte 2009 und 2014.

<sup>25</sup> Bundesamt für Kultur: Taschenstatistik, Kultur 2014 und 2019.

<sup>26</sup> [https://issuu.com/konzertundtheaterst.gallen/docs/final\\_ktsq\\_jahresbericht\\_2014\\_2015](https://issuu.com/konzertundtheaterst.gallen/docs/final_ktsq_jahresbericht_2014_2015) und [https://issuu.com/konzertundtheaterst.gallen/docs/thsg\\_50-jahrebericht](https://issuu.com/konzertundtheaterst.gallen/docs/thsg_50-jahrebericht), besucht am 25.10.2019.

Eintritte.<sup>27</sup> Die Musikfestwochen Winterthur zählten im Jahr 2016 total 50'000 Besucher/-innen, 2018 waren es 55'000 Besucher/-innen.<sup>28</sup>

Von den Gesprächspartnern/-innen aus der Ostschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein wird bezüglich des Publikumsverhaltens am häufigsten auf die folgenden drei beobachteten Entwicklungen hingewiesen:

- *Bedürfnis nach Events*: Es ist eine grössere Nachfrage nach «Gesamterlebnissen» festzustellen. Dies manifestiert sich beispielsweise an steigenden Besucherzahlen bei Festivals. Das Publikum von Konzerten oder Ausstellungen legt ausserdem zunehmend Wert auf ein Rahmenprogramm: Das kulinarische Angebot und der soziale Austausch werden wichtiger.
- *Weniger Konstanz*: Die Nachfrage des Kulturpublikums ist weniger stabil. Während Institutionen mit sinkenden Abonnentenzahlen umgehen müssen, wurde es für Einzelveranstaltungen schwieriger, den Zulauf zu kalkulieren. Weiter werden ein breiteres Interesse des Publikums für verschiedenste Arten von Veranstaltungen und eine grösserer Fragmentierung – auch beim traditionellen Publikum – festgestellt.
- *Höhere Ansprüche*: In der Ostschweiz und im Fürstentum Liechtenstein sind steigende Ansprüche des Publikums festzustellen – beispielsweise bei Konzerten. Aufgrund der Mobilität der Bevölkerung hat das Publikum mehr Vergleichsmöglichkeiten. Ausserdem ist die Konkurrenz um das Publikum in den vergangenen Jahren gewachsen.

### 3.4.2 Zahlungsbereitschaft des Publikums

Das Bundesamt für Statistik ermöglicht auf der Grundlage der Haushaltsbudgeterhebung (HABE) eine Übersicht zu den monatlichen Kulturausgaben der privaten Haushalte in der Schweiz.<sup>29</sup> Für die Kategorie «Museen, Ausstellungen, Bibliotheken, zoologische Gärten u.ä.» wurden 2008 pro privaten Haushalt 5 Franken pro Monat ausgegeben, 2017 lag der Wert bei 6 Franken. Für «Theater und Konzerte» wird in diesem Zeitraum ebenfalls ein leichter Anstieg von 17 auf 18 Franken pro Monat ausgewiesen. So werden also moderat mehr Ausgaben für die Kultur getätigt.

In den persönlichen Gesprächen wurden Fragen zu Entwicklungen zur Zahlungsbereitschaft gestellt. Mehrheitlich konnten die Gesprächspartner/-innen hier in den letzten Jahren keine grösseren Veränderungen beobachten. Allenfalls wird festgestellt, dass das Kulturpublikum bei grossen Namen bereit ist, mehr Geld auszugeben als noch vor einigen Jahren. Die Preissensitivität der Besucher/-innen von kulturellen Anlässen unterscheidet sich insbesondere nach Region: In den ländlicheren Regionen der Ostschweiz wird beispielsweise eine höhere Sensibilität des Publikums hinsichtlich steigender Eintrittspreise festgestellt.

### 3.4.3 Freiwilligenarbeit

Die Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) ermöglichen es, den Anteil der über 15 Jahre alten Bevölkerung aufzuzeigen, der sich in institutionalisierter Freiwilligenarbeit (also z.B. in Vereinsarbeit oder in sozial-karitativen Institutionen) betätigt. In der Ostschweiz ist dieser Anteil von 28,5 Prozent im Jahr 2007 auf

<sup>27</sup> <https://www.opernhaus.ch/ueber-uns/aktiengesellschaft/>, besucht am 25.10.2019.

<sup>28</sup> [http://musikfestwochen.ch/wp-content/uploads/extranet/Jahresbericht-Musikfestwochen-2018\\_web.pdf](http://musikfestwochen.ch/wp-content/uploads/extranet/Jahresbericht-Musikfestwochen-2018_web.pdf) und <https://musikfestwochen.ch/wp-content/uploads/extranet/Jahresbericht-Musikfestwochen-2016.pdf>, besucht am 25.10.2019.

<sup>29</sup> Bundesamt für Statistik, HABE: Kulturausgaben der privaten Haushalte in der Schweiz. je-d-16.02.05.10.

21,6 Prozent im Jahr 2016 zurückgegangen.<sup>30</sup> Betrachtet man nur die Arbeit für kulturell tätige Vereine, so ist der Anteil (in der gesamten Schweiz) zwischen 2007 und 2016 nur minimal, von 4,8 auf 4,5 Prozent gesunken.<sup>31</sup> Auch der Freiwilligen-Monitor der Schweiz 2016 konstatiert über drei Erhebungswellen (2006, 2009, 2014) einen leichten Rückgang an formeller Freiwilligenarbeit.<sup>32</sup>

Hinsichtlich freiwilligen Engagements im Kulturbereich wird von unseren Gesprächspartnern/-innen darauf hingewiesen, dass dieses in der Ostschweiz und in Liechtenstein insgesamt eine sehr wichtige Rolle spiele. Nur sehr vereinzelt wurde beobachtet, dass aufgrund sinkenden Engagements von Freiwilligen Professionelle angestellt werden mussten – am ehesten sei dies noch bei der Aufsicht in Museen der Fall. Folgende Entwicklung kam in verschiedenen Interviews zur Sprache: Für attraktive einmalige Events (z.B. Musikfestivals) sei es eher einfacher geworden, Freiwillige zu finden. Es müsse jedoch heute von Veranstaltern mehr Aufwand betrieben werden, damit das ehrenamtliche Engagement attraktiv bleibe. Für langfristige Verpflichtungen (z.B. als Vereinsvorstand oder Aktuar) sei es hingegen schwieriger geworden, Personen zu rekrutieren und langfristig zu halten.

### 3.5 Allgemeine Entwicklungen

Unter dem Begriff «Allgemeine Entwicklungen» werden das Bevölkerungswachstum, Einnahmen und Ausgaben der Kantone sowie die Teuerung für unseren Untersuchungszeitraum betrachtet.

#### 3.5.1 Bevölkerungswachstum

Die ständige Wohnbevölkerung hat in den in der Studie betrachteten Gebietskörperschaften zwischen 2008 und 2018 (Stand 31.12.) um 12,1 Prozent zugenommen.<sup>33</sup> Durch die Zuzüger/-innen ist auch die Zahl der Personen gestiegen, die das Kulturangebot in der Region nutzen können.

#### 3.5.2 Einnahmen und Ausgaben der Kantone

Die Gesamteinnahmen aller Schweizer Kantone sind gemäss der Statistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung zwischen 2008 und 2017 von 76 Milliarden auf 89 Milliarden Franken gestiegen.<sup>34</sup> Dies entspricht einer Zunahme von 17 Prozent. Die Ausgabensteigerung betrug für den gleichen Zeitraum rund 20 Prozent.<sup>35</sup> Mit einer Steigerung von 19 Prozent ist die Zunahme der Ausgaben für die Kulturförderung (siehe Abschnitt 2.1) also etwa gleich gross wie das allgemeine Ausgabenwachstum.

#### 3.5.3 Teuerung

Die Teuerung fiel in der Schweiz zwischen 2008 und 2018 mit nur 0,6 Prozent (berechnet auf der Indexbasis Dezember 2005) gering aus.<sup>36</sup>

<sup>30</sup> Bundesamt für Statistik, SAKE: Freiwilligenarbeit, Beteiligung der Bevölkerung in Prozent. T 03.06.01.01.

<sup>31</sup> Bundesamt für Statistik, SAKE: Beteiligung an institutionalisierter Freiwilligenarbeit nach Art der Organisation. T 03.06.01.04.

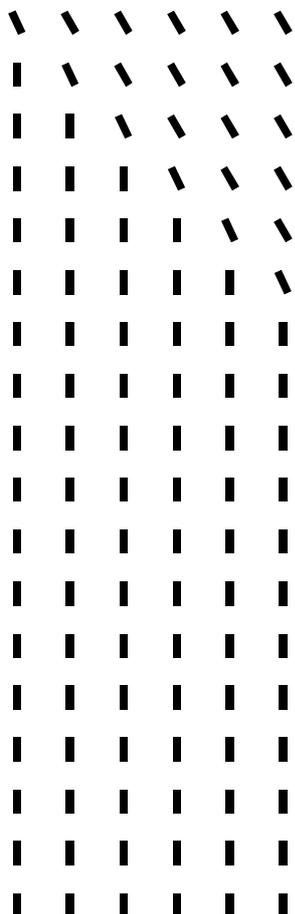
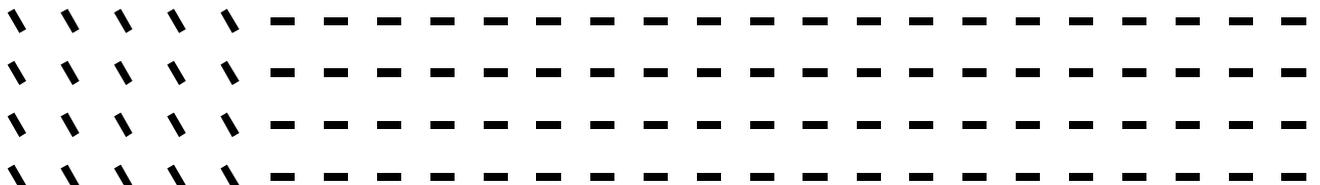
<sup>32</sup> Freiwilligen-Monitor Schweiz 2016.

<sup>33</sup> Bundesamt für Statistik, STATPOP, su-d-01.02.04.04.

<sup>34</sup> Bundesamt für Statistik, Einnahmen Kantone, je-d-18.03.01.03.01-1.

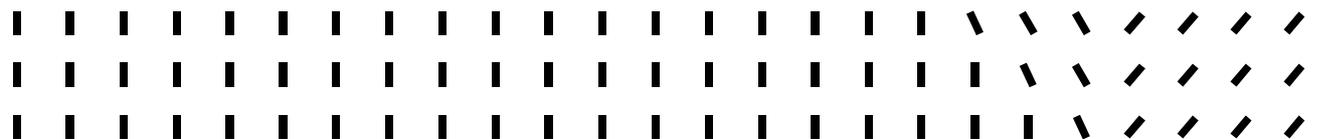
<sup>35</sup> Bundesamt für Statistik, Ausgaben Kantone, je-d-18.04.02.03.01.

<sup>36</sup> [http://www.portal-stat.admin.ch/lik\\_rechner/d/lik\\_rechner.htm](http://www.portal-stat.admin.ch/lik_rechner/d/lik_rechner.htm), besucht am 10.02.2020.



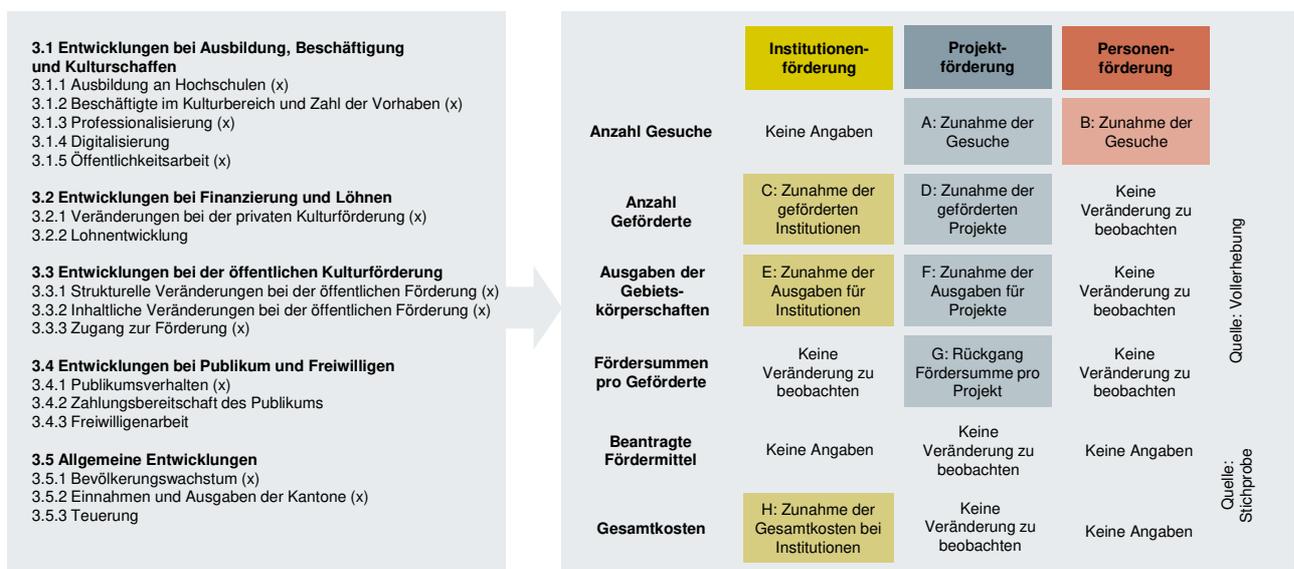
## 4. Synthese

In diesem Kapitel werden die zentralen Entwicklungen mit den möglichen Erklärungsfaktoren in Verbindung gebracht.



Nachdem in Kapitel 3 die möglichen Erklärungsfaktoren beschrieben worden sind, soll im vorliegenden Kapitel aufgezeigt werden, inwiefern diese zur Erklärung der Entwicklungen in der Kulturförderung plausibel scheinen. In Darstellung D 4.1 wird das Erklärungsmodell mit den möglichen unabhängigen Variablen (links) aufgezeigt. Auf der rechten Seite werden die Erkenntnisse aus Kapitel 2 zusammengefasst, die als abhängige Variable erklärt werden sollen (Entwicklungen A bis H). Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Veränderungen A bis G mit der Vollerhebung bei den Gebietskörperschaften aufzeigen liessen, die Quelle für Veränderung H stellen Stichprobendaten dar. Die Erklärungsfaktoren, denen wir eine gewisse Erklärungskraft für die Entwicklungen einer oder mehrerer abhängiger Variablen zuschreiben, sind mit einem (x) markiert.

D 4.1: Erklärungsmodell Entwicklungen



Quelle: Darstellung Interface.

Legende: x = Erklärungsfaktoren bezüglich der Entwicklungen von abhängigen Variablen.

Die Plausibilisierung wird von den Studienverfassern/-innen auf der Basis der Evidenz aus Kapitel 3 vorgenommen. Aufgrund der kleinen Fallzahlen (nur 13 Gebietskörperschaften) haben wir davon abgesehen, den Einfluss mittels statistischer Verfahren zu schätzen.

**4.1 Erklärungen für die Zunahme der Gesuche um Projekt- und Personenförderung (A und B)**

Sowohl bei der Projektförderung als auch bei der Personenförderung haben die Gesuchzahlen im Jahresvergleich zugenommen. Uns scheint es plausibel, dass der Zuwachs

insbesondere auf die gestiegenen Studierenden- und Absolventenzahlen an den Kunsthochschulen (3.1.1) sowie die Zunahme der Zahl der Beschäftigten im Kulturbereich und der Vorhaben insgesamt (3.1.2) zurückzuführen ist. Auch der Rückgang von Aktivitäten im Firmensponsoring sowie beim Kunstkauf durch Private, der Künstlerlaufbahnen unterstützt (3.2.1) kann als Erklärung dafür dienen, dass vermehrt bei der öffentlichen Hand um Unterstützung ersucht wurde. Ausserdem nehmen wir an, dass auch die grössere inhaltliche Ausweitung bei der öffentlichen Förderung (3.3.2) und die Steigerung der Bekanntheit von Fördermöglichkeiten (3.3.3) zu einem Anstieg der Gesuchzahlen in den untersuchten Gebietskörperschaften geführt haben.

#### 4.2 Erklärungen für die Zunahme der geförderten Institutionen (C)

Eine weitere beobachtete Entwicklung ist die Zunahme der Zahl der Institutionen, die Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten. Gründe dafür sehen wir in der wachsenden Anzahl von Vorhaben und Institutionen (3.1.2) und in der Professionalisierung und Etablierung von bestehenden Institutionen (3.1.3). Darüber hinaus trägt auch die Professionalisierung bei den Kulturämtern sowie die vermehrte Forderung nach Leistungsvereinbarungen dazu bei, dass in der Tendenz mehr Institutionen mit regelmässigen Beiträgen der Gebietskörperschaften bedacht werden (3.3.1). Weiter ermöglicht es die grössere inhaltliche Breite der Förderung durch die öffentliche Hand (3.3.2), dass zusätzliche Institutionen unterstützt werden können. Vor dem Hintergrund der gewachsenen Bevölkerung (3.5.1) und den insgesamt gestiegenen Ausgaben der Kantone (3.5.2) scheint es ebenfalls plausibel, dass die Zahl der geförderten Institutionen zugenommen hat.

#### 4.3 Erklärungen für die Zunahme der geförderten Projekte (D)

Die Bewilligungsquoten bei der Projektförderung haben sich kaum verändert über die untersuchte Zeit. Aus diesem Grund gehen die gestiegenen Gesuchzahlen bei der Projektförderung (A) auch mit einer Zunahme der Zahl der geförderten Projekte einher. Durch die Professionalisierung (3.1.3) ist die Qualität von Gesuchen um Projektförderung insgesamt gestiegen. Dies kann ein Grund dafür sein, dass nicht mehr Gesuche abgelehnt werden. Die inhaltlich breitere Ausrichtung der Förderstellen sowie die zunehmende Bedeutung des Themas «Kulturelle Teilhabe» (3.3.2) können als weitere Erklärungsfaktoren dafür gelten, dass in den für die vorliegende Studie berücksichtigten Gebietskörperschaften heute mehr Projekte unterstützt werden, als noch vor zehn Jahren. Dass bei der Personenförderung trotz steigender Gesuchzahlen keine Veränderungen zu bemerken sind, ist aus unserer Sicht auf die geringere Flexibilität in diesem Bereich (mit begrenzten Atelierplätzen und Werkstipendien) zurückzuführen. Eine Schaffung von mehr Atelierplätzen oder Werkstipendien, welche mit der gestiegenen Nachfrage Schritt hält, ist nicht erfolgt.

#### 4.4 Erklärungen zum Anstieg der Ausgaben für Institutionen und Projekte (E und F)

Die Ausgaben der öffentlichen Hand für die Institutionen- und Projektförderung haben zugenommen. Es ist dabei interessant, dass das Ausgabenwachstum in der Kultur bei den berücksichtigten Gebietskörperschaften etwa prozentual gleich gross ist, wie das totale Ausgabenwachstum der Kantone (3.5.2). Aus unserer Sicht scheint es zudem logisch, dass bei mehr geförderten Institutionen (C) und Projekten (D) auch die Kulturausgaben der Gebietskörperschaften zugenommen haben.

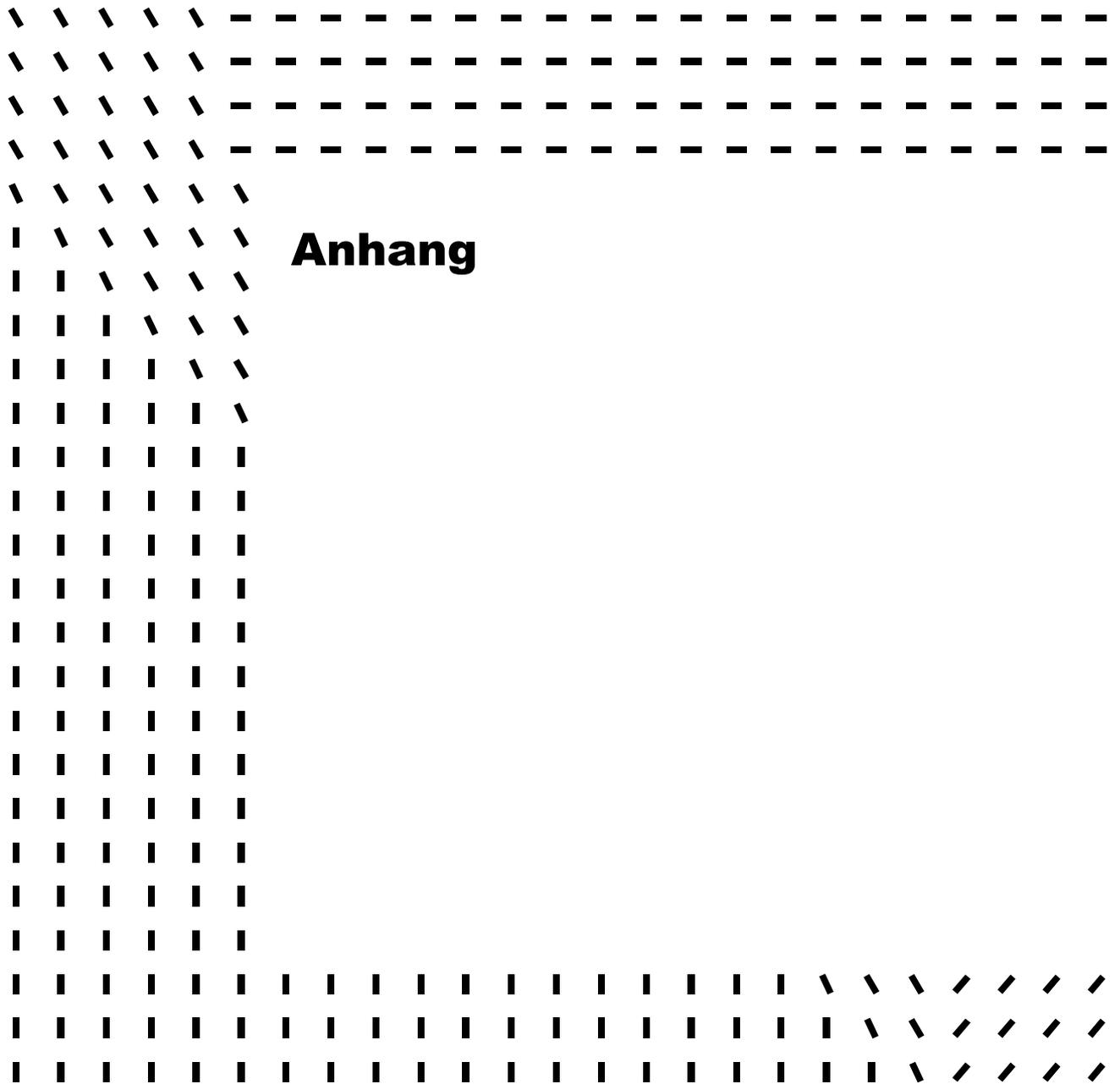
#### 4.5 Erklärungen für den Rückgang der Fördersummen pro Projekt (G)

Während bei der Institutionen- und Personenförderung keine Veränderungen hinsichtlich der mittleren Beiträge der öffentlichen Hand zu erkennen sind, wurden in den vergangenen Jahren pro Projekt weniger Mittel gesprochen. Dies ist insbesondere damit zu erklären, dass die Mehrausgaben für Projekte (F) deutlich weniger stark gestiegen sind als die Zahl der geförderten Projekte (D). Eine Verringerung der Beitragshöhe bei der Projekt-

förderung scheint uns in der Regel einfacher als in der Institutionen- und Personenförderung. So haben Institutionen, jedenfalls bei unverändertem Betrieb und Leistungsangebot, meistens gleichbleibende oder steigende (Grund-)Kosten. Auch bei der Personenförderung ist die Höhe von Werkbeiträgen meistens vorgegeben. Aufgrund der flexibleren Kostenstruktur bei der Projektförderung ist es aus unserer Sicht plausibel, dass sich die gestiegene Nachfrage gerade dort im Rückgang der Fördersummen pro Projekt bemerkbar macht.

#### **4.6 Erklärungen zum Anstieg der Gesamtkosten pro Institution (H)**

Für die gestiegenen Gesamtkosten bei Institutionen können verschiedene Gründe als plausibel gelten. Zum einen hat die Professionalisierung in verschiedenen Bereichen (3.1.3) höhere Kosten mit sich gebracht. Treiber dieser Professionalisierung sind neben den Entwicklungen an den Hochschulen (3.1.1) auch die gestiegenen Ansprüche beim Publikum (3.4.1). Zum anderen können die Gründe in einem Mehraufwand im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (3.1.5) oder im Bereich der Vermittlung dafür gesehen werden, dass die Gesamtbudgets der Institutionen gestiegen sind.



## A 1 Grundlagen und Kennzahlen pro Gebietskörperschaft

Im Folgenden werden für jede an der Studie beteiligte Gebietskörperschaft einige Grundlagen zur Kulturförderung sowie zentrale Kennzahlen aus unseren Erhebungen aufgezeigt. Es ist darauf hinzuweisen, dass in Einzelfällen nicht für alle Jahre von 2008 bis 2018 Daten verfügbar waren.

### A 1.1 Kanton Zürich

Im Kanton Zürich ist die rechtliche Grundlage für die Kulturförderung im Kulturförderungsgesetz und der entsprechenden Kulturförderungsverordnung festgelegt. Das Opernhausgesetz regelt die Finanzierung des Zürcher Opernhauses.

Grundsätzlich werden im Kanton Zürich drei Arten der Kulturförderung unterschieden. Erstens die Förderung des Opernhauses und des Theaters Kanton Zürich, die per Gesetz in die Kompetenz des Kantonsrates fällt und aus dem Staatshaushalt finanziert wird. Zweitens jährliche Beträge über 200'000 Franken oder einmalige Förderbeiträge über 1 Million Franken. Hier liegt die Kompetenz beim Regierungsrat und die Mittel kommen aus dem Lotteriefonds. Die Fachstelle Kultur ist für die dritte Art der Kulturförderung verantwortlich, und kann wiederkehrende Beiträge bis zu 200'000 Franken und einmalige Förderbeiträge bis zu 1 Mio. Franken Jahr sprechen. Im Kanton Zürich steht seit 2015 ein Tool zur Online-Gesucherafassung für Förderbeiträge unterschiedlicher Art zur Verfügung.

Folgende Instrumente lassen sich für die Kulturförderung des Kantons Zürich aufzählen:

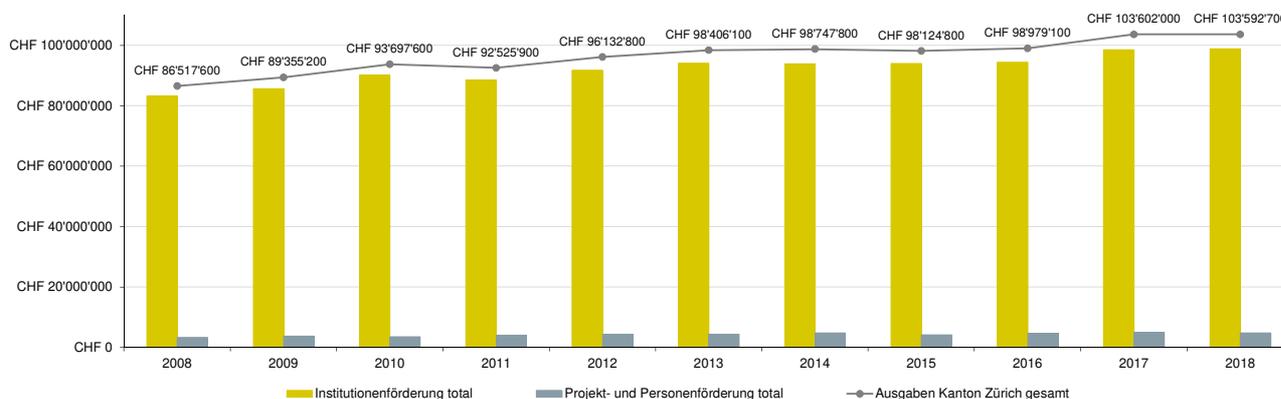
- *Beiträge an Institutionen*: Der Kanton Zürich unterstützt subsidiär von den jeweiligen Standortgemeinden geförderte Kulturinstitutionen. Für das Zürcher Opernhaus und das Theater Kanton Zürich trägt der Kanton die finanzielle Hauptverantwortung.
- *Projektbeiträge*: Kulturakteure ausserhalb der Institutionen können durch Projektbeiträge auf Gesuch hin unterstützt werden. Dabei existieren spartenspezifische Förderinstrumente wie beispielsweise für Druckkostenbeiträge im Bereich «Literatur». Förderbeiträge für Filmentwicklung und -produktion werden von der Zürcher Filmstiftung ausgesprochen.
- *Personenförderung*: Der Kanton Zürich kann für Aufenthalte von jeweils drei Monaten Atelierplätze in Berlin und Paris vergeben. Weiter bieten Werkbeiträge in den Bereichen Literatur und Bildende Kunst Kunstschaffenden finanzielle Unterstützung, um ein Projekt oder ein Werk auszuarbeiten sowie die künstlerische Tätigkeit weiterzuentwickeln. Mit sogenannten Freiraumbeiträgen werden am Kulturbetrieb beteiligte Personen unabhängig von einem konkreten Projekt gefördert. Der Regierungsrat des Kantons Zürich vergibt jedes Jahr auf Antrag der Kulturförderungskommission drei Preise: den Kulturpreis, den Förderpreis sowie die Goldene Ehrenmedaille.

Neben der eigenständigen Kulturförderung durch die Städte und Gemeinden gibt es im Zürcher Oberland seit 2015 eine regionale Förderplattform, die von Gemeinden und vom Kanton finanziert ist und Kulturschaffenden und Kulturprojekte auf regionaler Ebene unterstützt. Weiter unterstützt der Kanton kommunale Kulturprogramme von Städten und Gemeinden. Die wichtigsten städtischen Kulturförderstellen im Kanton Zürich sind die der Stadt Zürich und die der Stadt Winterthur. Beide Städte werden in der vorliegenden Analyse separat betrachtet.

Im aktuellen Kulturförderungsleitbild von 2015 wird der Fokus auf verschiedene Elemente der Kulturförderung gelegt. So soll die internationale Ausstrahlung der Kultur im Kanton Zürich weiter verbessert werden, aber auch die regionale Kultur soll vielfältig und nachhaltig weiterentwickelt werden. Weiter stehen die Förderung des gesamten Kulturschaffens, von Konzeption bis Vertrieb, sowie die Förderung der kulturellen Teilhabe im Kanton im Fokus.

Die Ausgaben des Kantons Zürich präsentieren sich folgendermassen.

DA 1: Kanton Zürich: Ausgaben in Franken

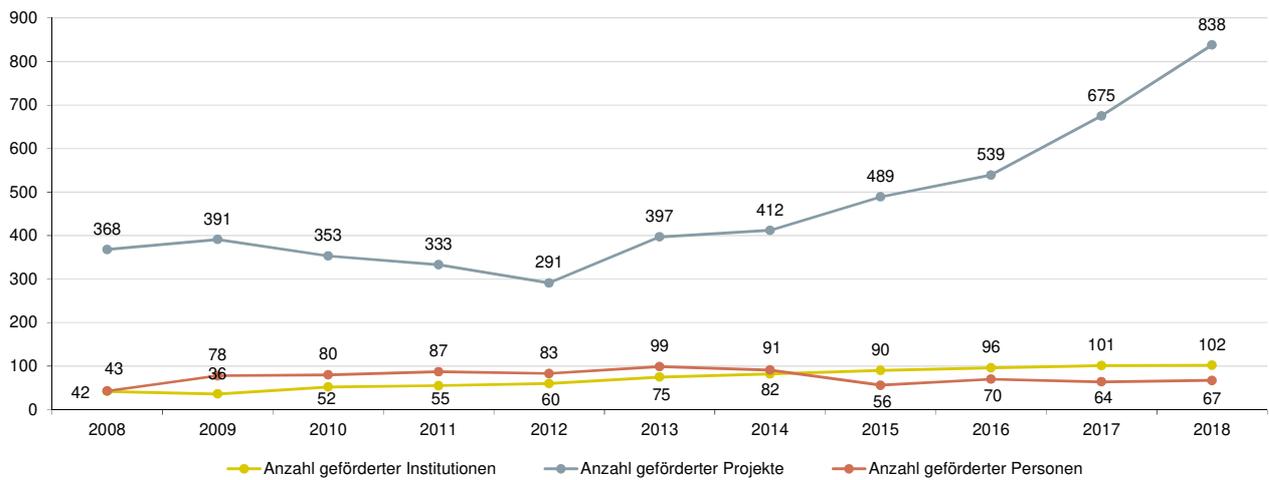


Quelle: Darstellung Interface.

Für den Kanton Zürich ist ein kontinuierlicher Anstieg der Ausgaben zu beobachten. Der grosse Unterschied zwischen den Ausgaben für Institutionen und Projekte ist insbesondere auf die Förderung des Opernhauses zurückzuführen. Der Kostenbeitrag des Kantons für den Betrieb des Opernhauses betrug 2018 gut 80 Millionen Franken, womit drei Viertel der kantonalen Kulturförderung dem Opernhaus zu Gute kamen.

Die folgende Darstellung zeigt die Anzahl der pro Jahr unterstützten Institutionen, Projekte und Personen auf.

DA 2: Kanton Zürich: Anzahl Geförderter

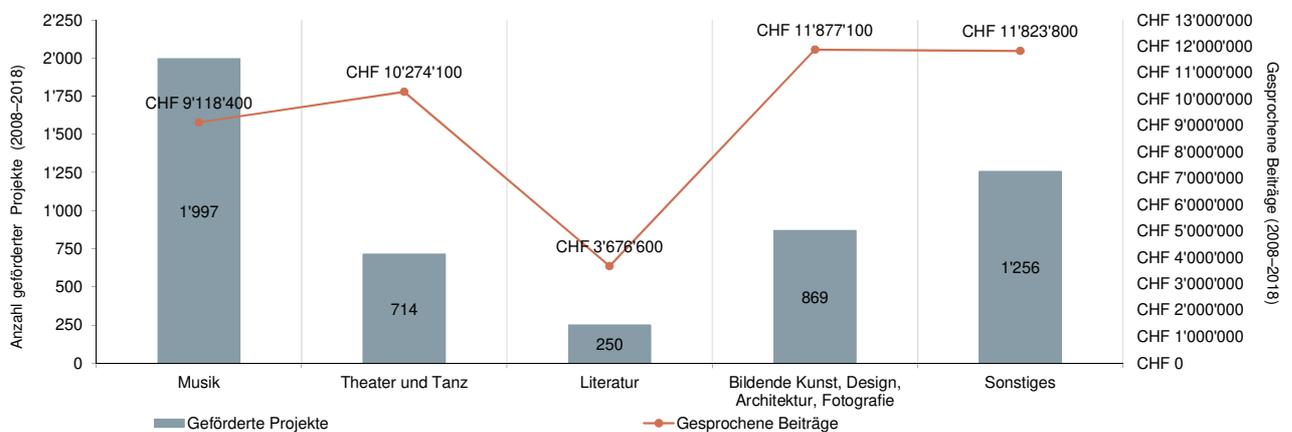


Quelle: Darstellung Interface.

Auffällig ist, dass die Anzahl der geförderten Projekte in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Auch bei den Institutionen ist eine Zunahme zu erkennen, die vor allem auf ab 2013 neu unterstützte regionale Institutionen zurückzuführen ist.

Die Verteilung der Zahlen zu den geförderten Projekten auf insgesamt fünf Sparten lässt sich für den Zeitraum 2008 bis 2018 wie folgt darstellen.

DA 3: Kanton Zürich: Sparten Projektförderung



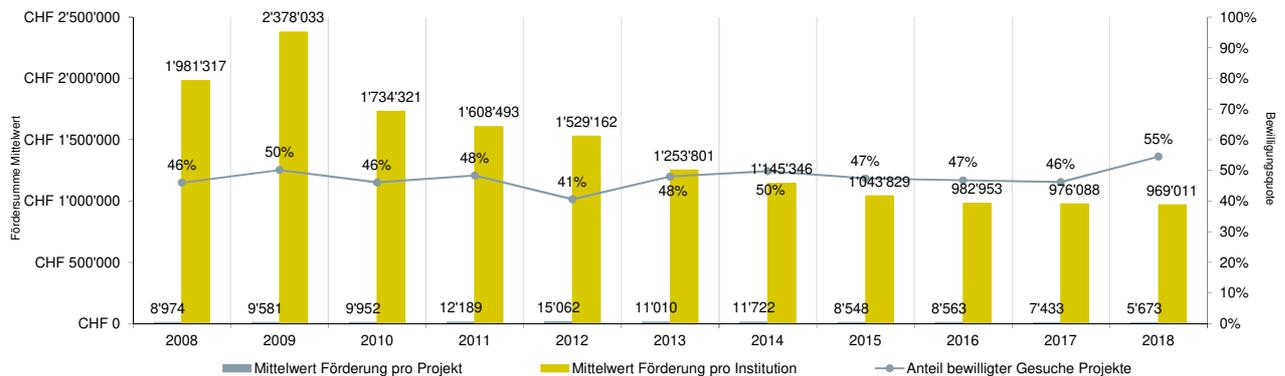
Quelle: Darstellung Interface.

Legende: Ohne Projekte im Bereich «Film», die von der Zürcher Filmstiftung gefördert werden.

Die meisten Projekte im Kanton Zürich wurden im Bereich «Musik» gefördert. Die Gesamtbudgets lagen hingegen in allen anderen ausgewiesenen Bereichen (mit Ausnahme des Bereichs «Literatur») höher als im Bereich «Musik».

Schliesslich werden in der nächsten Darstellung die mittleren Fördersummen pro Institution und Projekt sowie die Bewilligungsquoten bei der Projektförderung illustriert.

DA 4: Kanton Zürich: Mittlere Fördersumme und Bewilligungsquoten



Quelle: Darstellung Interface.

Sowohl pro Projekt, als auch pro Institution sind die mittleren Fördersummen in den vergangenen Jahren gesunken. Die Bewilligungsquote bei den Projekten lag in den letzten zehn Jahren zwischen 41 und 55 Prozent.

### A 1.2 Kanton Glarus

Die rechtliche Grundlage für die Kulturförderung im Kanton Glarus ist das Kulturförderungsgesetz, gemeinsam mit der Kulturfondsverordnung. Die Entscheidung zur Gewährung von finanziellen Beiträgen trifft die Kommission zur Förderung des kulturellen Lebens (bis 10'000 Franken) oder der Regierungsrat (ab 10'000 Franken).

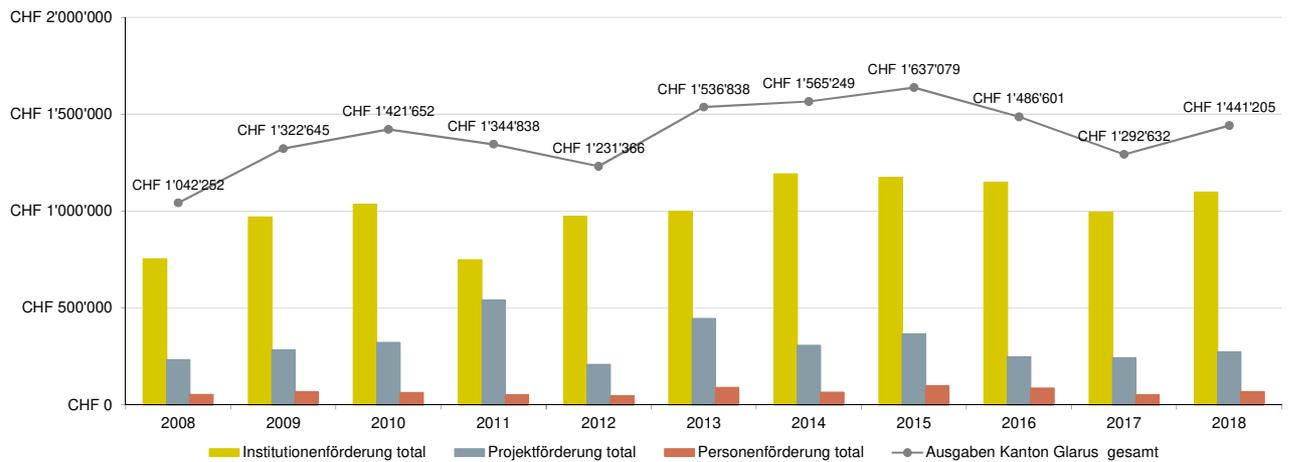
Folgende Förderinstrumente werden im Kanton Glarus genutzt:

- *Beiträge an Institutionen:* An Institutionen und Organisationen können einmalige oder wiederkehrende Beiträge ausbezahlt werden. Bei wiederkehrenden, grösseren Beiträgen wird eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.
- *Projektbeiträge:* An Einzel- oder Saisonprogramme können einmalige Beiträge ausgerichtet oder Defizitgarantien gesprochen werden. Weiter kann der Kanton einmalige Beiträge an Werke aus allen Bereichen des künstlerischen Schaffens gewähren.
- *Personenförderung:* Der Glarner Kulturpreis zeichnet alle zwei Jahre eine Person oder Institution aus, die sich um das kulturelle Leben im Kanton Glarus verdient gemacht hat. Zusätzlich wird einmal pro Jahr ein Förderpreis an Kulturakteure vergeben.

Im erstmals erstellten Kulturkonzept von 2018 werden sechs Schwerpunkte der Glarner Kulturförderung vorgestellt. Diese beinhalten sowohl Aspekte zur Vielfalt und Qualität der regionalen Kultur, zur Teilhabe und Vernetzung als auch zur Förderung der kulturellen Eigenart und Tradition des Kantons.

Im Folgenden werden die Ausgaben des Kantons Glarus für die Kulturförderung im Jahresvergleich dargestellt.

**DA 5: Kanton Glarus: Ausgaben in Franken**

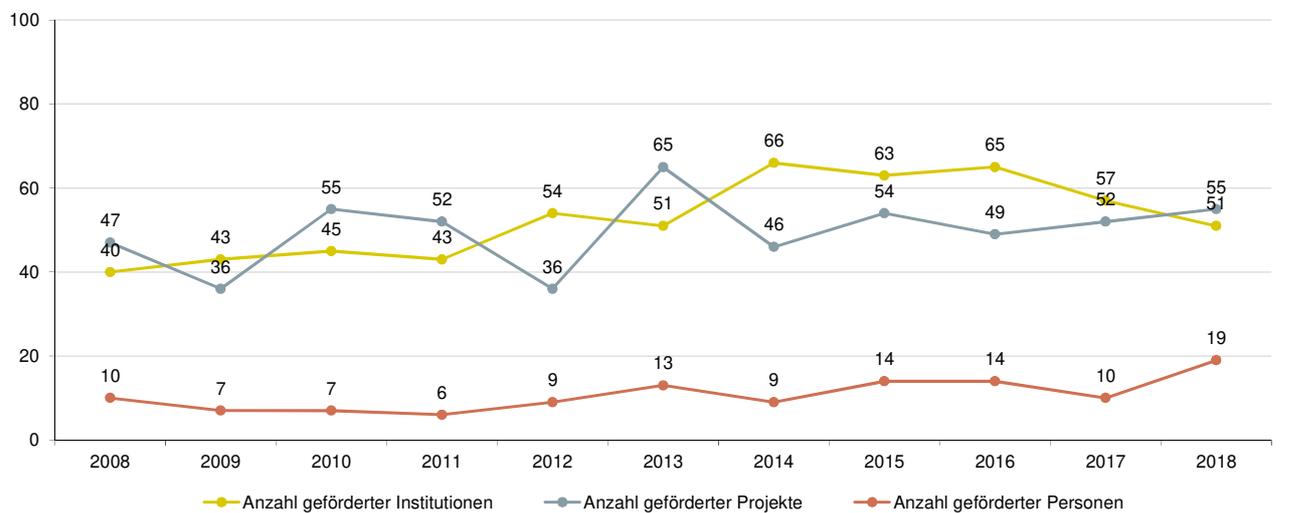


Quelle: Darstellung Interface.

Es kann ein leichter Anstieg der Ausgaben über die Zeit beobachtet werden. Das Verhältnis der Ausgaben zwischen Institutionenförderung, Projektförderung und Personenförderung ist (mit Ausnahme des Jahres 2011) einigermaßen konstant.

Die jeweilige Anzahl der geförderten Institutionen, Projekte und Personen präsentiert sich im Jahresverlauf folgendermassen.

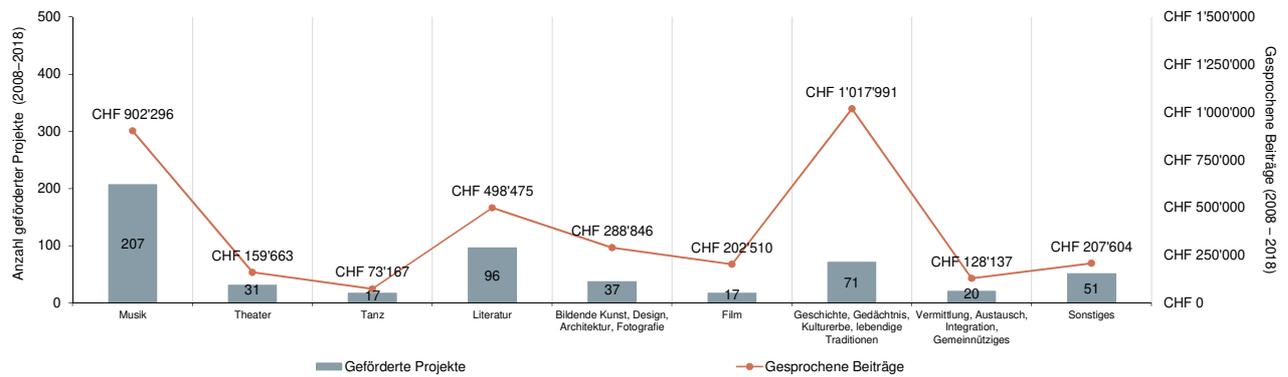
**DA 6: Kanton Glarus: Anzahl Geförderter**



Quelle: Darstellung Interface.

Auch bei der Anzahl der geförderten Projekte, Personen und Institutionen kann damit ein Anstieg verzeichnet werden. Nach Sparten lässt sich die Aufteilung für den Gesamtzeitraum im Kanton Glarus wie folgt darstellen.

**DA 7: Kanton Glarus: Sparten Projektförderung**

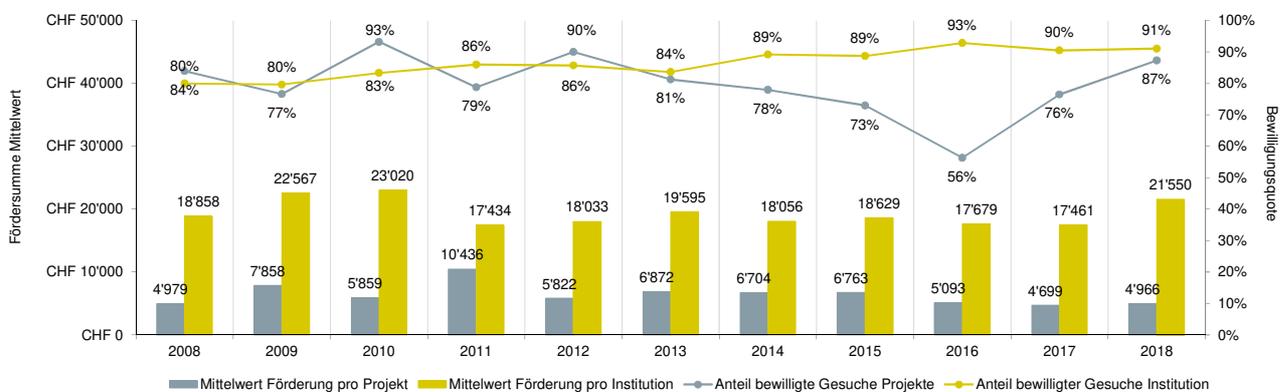


Quelle: Darstellung Interface.

Der Kanton Glarus hat seit 2008 am häufigsten Projekte im Bereich «Musik» gefördert. Die meisten Mittel wurden hingegen für den Bereich «Geschichte, Gedächtnis, Kulturerbe, lebendige Traditionen» gesprochen. Die geringere Zahl der geförderten Projekte in diesem Bereich weist darauf hin, dass hier überdurchschnittlich hohe Fördersummen pro Projekt vergeben worden sind.

Schliesslich zeigt die folgende Darstellung die mittleren Fördersummen sowie die Bewilligungsquoten auf.

**DA 8: Kanton Glarus: Mittlere Fördersumme und Bewilligungsquoten**



Quelle: Darstellung Interface.

Im Jahresmittel hat der Kanton Glarus für einzelne Projekte zwischen 4'700 und 10'400 Franken aufgewendet. Institutionen haben im Untersuchungszeitraum im Jahresmittel zwischen 17'400 und 23'000 Franken erhalten. Es lässt sich dabei kein Trend über die letzten zehn Jahre erkennen. Während die Bewilligungsquote bei der Institutionenförderung leicht zugenommen hat, ist bei den Projekten in der Tendenz eher eine Abnahme zu erkennen. Der Grund dafür ist insbesondere im Anstieg von Gesuchen um Projektförderung zu sehen.

**A 1.3 Kanton Schaffhausen**

Im Kanton Schaffhausen sind die rechtlichen Grundlagen zur Kulturförderung im Kulturgesetz und in der Verordnung zum Kulturgesetz geregelt. Es ist geplant, dass der Kanton und die Stadt Schaffhausen eine gemeinsame Plattform nutzen sollen, auf der die

Gesuche eingegeben werden können. Aktuell müssen Gesuche an den Kanton jedoch noch per Post oder per E-Mail gestellt werden.

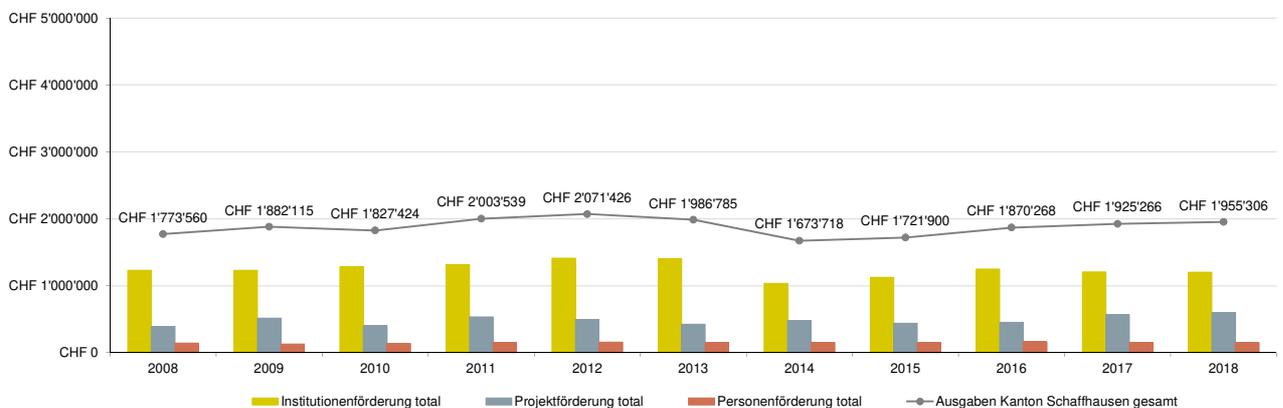
Folgende Förderinstrumente stehen im Kanton Schaffhausen zur Verfügung:

- *Beiträge an Institutionen:* Wenn der Kanton zusammen mit der Stadt Schaffhausen finanzielle Leistungen an Kulturanbieter in der Stadt Schaffhausen leistet, so wird in der Regel von Kanton und Stadt Schaffhausen eine gemeinsame Leistungsvereinbarung abgeschlossen.
- *Projektbeiträge:* Für Projekte können in der Regel Beiträge bis 5'000 Franken beantragt werden, über die die Fachstelle für Kulturfragen entscheidet.
- *Personenförderung:* Als besonderes Gefäss für die Förderung von professionellen Kulturschaffenden aller Sparten stehen jährlich 110'000 Franken (Kanton 70'000 Franken und Stadt Schaffhausen 50'000 Franken) zur Verfügung. Die Ausschreibung für die Förderbeiträge erfolgt einmal jährlich; die Beiträge werden anschliessend von einem Kuratorium vergeben. Zusätzlich bietet der Kanton Schaffhausen zwei sechsmonatige Aufenthalte in seinem Atelier in Berlin an, die ebenfalls vom Kuratorium vergeben werden.

Die Strategie der Kulturförderung von 2010 besagt, dass sich die Kulturförderung in gewissen Bereichen (z.B. bei den Projektbeiträgen) besser strukturieren soll. Zudem ist beispielsweise das kulturelle Profil Schaffhausens weiter zu stärken und die kulturelle Teilhabe soll sowohl bei Jugendlichen als auch bei älteren Menschen gefördert werden.

Die Veränderung der Ausgaben im Kanton Schaffhausen präsentiert sich wie folgt.

DA 9: Kanton Schaffhausen: Ausgaben in Franken

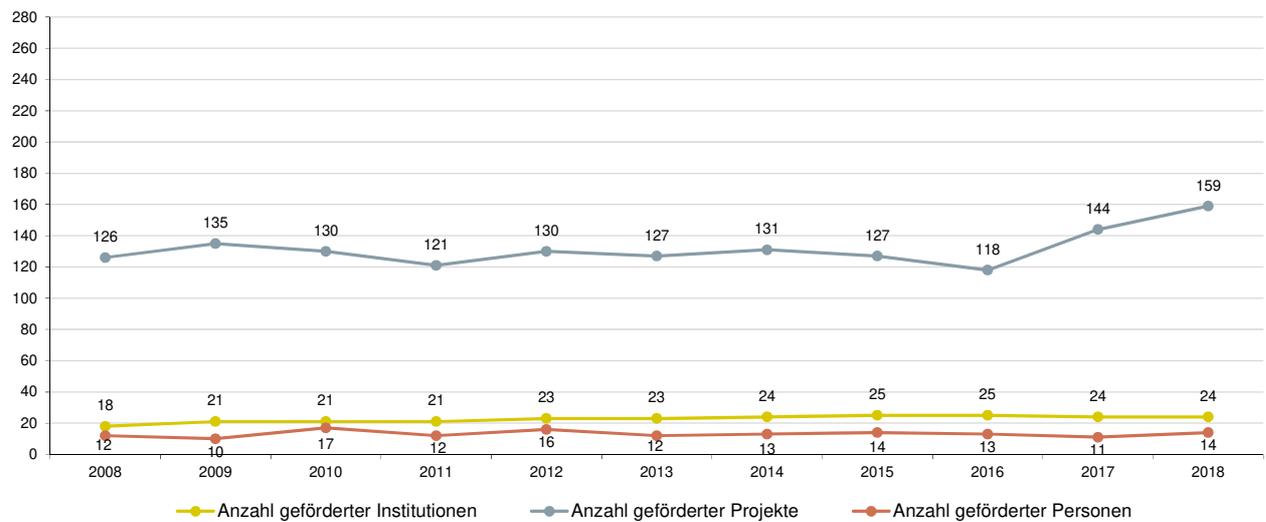


Quelle: Darstellung Interface.

Während zwischen 2008 und 2013 ein leichter Anstieg bei der Institutionenförderung festzustellen ist, sanken die Ausgaben für Institutionen im Jahr 2014 deutlich. Dies ist auf den Wegfall der Förderung der Hallen für Neue Kunst zurückzuführen. Ab 2014 ist wieder ein Anstieg der Ausgaben zu erkennen.

Die Anzahl Geförderter im Kanton Schaffhausen hat sich über den Lauf der Zeit folgendermassen verändert.

DA 10: Kanton Schaffhausen: Anzahl Geförderter

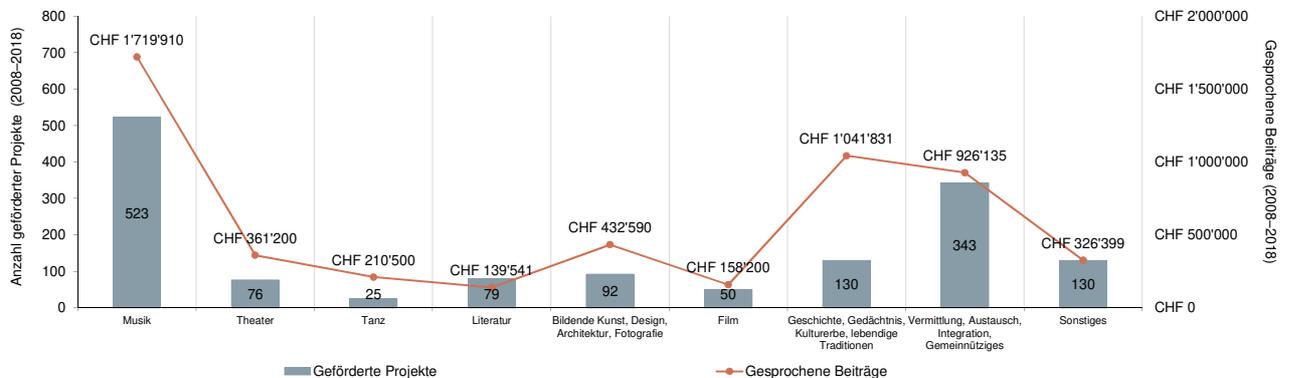


Quelle: Darstellung Interface.

Bei der Institutionen- und Personenförderung ist eine grosse Kontinuität festzustellen. Bei der Projektförderung ist ein Anstieg seit 2016 zu erkennen.

Die Verteilung auf die Sparten sieht im Kanton Schaffhausen folgendermassen aus.

DA 11: Kanton Schaffhausen: Sparten Projektförderung

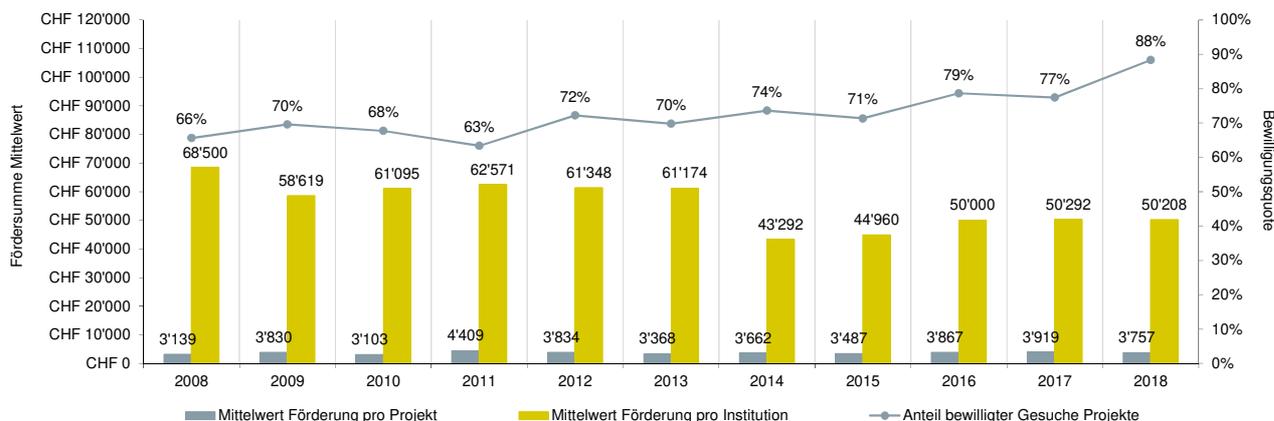


Quelle: Darstellung Interface.

Am meisten Mittel kommen auch hier der Musik zu Gute. Während der Bereich «Geschichte, Gedächtnis, Kulturerbe, Traditionen» bei den Ausgaben an zweiter Stelle steht, wurden am zweitmeisten Projekte im Bereich «Vermittlung, Austausch, Integration, Gemeinnütziges» unterstützt.

Die nächste Darstellung zeigt schliesslich die mittleren Fördersummen für Projekte und Institutionen sowie die Bewilligungsquote auf.

DA 12: Kanton Schaffhausen: Mittlere Fördersumme und Bewilligungsquote



Quelle: Darstellung Interface.

Mit dem Wegfall der Förderung der Hallen für Neue Kunst (eine Institution, die einen grossen Förderbetrag erhielt) sind auch die Mittleren Fördersummen 2014 gesunken. Danach ist wieder ein leichter Anstieg pro Institution zu erkennen. Bei den mittleren Summen pro Projekt zeigt sich praktisch keine Veränderung. Die Bewilligungsquoten für Projekte haben zwischen 2011 und 2017 leicht zugenommen. Der Anstieg der Bewilligungsquote auf 88 Prozent im Jahr 2018 lässt sich mit der Umstellung auf HRM2 begründen. So werden in Schaffhausen die jährlich eintreffenden Routinegesuche aus dem gemeinnützigen Bereich, die ebenso regelmässig und standardisiert abgelehnt werden, neu nicht mehr gezählt.

#### A 1.4 Kanton Appenzell Ausserrhoden

Im Kanton Appenzell Ausserrhoden ist die gesetzliche Grundlage für die Kulturförderung im Kulturförderungsgesetz und in der Kulturförderungsverordnung festgehalten. Gesuche für einmalige Beiträge an Projekte und Institutionen sind beim Amt für Kultur einzureichen. Über Vorhaben mit einer beantragten Summe bis zu 10'000 Franken (bis 2019 bis zu 5'000 Franken) entscheidet das Departement. Ein Kulturrat begutachtet Gesuche für Leistungsvereinbarungen und Projektbeiträge, die 10'000 Franken übersteigen, er spricht Empfehlungen zuhanden des Regierungsrats aus. Gesuche für Werkbeiträge und Atelierstipendien sind ausschliesslich an die private Ausserrhodische Kulturstiftung einzureichen, die vom Kanton mittels einer Leistungsvereinbarung mit einem jährlichen Beitrag unterstützt wird und die auch von den ausserrhodischen Gemeinden Beiträge bekommt.

Folgende Förderinstrumente stehen zur Verfügung:

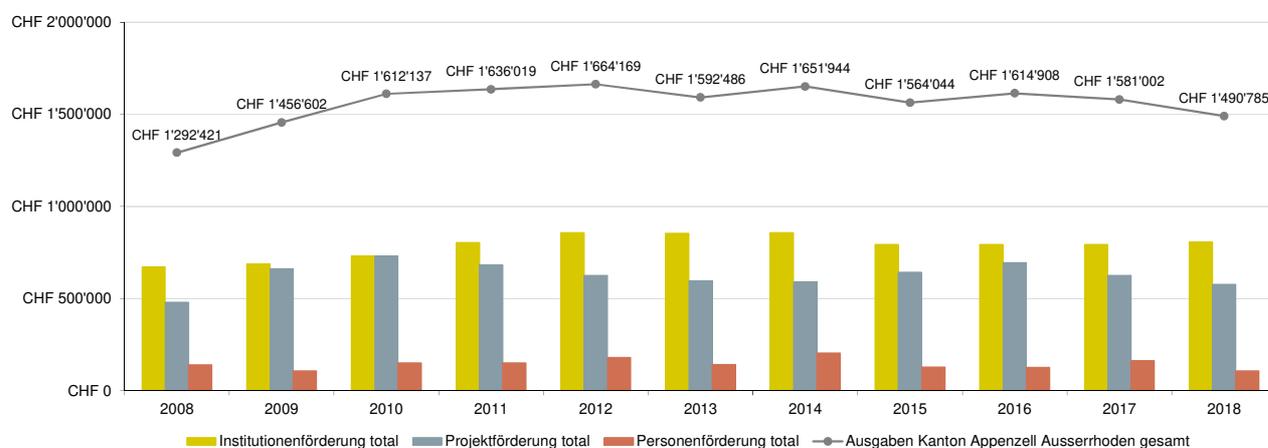
- *Beiträge an Institutionen:* An Institutionen und Organisationen können sowohl einmalige Beiträge als auch wiederkehrende Beiträge vergeben werden. Mehrjährige Beiträge werden über Leistungsvereinbarungen vergeben.
- *Projektbeiträge:* Es können einmalige Beiträge an Kulturprojekte vergeben werden.
- *Personenförderung:* Der Ausserrhodische Kulturpreis wird in unregelmässigen Abständen, mindestens aber alle drei Jahre, an eine Person, eine Gruppe oder eine Institution verliehen. Von der Ausserrhodischen Kulturstiftung werden Atelierstipendien an Kunstakteure sowie jährliche Werkbeiträge vergeben.

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat 2015 die Stiftung Erbprozent mit Sitz in Herisau massgeblich im Aufbau unterstützt. Die Stiftung ist mittlerweile selbstständig und unterstützt schweizweit Projekte.

Gemäss dem Kulturkonzept 2016–2020 wird in diesen fünf Jahren der Fokus in der ausserrhodischen Kulturförderung auf Kulturvermittlung, Musik und Literatur gelegt. Ebenfalls stärkt sie die Kooperation zwischen den Museen, unterstützt den Aufbau von Räumen für künstlerisches Schaffen und den Ausbau des Festivals *Kulturlandsgemeinde*.

Die Auswertungen für den Kanton Appenzell Ausserrhoden präsentieren sich folgendermassen.

**DA 13: Kanton Appenzell Ausserrhoden: Ausgaben in Franken**

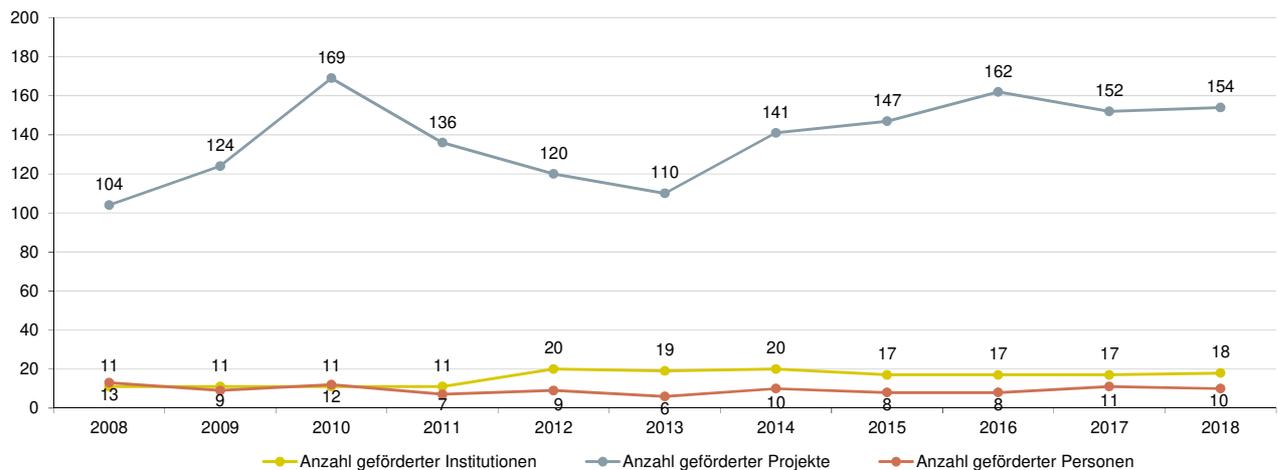


Quelle: Darstellung Interface.

Nach einem Anstieg Ende der Nullerjahre haben sich die Gesamtausgaben des Kantons Appenzell Ausserrhoden in den vergangenen Jahren etwa auf demselben Niveau eingependelt. Der Anteil der Projektförderung ist im Vergleich zu anderen Kantonen hoch. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass im Kulturkonzept festgelegt wurde, 30 bis 40 Prozent der Kulturförderung für freie Projekte zu verwenden.

Zur Anzahl Geförderter lassen sich folgende Tendenzen aufzeigen.

**DA 14: Kanton Appenzell Ausserrhoden: Anzahl Geförderter**

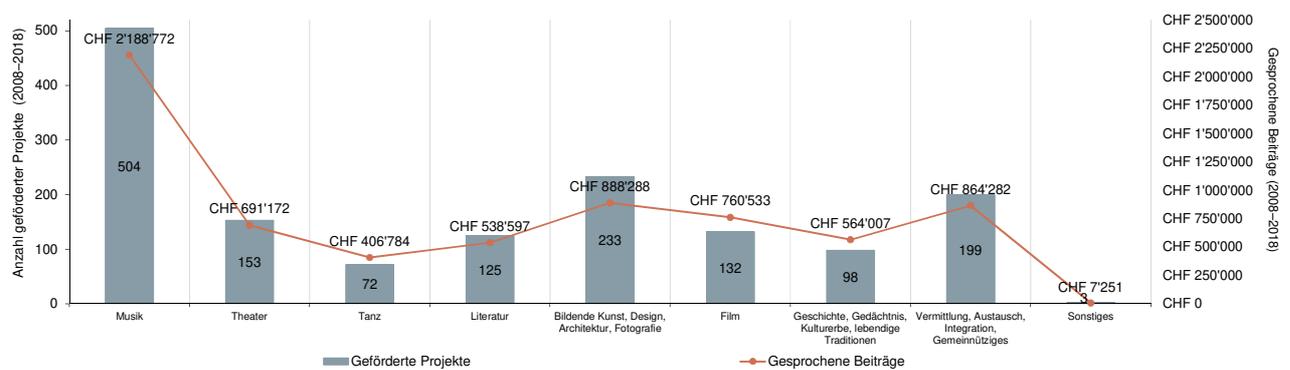


Quelle: Darstellung Interface.

Auch in Appenzell Ausserrhoden ist die Zahl der geförderten Projekte in den letzten Jahren gestiegen. Dass in den Jahren 2011 bis 2013 weniger Projekte gefördert wurden, hängt hauptsächlich mit dem Jubiläumsjahr 2013 (500 Jahre Beitritt zur Eidgenossenschaft) zusammen: Viele potenzielle Gesuchsteller waren in dieser Zeit in andere Vorhaben involviert. Gegenüber 2008 ist bei den geförderten Institutionen eine deutliche Zunahme zu erkennen – 2012 sind drei Museen sowie mehrere ausserkantonale Organisationen dazu gekommen, die Institutionenförderung erhalten.

In Appenzell Ausserrhoden verteilen sich die Projekte und die Ausgaben dafür wie folgt auf die jeweiligen Sparten.

**DA 15: Kanton Appenzell Ausserrhoden: Sparten Projektförderung**

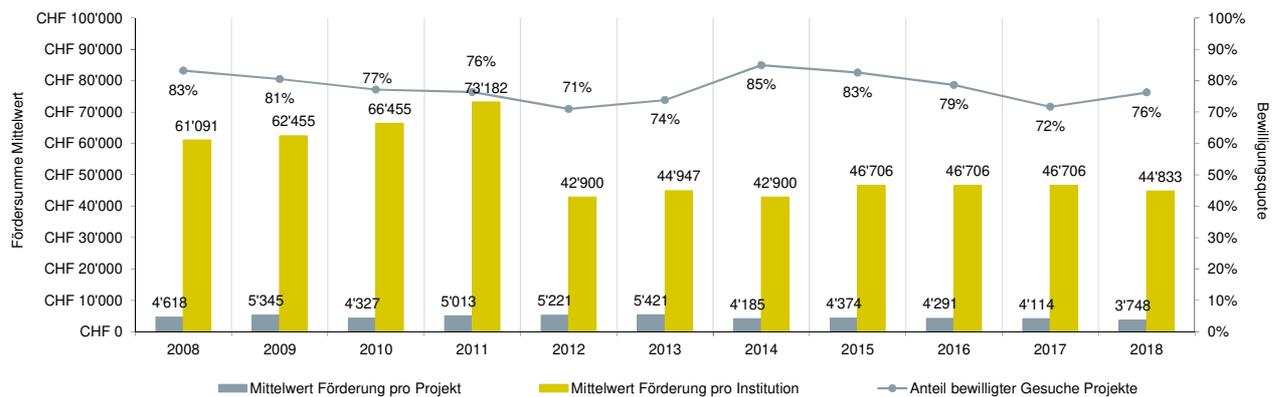


Quelle: Darstellung Interface.

Mit über 500 Projekten aus dem Bereich «Musik» wurden hier auch am meisten Mittel vergeben. An zweiter und dritter Stelle stehen die Bereiche «Bildende Kunst, Design, Architektur, Fotografie» und «Vermittlung, Austausch, Integration, Gemeinnütziges».

Darstellung DA 16 illustriert die mittleren Fördersummen sowie die Bewilligungsquote bei der Projektförderung.

**DA 16: Kanton Appenzell Ausserrhoden: Mittlere Fördersumme und Bewilligungsquoten**



Quelle: Darstellung Interface.

Bei den mittleren Fördersummen für Institutionen ist für das Jahr 2012 eine deutliche Abnahme zu erkennen. Der Grund dafür liegt darin, dass sich die Zahl der geförderten Institutionen ab 2012 fast verdoppelt hat (11 im Jahr 2011; 20 im Jahr 2012). Neben neu dazu gekommenen Institutionen ist die Förderung von Museen und ausserkantonalen Institutionen für diesen Anstieg verantwortlich. Die pro Projekt vergebenen Mittel sind in den vergangenen Jahren in der Tendenz gesunken. Die Bewilligungsquote für die Projektgesuche ist hingegen relativ konstant.

### A 1.5 Kanton Appenzell Innerrhoden

Die gesetzliche Grundlage im Kanton Appenzell Innerrhoden ist das Kulturgesetz. Gesuche sind an das Kulturamt zu stellen. Der Entscheid über die Gesuche liegt je nach Projekt in der Kompetenz des Regierungsrats, der Stiftung Pro Innerrhoden oder der Innerrhoder Kunststiftung.

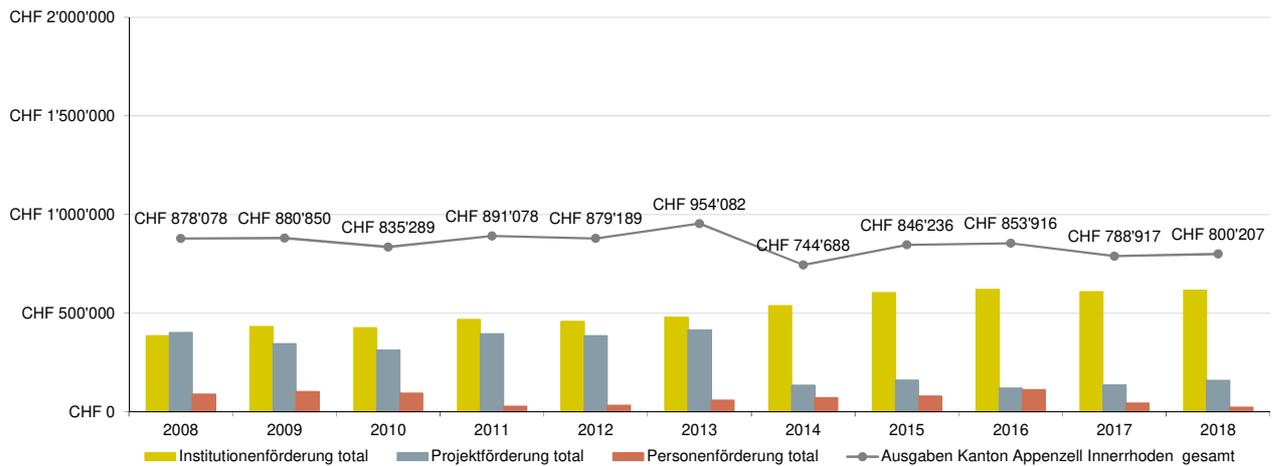
Die folgenden Förderinstrumente stehen zur Verfügung:

- *Beiträge an Institutionen:* Die Stiftung Pro Innerrhoden vergibt Beiträge an Kulturakteure und -institutionen. Sie unterhält auch das Museum Appenzell und die Volksbibliothek Appenzell.
- *Projektbeiträge:* Kulturakteure können Gesuche für Projektbeiträge an die Stiftung Pro Innerrhoden einreichen.
- *Personenförderung:* Die Innerrhoder Kunststiftung vergibt in unregelmässigen Abständen Werk- und Förderbeiträge an Kulturschaffende in den Bereichen Bildende Kunst, neue Medien und Performance.

Der Kanton Appenzell Innerrhoden führt keine kantonale Strategie im Kulturbereich.

Folgende Kennzahlen lassen sich für den Kanton Appenzell Innerrhoden aufzeigen.

#### DA 17: Appenzell Innerrhoden: Ausgaben in Franken

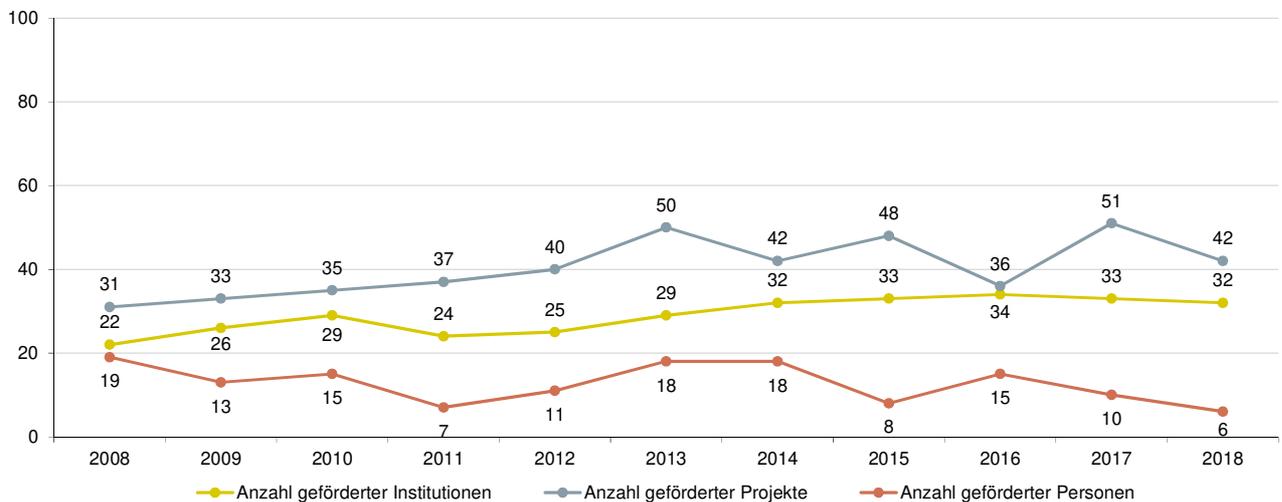


Quelle: Darstellung Interface.

Die Gesamtausgaben für die Kulturförderung sind einigermaßen konstant. Ein Rückgang im Jahr 2014 ist darauf zurückzuführen, dass in den Vorjahren (2008 bis 2013) pro Jahr 200'000 Franken für ein einzelnes Projekt aufgewendet wurden (Jubiläumjahr 500 Jahre Beitritt zum Bund).

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklungen bei der Anzahl Geförderter in Appenzell Innerrhoden auf.

DA 18: Appenzell Innerrhoden: Anzahl Geförderter

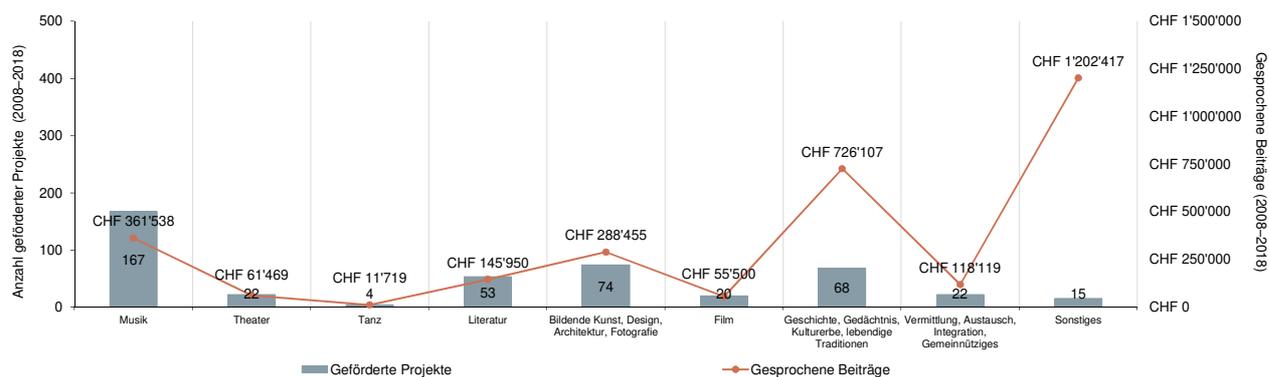


Quelle: Darstellung Interface.

Sowohl bei den Institutionen als auch bei den Projekten zeigt sich eine Zunahme über die Zeit.

Hinsichtlich der Verteilung auf die Sparten präsentiert sich folgendes Bild.

DA 19: Appenzell Innerrhoden: Sparten Projektförderung

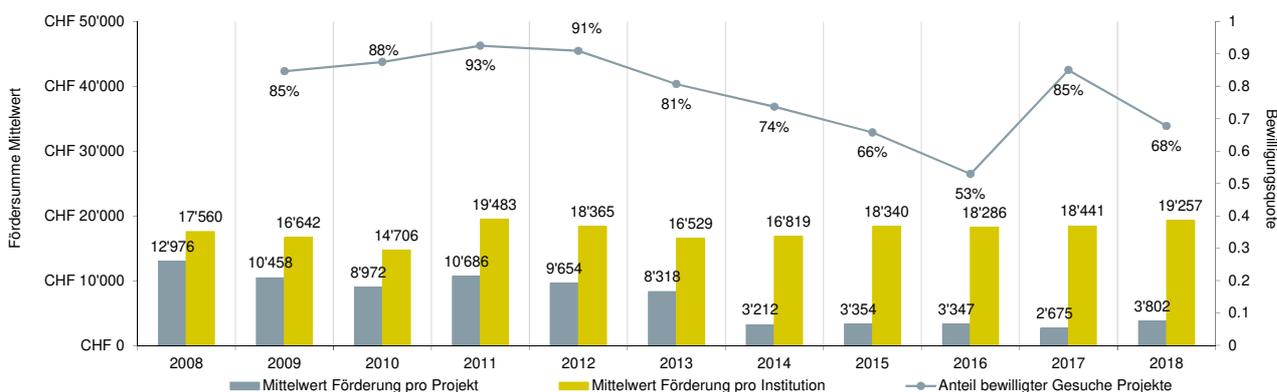


Quelle: Darstellung Interface.

Auch im kleinsten Schweizer Kanton werden am häufigsten Projekte im Bereich «Musik» gefördert. Dass die meisten Fördermittel für wenige Projekte unter der Kategorie «Sonstiges» ausgeben werden, ist mit dem Jubiläumsjahr 2013 zu erklären.

Die mittleren Summen und die Zusagequote für Projekte präsentieren sich schliesslich folgendermassen.

DA 20: Appenzell Innerrhoden: Mittlere Fördersumme und Bewilligungsquoten



Quelle: Darstellung Interface.

Im Mittel erhalten Institutionen zwischen rund 15'000 und rund 19'000 Franken pro Jahr. Der mittlere Beitrag für die Projektförderung liegt (ab 2014) zwischen 2'700 und 3'800 Franken. Die Bewilligungsquote bei der Projektförderung hat von 2010 bis 2016 deutlich abgenommen.

### A 1.6 Kanton St.Gallen

Die rechtliche Grundlage für die Kulturförderung im Kanton St.Gallen stellt das Kulturförderungsgesetz dar. Fördergesuche sind an das Amt für Kultur oder – für kulturelle Vorhaben von mindestens regionaler Bedeutung – an eine von fünf regionalen Förderorganisationen<sup>37</sup> zu stellen. Seit 2019 können Gesuche um Förderbeiträge über ein gemeinsames Online-Formular bei mehreren Förderorganisationen eingegeben werden.

Der Kanton fördert Kultur mit den folgenden Instrumenten:

<sup>37</sup> Verein Südkultur, Rheintaler Kulturstiftung, Verein Kultur Toggenburg, Verein ThurKultur, Verein Kultur ZürichseeLinth.

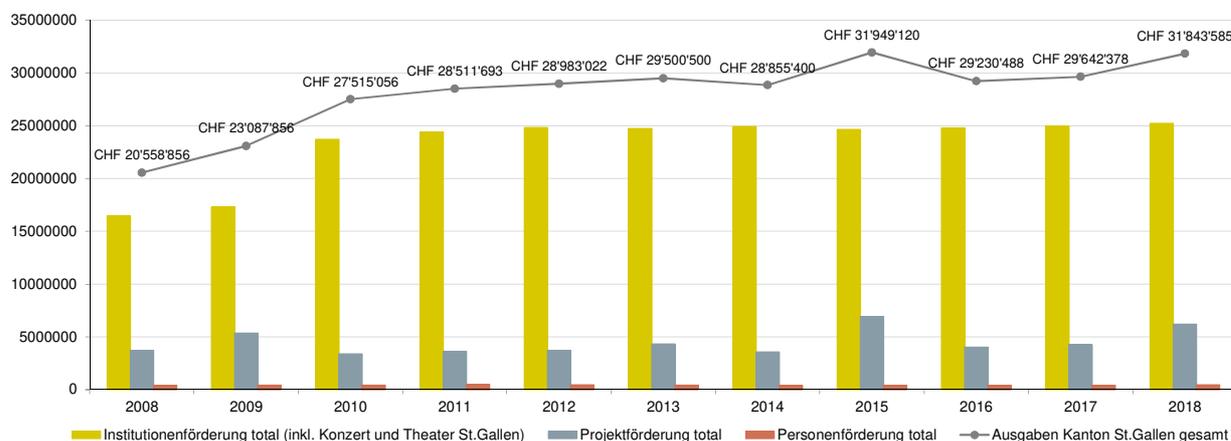
- *Beiträge an Institutionen:* Der Betrieb von Institutionen und Organisationen in den Bereichen Kulturschaffen, Kulturpflege und kulturelle Teilhabe wird durch Jahresbeiträge unterstützt. Insbesondere erhalten auch die sieben kantonalen Kulturstandorte<sup>38</sup> Mittel vom Kanton.
- *Projektbeiträge:* Kulturelle Vorhaben in den Bereichen Kulturschaffen, Kulturpflege und kulturelle Teilhabe werden mit einem einmaligen finanziellen Beitrag gefördert.
- *Personenförderung:* Kulturschaffende werden durch Werkbeiträge unterstützt. Zudem können sich Personen für Atelierwohnungen in Rom und Berlin bewerben. Weiter gehören auch Ankäufe für die Kantonale Kunstsammlung zur Personenförderung. Die St.Gallische Kulturstiftung vergibt jährliche Preise zur Förderung und Anerkennung von besonderen künstlerischen Leistungen und kulturellen Verdiensten. Zudem vergeben regionale Förderorganisationen ebenfalls Preise.

Die erste kantonale Kulturförderstrategie, die im Februar 2020 durch das Kantonsparlament verabschiedet wurde, sieht die Stärkung der «Kultur vor Ort» sowie der «kulturellen Netzwerke» als strategische Schwerpunkte vor.

Eine zentrale Veränderung in der Kulturförderung ist die Entstehung der fünf regionalen Kulturförderorganisationen. Sie wurden zwischen 2006 (Verein Südkultur) und 2015 (Verein Kultur ZürichseeLinth) gegründet und fördern Vorhaben mit mindestens regionaler Ausstrahlung. Bei den Geldern, die von den regionalen Förderorganisationen vergeben werden, ergänzt der Kanton die Beiträge der Gemeinden für die regionale Kulturförderung.

Im Kanton St.Gallen präsentieren sich die Ausgaben für die öffentliche Kulturförderung folgendermassen.

DA 21: Kanton St.Gallen: Ausgaben in Franken



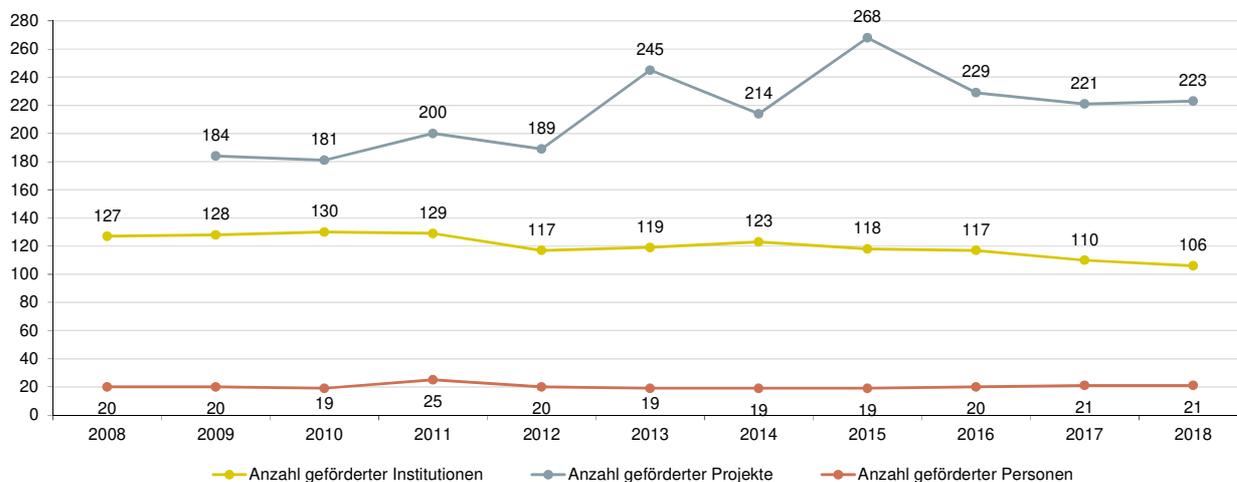
Quelle: Darstellung Interface.

In unserem Untersuchungszeitraum ist ein Anstieg der Ausgaben zu erkennen. Dabei sind in der Tendenz sowohl die Aufwendungen für die Institutionenförderung wie auch für die Projektförderung gestiegen. Der deutliche Anstieg im Jahr 2010 ist primär mit der Übernahme des einstigen «Stadttheaters St.Gallen» durch den Kanton (als Konzert und Theater St.Gallen) zu begründen.

<sup>38</sup> Altes Bad Pfäfers, Konzert und Theater St.Gallen, Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona, Lokremise St.Gallen und Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen, Klanghaus Toggenburg und Schloss Werdenberg.

Zur Anzahl Geförderter sehen die Zahlen im Kanton St.Gallen folgendermassen aus.

DA 22: Kanton St.Gallen: Anzahl Geförderter

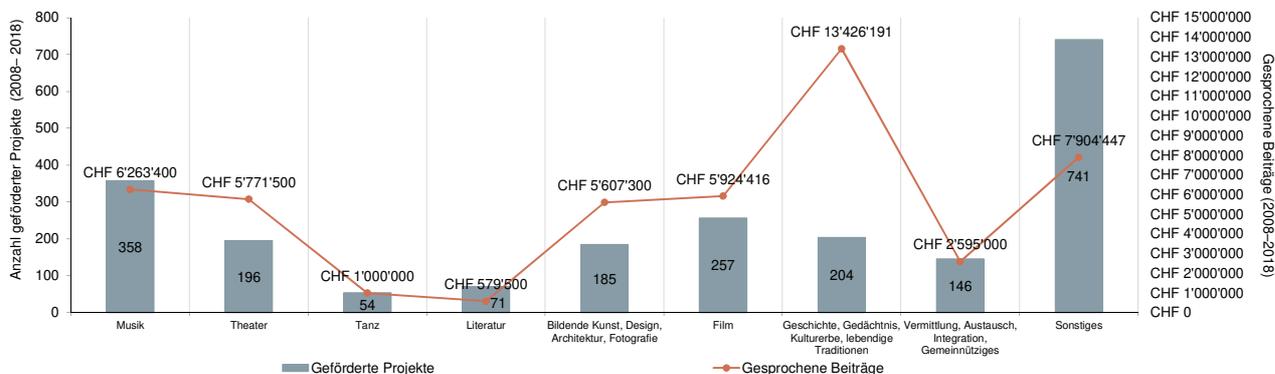


Quelle: Darstellung Interface.

Es fällt auf, dass die Zahl der vom Kanton St.Gallen geförderten Projekte deutlich zugenommen hat. Bei den geförderten Institutionen gibt es in der Tendenz eher einen Rückgang.

Die Aufteilung nach Sparten zeigt im Kanton St.Gallen folgendes Bild.

DA 23: Kanton St.Gallen: Sparten Projektförderung

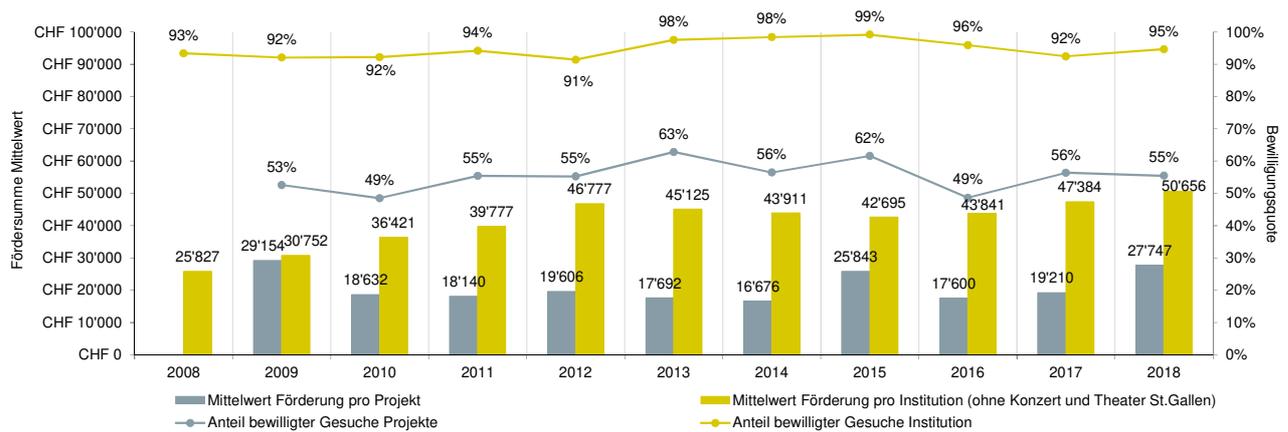


Quelle: Darstellung Interface.

Die meisten Projekte fallen unter die Kategorie «Sonstiges» – dabei ist darauf hinzuweisen, dass in den Jahren 2009 bis 2013 bedingt durch eine andere Zählweise der grösste Teil der Projekte als «Sonstige» gezählt wurde. Am meisten Mittel hat der Kanton St.Gallen für Projekte im Bereich «Geschichte, Gedächtnis, Kulturerbe, lebendige Traditionen» gesprochen.

In der nächsten Darstellung werden Fördersummen und Bewilligungsquoten im Zeitverlauf illustriert.

DA 24: Kanton St.Gallen: Mittlere Fördersumme und Bewilligungsquoten



Quelle: Darstellung Interface.

Die Ausgaben des Kantons pro geförderte Institution sind über die Zeit eher gestiegen, für die Mittel pro Projekt ist keine eindeutige Tendenz zu erkennen. Die Bewilligungsquoten sind einigermassen konstant.

### A 1.7 Kanton Thurgau

Im Kanton Thurgau stellt das Gesetz über die Kulturförderung und die Kulturpflege sowie die Verordnung des Regierungsrats zu diesem Gesetz die rechtliche Grundlage dar. Aufgaben in der Kulturförderung werden vom Kulturamt, von der Kulturstiftung und von regionalen Kulturpools<sup>39</sup> übernommen. Je nach Art der Förderung sind Gesuche an einen dieser Akteure zu stellen.

Die kantonale Förderung kennt folgende Instrumente:

- *Beiträge an Institutionen:* Der Kanton unterstützt Institutionen und Kulturorganisationen mit mehrjährigen Leistungsvereinbarungen.
- *Projektbeiträge:* Die Kulturstiftung leistet finanzielle Beiträge an Projekte mit Thurgauer Bezug. Der Kanton kann sich an überregionalen Projekten beteiligen, sofern die entsprechende Gemeinde oder der regionale Kulturpool das Projekt unterstützen.
- *Personenförderung:* Einmal pro Jahr werden vom Kanton persönliche Förderbeiträge von 25'000 Franken an bis zu sechs Thurgauer Kulturschaffende vergeben. Von der Kulturstiftung werden auch Werkbeiträge vergeben. Kulturakteure können sich zudem um Atelieraufenthalte in New York oder in Belgrad bewerben. Einmal jährlich vergibt der Regierungsrat den Thurgauer Kulturpreis.

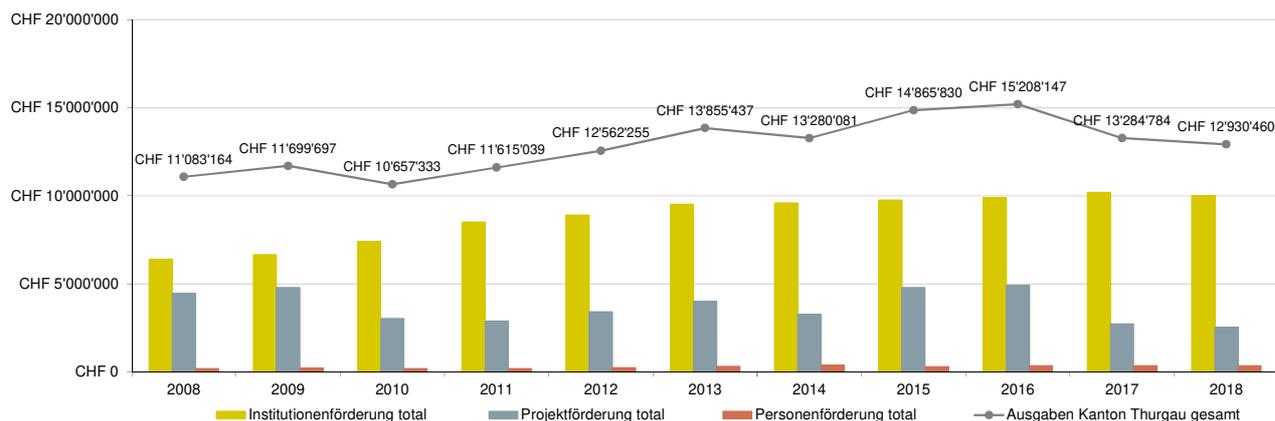
Eine wichtige Veränderung der Thurgauer Kulturförderungs-Landschaft war die Entstehung von regionalen Kulturpools. Die ersten dieser Kulturpools wurden 2009 gegründet (Verein Kultursee und Regio Diessenhofen), der neuste Kulturpool (Kulturpool Aach-Sitter-Thur) besteht seit 2018. Stand 2019 gibt es noch einige Gemeinden, die keinem regionalen Kulturpool angehören.

<sup>39</sup> Folgende Regionen sind in einem Kulturpool zusammengefasst: Kulturpool Aach-Sitter-Thur, Regio Diessenhofen, Regio Frauenfeld, Mittelthurgau, Oberthurgau, Untersee-Rhein, Verein Kultursee (Kreuzlingen), Verein ThurKultur.

Die aktuelle Kulturstrategie des Kantons Thurgau fokussiert sich auf die Umsetzung einer neuen Strategie für die kantonalen Museen<sup>40</sup>, die Stärkung der Vernetzung von Veranstalter/-innen im Kanton und die Schaffung von neuen Impulsen in der Thurgauer Musikszene.

Im Kanton Thurgau präsentieren sich die Ausgaben für die öffentliche Kulturförderung folgendermassen.

**DA 25: Kanton Thurgau: Ausgaben in Franken**



Quelle: Darstellung Interface.

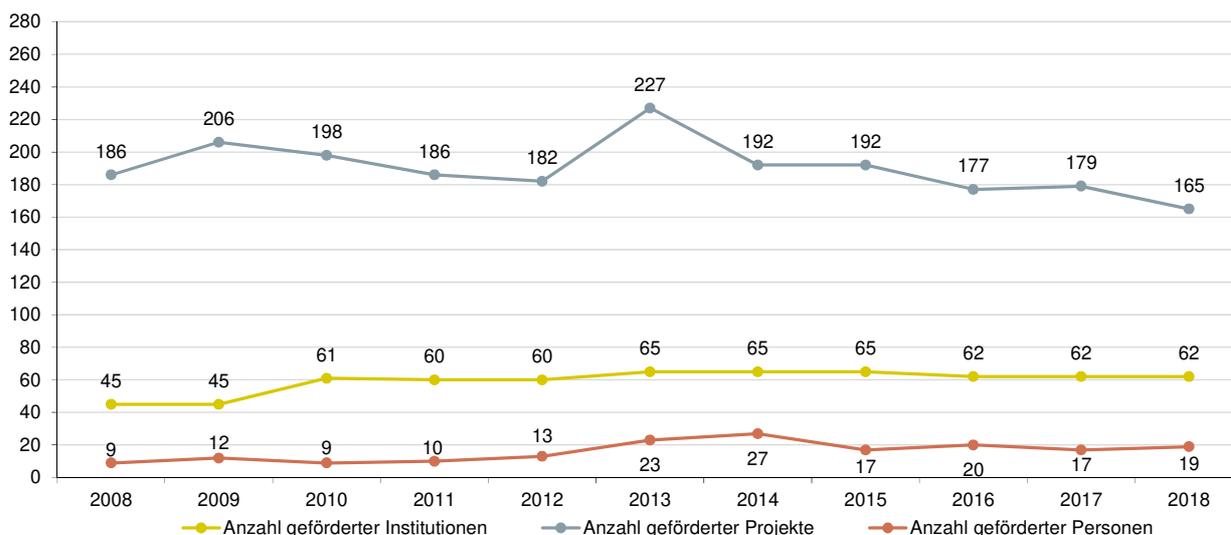
Legende: inklusive Beitrag an Konzert und Theater St.Gallen (bis 2010 inkl. Beiträge der Gemeinden).

Insgesamt ist ein Anstieg der Ausgaben zu erkennen. Auffällig ist, dass die Ausgaben für die Projektförderung in den Jahren 2015 und 2016 deutlich höher lagen als in den beiden Folgejahren.

Zur Anzahl geförderter Institutionen, Projekte und Personen lässt sich folgende Entwicklung im Kanton Thurgau darstellen.

**DA 26: Thurgau: Anzahl Geförderter**

<sup>40</sup> Historisches Museum Thurgau, Kunstmuseum Thurgau, Ittinger Museum, Naturmuseum Thurgau, Napoleonmuseum Thurgau und Museum für Archäologie.

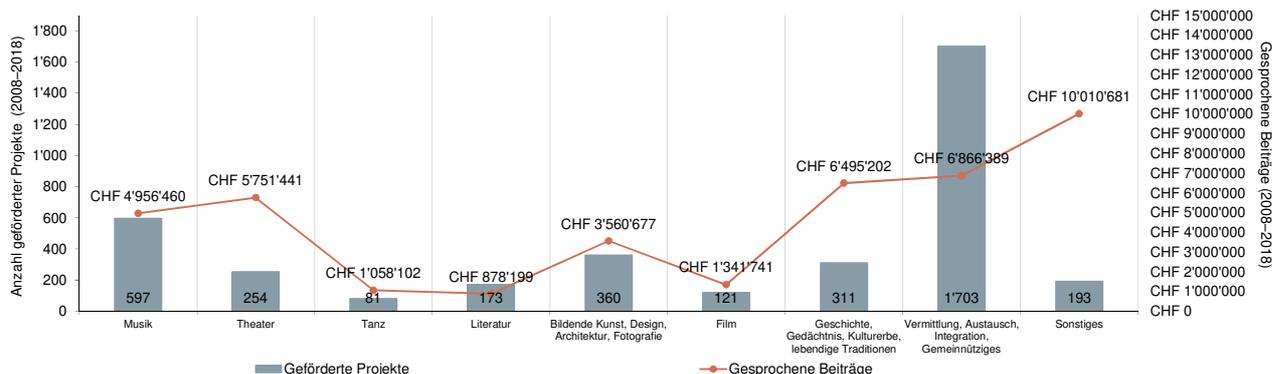


Quelle: Darstellung Interface.  
 Legende: ohne Projekte Schulgesuche.

Die Zahl der geförderten Projekte ist gesunken, die der geförderten Personen gestiegen. Bei den Institutionen ist die Anzahl seit 2010 relativ stabil. Den Rückgang der geförderten Projekte erklären wir uns insbesondere mit der Übernahme von Aufgaben durch die regionalen Kulturpools. Erwähnenswert ist zudem, dass beim Kanton die Gesuchzahlen über die Zeit gesunken, bei der Kulturstiftung hingegen gestiegen sind.

Die Verteilung nach Sparten präsentiert sich im Kanton Thurgau wie folgt.

**DA 27: Kanton Thurgau: Sparten Projektförderung**

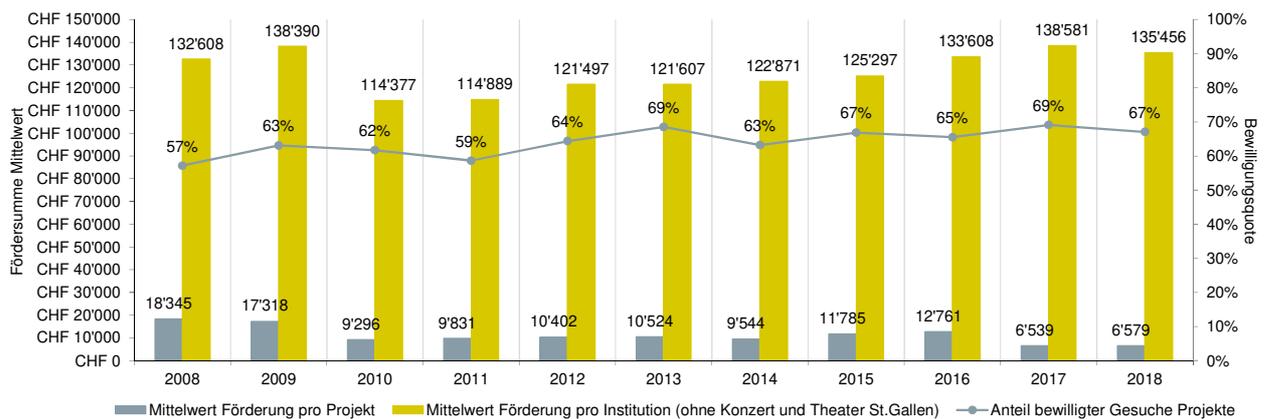


Quelle: Darstellung Interface.

Die grösste Zahl der geförderten Projekte liegt im Bereich «Musik». Am meisten Geld wurde für Projekte ausgegeben, die unter dem Begriff «Sonstiges» zusammengefasst werden können.

Die Veränderung der mittleren Fördersummen sowie der Bewilligungsquote für die Projektförderung zeigt Darstellung DA 28 auf.

**DA 28: Kanton Thurgau: Mittlere Fördersumme und Bewilligungsquoten**



Quelle: Darstellung Interface.

Legende: ohne Projekte Schulgesuche.

Bei konstanten Bewilligungsquoten sind die Mittel pro Projekt im Kanton Thurgau eher gesunken. Bei den Institutionen ist seit 2010 eine Tendenz nach oben zu erkennen.

### A 1.8 Fürstentum Liechtenstein

Im Fürstentum Liechtenstein ist seit 2008 die Kulturstiftung Liechtenstein für die Kulturförderung verantwortlich. Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im Kulturförderungsgesetz und im Gesetz über die Kulturstiftung Liechtenstein.

Die Fördermittel im Fürstentum Liechtenstein umfassen folgende Massnahmen:

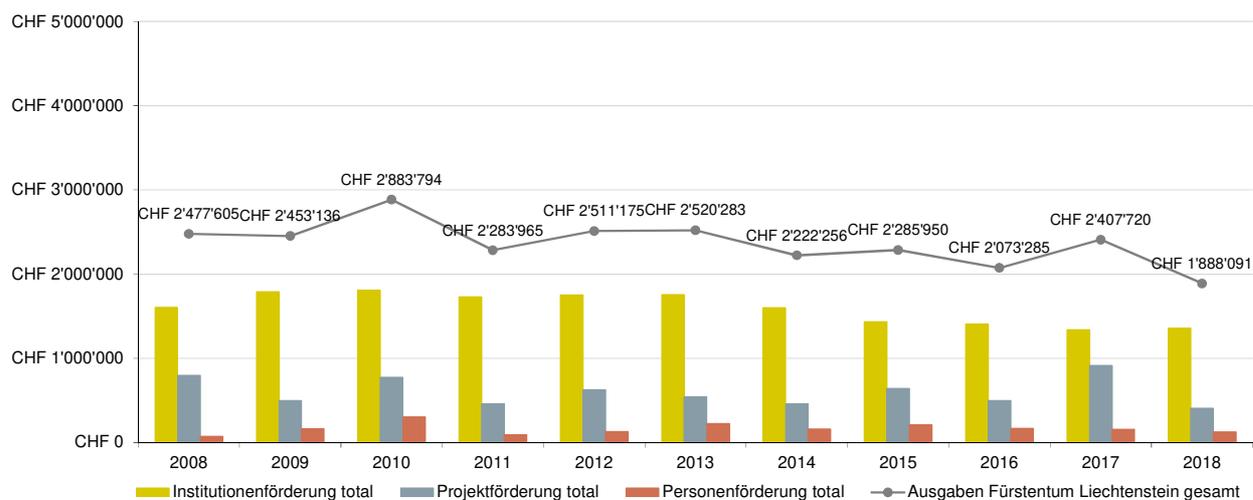
- *Beiträge an Institutionen:* Die Kulturstiftung kann jährliche Beiträge an kulturelle Institutionen vergeben, mit denen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Leistungsvereinbarungen gelten für drei Jahre und können eventuell verlängert werden.
- *Projektbeiträge:* Die Kulturstiftung kann Beiträge für einzelne Projekte aussprechen.
- *Personenförderung:* Kulturaktive können von einem Stipendium («Werkjahr») profitieren, welches ihnen erlaubt, sich ein Jahr lang (meist im Ausland) auf die Kulturtätigkeit zu konzentrieren. Die Kulturstiftung hat auch die Möglichkeit, Kulturaktive via Wettbewerbe, Preise, Auszeichnungen, Ankäufe und ähnliches zu unterstützen. Auch Fortbildungen können durch die Kulturstiftung unterstützt werden.

In der Förderstrategie der Kulturstiftung Liechtenstein von 2013 sind die wichtigsten Ziele der liechtensteinischen Kulturförderung aufgeführt. Es handelt sich dabei um die Förderung der künstlerischen Entwicklung und des breiten kulturellen Engagements, um die Förderung der Zusammenarbeit von Laien und Profis und um den Erhalt des Kulturerbes.

Durch die Errichtung der Kulturstiftung Liechtenstein im Jahr 2008 wurde die Kulturförderung im Fürstentum umstrukturiert. Ziel des Landtags war es, die Kulturförderung zu professionalisieren und vom allgemeinen politischen Geschehen zu trennen.

Im Fürstentum Liechtenstein präsentieren sich die Ausgaben der Kulturstiftung folgendermassen.

#### DA 29: Fürstentum Liechtenstein: Ausgaben in Franken

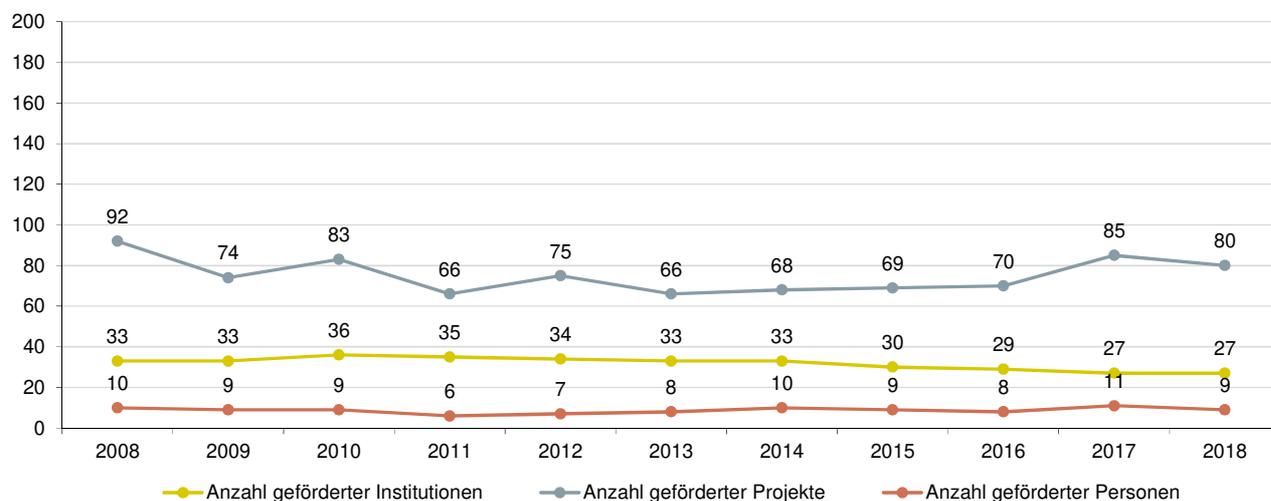


Quelle: Darstellung Interface.

Insgesamt ist eher eine Abnahme auf der Ausgabenseite zu beobachten. Im Verhältnis der Förderung von Institutionen, Projekten und Personen ist keine klare Tendenz erkennbar.

Die Anzahl Geförderter präsentiert sich für das Fürstentum wie folgt.

DA 30: Fürstentum Liechtenstein: Anzahl Geförderter



Quelle: Darstellung Interface.

Die Zahl der geförderten Projekte und Personen fällt damit im Jahresvergleich einigermaßen konstant aus. Bei den Institutionen ist ein leichter Rückgang zu erkennen.

Im Folgenden wird die Verteilung nach Sparten aufgezeigt.

DA 31: Fürstentum Liechtenstein: Sparten Projektförderung

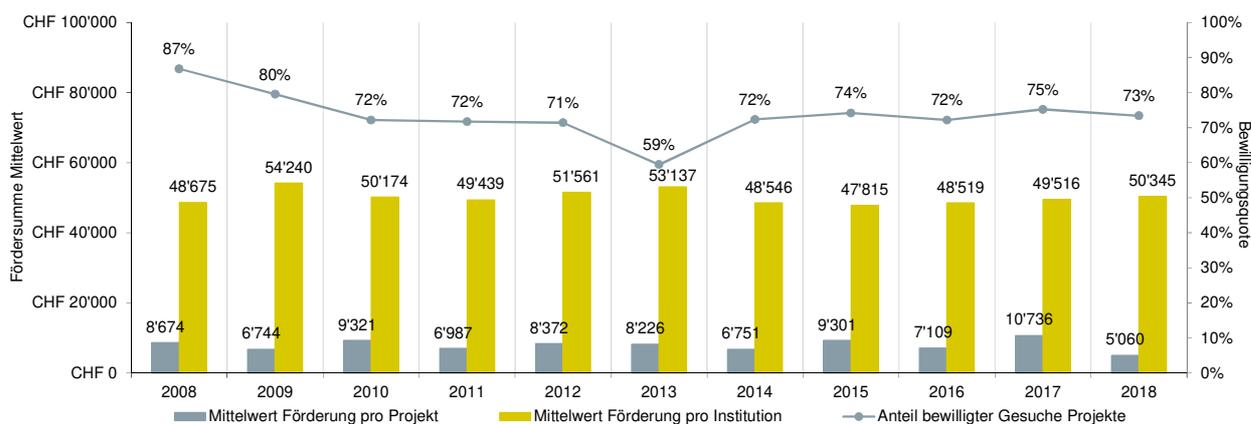


Quelle: Darstellung Interface.

Auch in Liechtenstein kommen dem Bereich «Musik» die meisten Mittel zu. An zweiter Stelle stehen die Ausgaben bei der Projektförderung im Bereich «Theater, Tanz».

Die mittleren Fördersummen und Bewilligungsquoten bei den Projekten illustriert die folgende Darstellung.

DA 32: Fürstentum Liechtenstein: Mittlere Fördersumme und Bewilligungsquoten



Quelle: Darstellung Interface.

Im Mittel haben Projekte von der Kulturstiftung zwischen 5'000 und 11'000 Franken pro Jahr erhalten. Der Förderbetrag pro Institution liegt bei rund 50'000 Franken. Mit jeweils rund 70 Prozent sind die Bewilligungsquoten für Projekte in Liechtenstein einigermassen konstant.

### A 1.9 Stadt Zürich

Das subventionierte Kulturangebot der Stadt Zürich finanziert sich über folgende Quellen: den Beitrag der Stadt Zürich aus Steuermitteln, direkte Beiträge des Kantons an Institutionen und an den Zentrumslastenausgleich, selbst erwirtschaftete Erträge wie beispielsweise Eintrittseinnahmen der stadt eigenen Kulturbetriebe sowie das finanzielle Engagement von Sponsorinnen und Sponsoren sowie von Mäzeninnen und Mäzenen. Insbesondere der Zentrumslastenausgleich ist ein wichtiges Element der Kulturförderung, fliessen über ihn doch jährlich rund 43 Millionen Franken in das städtische Kulturbudget, was einen Anteil von rund 30 Prozent am Gesamtbudget der städtischen Kulturabteilung ausmacht.

Mit dem Kulturleitbild 2020–2023 hat sich die Kulturförderung der Stadt Zürich das Ziel gesetzt, eine sinnvolle Balance von Stabilität und Dynamik, Bewahren und Erneuern zu erreichen. Sie orientiert sich dabei an folgenden Schwerpunkten: Rahmenbedingungen für Kunstschaffende, Institutionen und Publikum verbessern; Beweglichkeit der Kulturförderung erhöhen; Vernetzung von institutioneller und projektbezogener Förderung (in Förderlandschaften denken); Teilhabe stärken, Diversität leben. Damit werden die Handlungsachsen des Kulturleitbilds 2016–2019 weitgehend fortgeschrieben und an die aktuellen Herausforderungen und die dynamische Entwicklung der Stadt Zürich angepasst.

Die Kulturförderung der Stadt Zürich stützt sich auf Art. 67 der Gemeindeordnung, welche die Pflege und Förderung der Literatur, der Musik, der Bildenden Künste, des Theaters, des Tanzes und des Films sowie den Betrieb von eigenen kulturellen Institutionen als Aufgaben des Präsidentsdepartements definiert. Der Stadtrat respektive die Stadtpräsidentin und die städtische Kulturabteilung werden in spartenspezifischen Fragen und bei der Vergabe von Fördergeldern und Auszeichnungen von den jeweiligen Fachkommissionen beraten. Diesen Kommissionen obliegt es zur Hauptsache, für Vergaben jeglicher Art Anträge an die entscheidenden Gremien zu stellen. Je nach Höhe und Regelmässigkeit des Beitrags werden dafür spezifische Rechtsgrundlagen geschaffen (Beschlüsse der Gemeinde, des Gemeinde- und des Stadtrats, Verfügungen der Stadtpräsidentin oder des Direktors Kultur).

Dabei werden verschiedene Arten der Förderung angeboten:

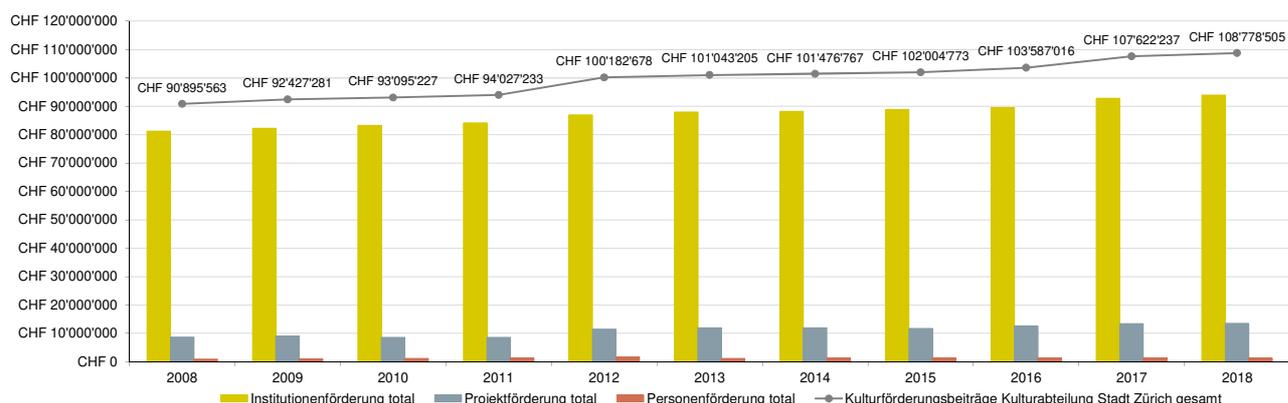
- *Beiträge an Institutionen:* Die Stadt Zürich unterstützt Kulturinstitutionen mit einmaligen oder wiederkehrenden Beiträgen. Stadeigene Veranstaltungen (z.B. Stadtsommer), Häuser (z.B. Theater Hechtplatz), das Museum Rietberg oder Aufgaben im Kulturbereich, die nicht in die Zuständigkeit des Präsidentsdepartements fallen (z.B. Museum Nonam; KiöR) werden in der vorliegenden Studie nicht berücksichtigt.
- *Projektbeiträge:* Die Stadt Zürich vergibt in den verschiedenen kulturellen Sparten Beiträge zur Projektförderung. Dabei werden auch Druckkostenbeiträge, Tourneebeiträge oder Defizitgarantien gesprochen. Jährlich werden bis zu 1'500 Gesuche bearbeitet. Die Projektförderung im Bereich «Film» wird von der Zürcher Filmstiftung übernommen. Der Beitrag an die Zürcher Filmstiftung ist in den hier präsentierten Zahlen enthalten.
- *Personenförderung:* Die Stadt Zürich vergibt jährlich kulturelle Auszeichnungen in der Form von Werkjahren und Werkstipendien sowie den jährlichen Kunstpreis und den Preis für besondere Verdienste der Kulturvermittlung. Weiter vermietet die Stadt Ateliers und Kunsträume zu reduzierten Konditionen und bietet mehrmonatige Atelierstipendien für Aufenthalte im Ausland an. Je nach Sparte werden Ateliers in Berlin, Genua, Paris, Kunming, New York und San Francisco vergeben. Der Aufwand für die Ateliermieten ist im hier publizierten Aufwand für Personenförderung nicht enthalten.

Der Aufwand für Institutionen-, Projekt- und Personenförderung der Kulturabteilung der Stadt Zürich präsentiert sich gemäss unserer Erhebung im Jahresvergleich folgendermassen:

---

**DA 33: Stadt Zürich: Ausgaben in Franken**

---



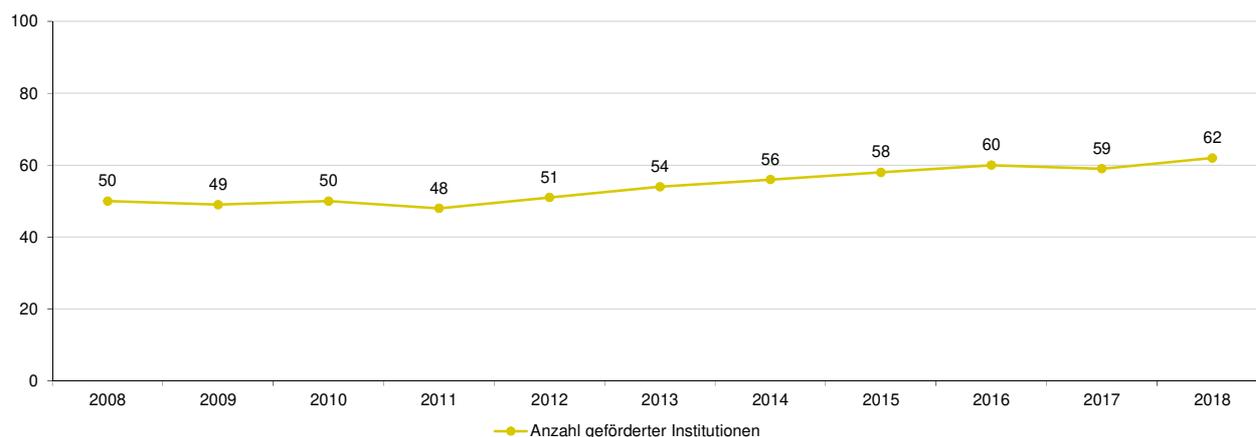
Quelle: Darstellung Interface.

Legende: Institutionen: Kulturförderbeiträge der städtischen Kulturabteilung an Institutionen. Ohne stadteneigene Veranstaltungen und Häuser, ohne Museum Rietberg, ohne Beiträge an Investitionen, ohne Museen und Kulturförderbeiträge anderer städtischer Departemente und Dienstabteilungen, ohne Filmstiftung. Projekte: Projektbeiträge über die Ressortkredite, inklusive Beiträge an die Filmstiftung. Personen: Beiträge für Stipendien und Preise der städtischen Kulturabteilung (ohne Ateliermieten).

Der Aufwand für Kulturförderbeiträge der Kulturabteilung der Stadt Zürich steigt im Jahresvergleich tendenziell. Seit 2012 wird der jährliche Beitrag, welcher der Kanton im Rahmen des Zentrumslastenausgleichs an die Zürcher Filmstiftung leistet (3 Mio. CHF), ebenfalls von der Stadt Zürich ausbezahlt, was sich in einer Erhöhung der abgebildeten Projektförderbeiträge ab 2012 zeigt. Der befristeten und unbefristeten Förderung von Institutionen kommt der weitaus grösste Anteil an Kulturförderbeiträgen zu Gute. Darin enthalten sind auch die Beiträge an die grossen Häuser wie das Schauspielhaus, die Tonhalle, das Kunsthhaus und die Rote Fabrik.

Die Entwicklung der Anzahl der von der Stadt Zürich geförderten Institutionen zeigt sich wie folgt.

DA 34: Stadt Zürich: Anzahl geförderte Institutionen

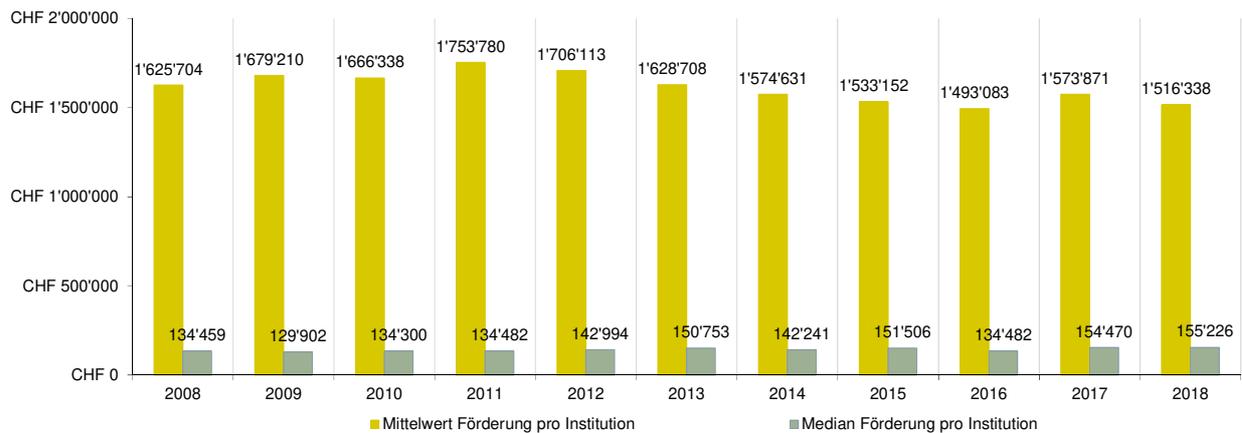


Quelle: Darstellung Interface.

Die Zahl der geförderten Institutionen steigt in der Stadt Zürich von 50 im Jahr 2008 auf 62 im Jahr 2018.

Die mittleren Fördersummen an die von der Stadt Zürich unterstützten Institutionen präsentieren sich folgendermassen.

DA 35: Stadt Zürich: Mittlere Fördersumme



Quelle: Darstellung Interface.

Der mittlere Förderbeitrag pro Institution ist seit 2011 tendenziell eher rückläufig, da im ausgewählten Zeitraum die Zahl der unterstützten Institutionen um 24 Prozent, die Förderbeiträge in Franken jedoch nur um 16 Prozent zunahm. Der (aufgrund einiger Institutionen, die mit grossen Beiträgen gefördert werden) deutlich tiefer liegende Median lässt keine klare Tendenz in eine Richtung erkennen.

Eine Aufteilung der Förderbeiträge nach Sparten kann für die Stadt Zürich in der vorliegenden Studie nicht aufgezeigt werden.

### A 1.10 Stadt Winterthur

In der Stadt Winterthur ist der Bereich Kultur der Stadtverwaltung für die Kulturförderung zuständig.

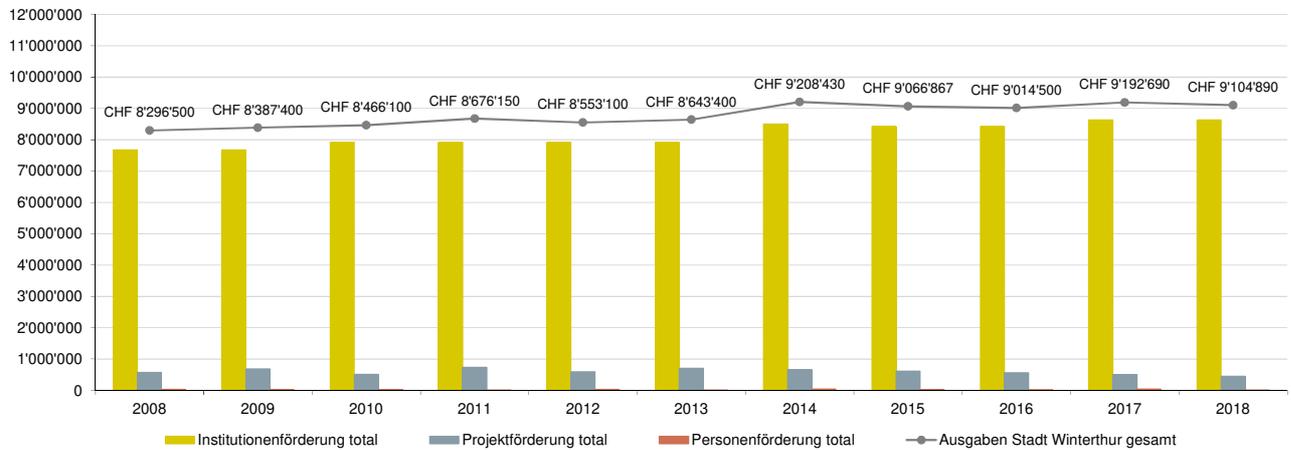
Folgende Förderinstrumente werden angeboten:

- *Beiträge an Institutionen:* Winterthurer Institutionen können mit Leistungsvereinbarungen über mehrere Jahre unterstützt werden. Für das Kunstmuseum Winterthur, das Swiss Science Center Technorama und das Musikkollegium Winterthur bestehen unbefristete Vereinbarungen.
- *Projektbeiträge:* Verschiedene Arten von Projektbeiträgen stehen zur Verfügung. So werden zum Beispiel Defizitgarantien oder Tournee-Beiträge ausgesprochen, oder im Bereich «Literatur» können Druckkosten übernommen werden.
- *Personenförderung:* Als Mitglied der Städtekonferenz Kultur (SKK) kann die Stadt Winterthur Atelieraufenthalte in Kairo, Buenos Aires und Genua ausschreiben. Zusätzlich betreibt sie gemeinsam mit den Städten Thun und St.Gallen sowie dem Kanton Bern ein Atelier in Berlin. Die Stadt Winterthur vergibt auch jedes Jahr einen Förderpreis für Kulturaktive bis zum Alter von 35 Jahren.

Im Kulturleitbild aus dem Jahr 2015 werden verschiedene Schwerpunkte für die Kulturarbeit in Winterthur gesetzt. Die kulturelle Vielfalt soll gefördert werden, und die Schwerpunkte Musik und Museen sollen weiter ausgebaut werden. Ein weiteres Ziel ist die Förderung von Kooperationen, des Dialogs und der Vernetzung im Kulturbereich. Auch die Erschliessung neuer Mittel und die partnerschaftliche Finanzierung werden als wichtige Elemente der zukünftigen Kulturarbeit angesehen.

Für die Stadt Winterthur lässt sich die Entwicklung der Ausgaben folgendermassen darstellen.

DA 36: Stadt Winterthur: Ausgaben in Franken

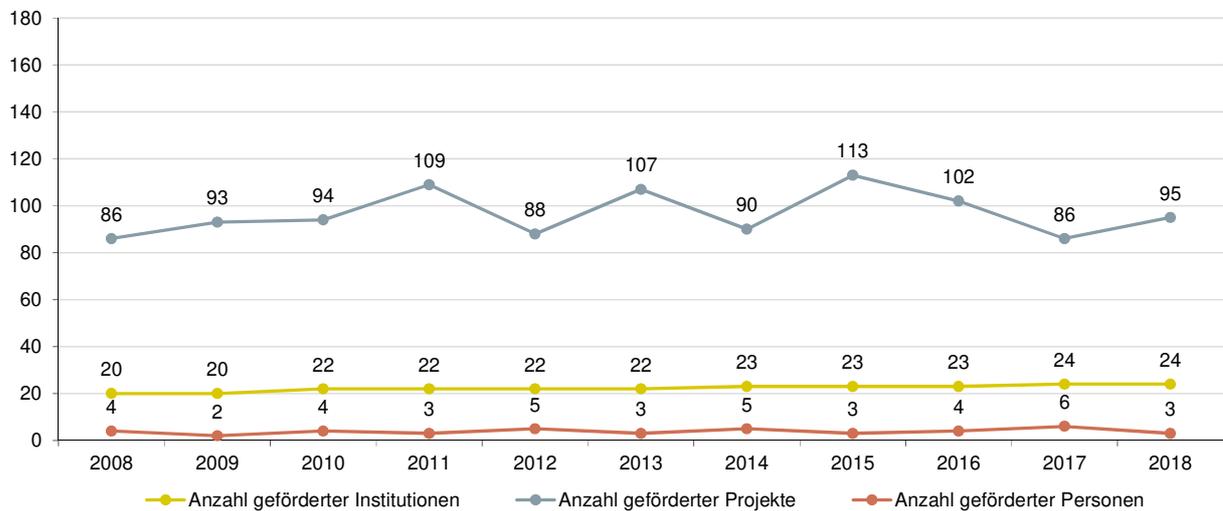


Quelle: Darstellung Interface.

Insgesamt nehmen die Ausgaben in Winterthur über die Zeit moderat zu. Der weitaus grösste Anteil ist für die Förderung von Institutionen vorgesehen.

Hinsichtlich der Anzahl Geförderter sehen die Veränderungen in Winterthur folgendermassen aus.

DA 37: Stadt Winterthur: Anzahl Geförderter

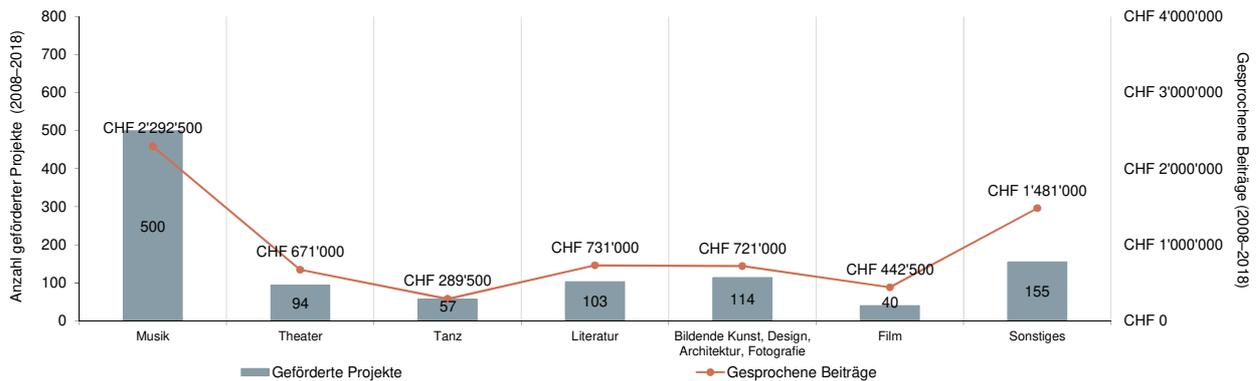


Quelle: Darstellung Interface.

Ein klarer Trend ist weder bei den geförderten Projekten noch bei den geförderten Institutionen und Personen zu erkennen.

Betrachtet man die Verteilung der Mittel auf die unterschiedlichen Sparten, so zeigt sich Folgendes.

DA 38: Stadt Winterthur: Sparten Projektförderung

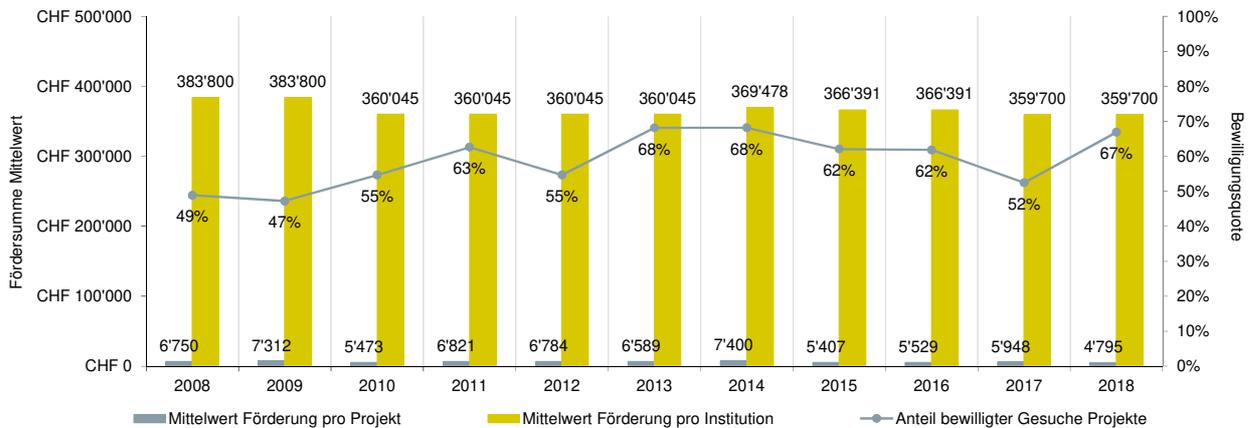


Quelle: Darstellung Interface.

Auch in Winterthur wurden im Untersuchungszeitraum am häufigsten Projekte aus dem Bereich «Musik» gefördert. Zudem hat dieser Bereich am meisten Mittel erhalten. Auffällig ist, dass bereits an dritter Stelle der Bereich «Literatur» steht.

Schliesslich zeigt Darstellung DA 39 Entwicklungen bei der mittleren Fördersumme und Bewilligungsquote für Projekte auf.

DA 39: Stadt Winterthur: Mittlere Fördersumme und Bewilligungsquote



Quelle: Darstellung Interface.

Die Fördersummen pro Projekt sind in Winterthur in der Tendenz kleiner geworden. Die mittleren Summen pro Institution sind im Zeitverlauf relativ stabil. Bei der Projektförderung ist die Bewilligungsquote in der Tendenz steigend.

### A 1.11 Stadt Schaffhausen

In der Stadt Schaffhausen ist die Abteilung Kultur und Theater für die Kulturförderung verantwortlich und nutzt die folgenden Instrumente:

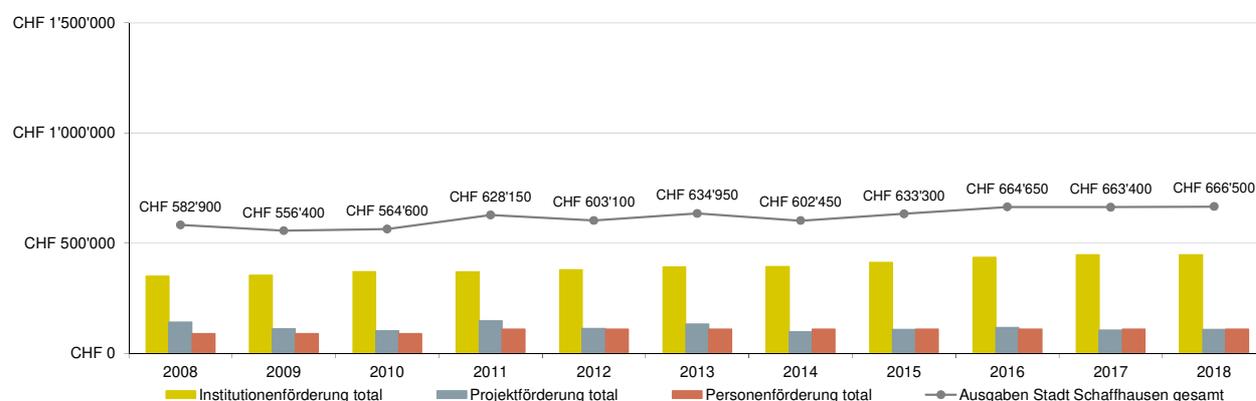
- *Beiträge an Institutionen:* Gemeinsam mit dem Kanton Schaffhausen unterstützt die Stadt Schaffhausen etablierte Institutionen durch mehrjährige Leistungsvereinbarungen.
- *Projektbeiträge:* Die Stadt vergibt jährlich Projektbeiträge im Rahmen von 100'000 Franken.

- *Personenförderung*: Die Stadt und der Kanton Schaffhausen haben ein gemeinsames Budget von 110'000 Franken für Förderbeiträge. Die Stadt vergibt zusätzlich zwei Anerkennungspreise, die alle zwei bis drei Jahre verliehen werden.

In der Kulturstrategie der Stadt Schaffhausen von 2018 bis 2028 werden verschiedene Aspekte als Leitlinien aufgeführt. So soll die Stadt mehr Räume für kulturelle Aktivitäten zur Verfügung stellen und deren einfachen Zugang sicherstellen, generell den Zugang zur Kultur erleichtern und die Ausstrahlung des Kulturstandorts Schaffhausen erweitern.

Die Entwicklungen auf der Ausgabenseite präsentieren sich in der Stadt Schaffhausen folgendermassen.

**DA 40: Stadt Schaffhausen: Ausgaben in Franken**

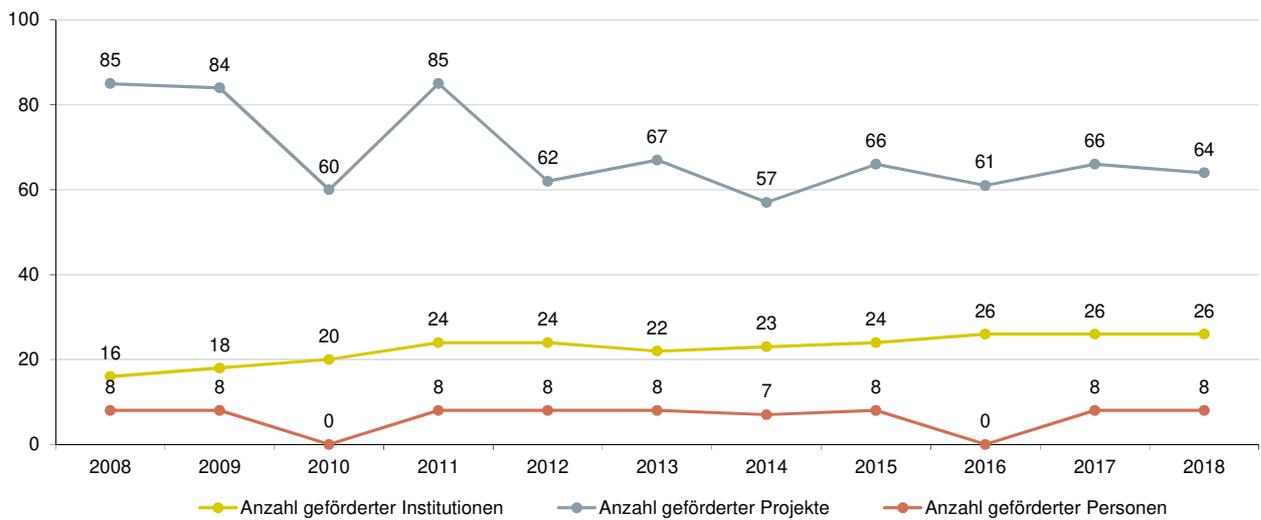


Quelle: Darstellung Interface.

Die Gesamtausgaben der Stadt haben über die Jahre leicht zugenommen. Verschiebungen der Mittel zwischen Institutionen, Projekten und Personen sind über die Zeit nicht zu erkennen.

Die Zahlen zu den geförderten Institutionen, Projekten und Personen präsentieren sich in der Stadt Schaffhausen wie folgt.

**DA 41: Stadt Schaffhausen: Anzahl Geförderter**

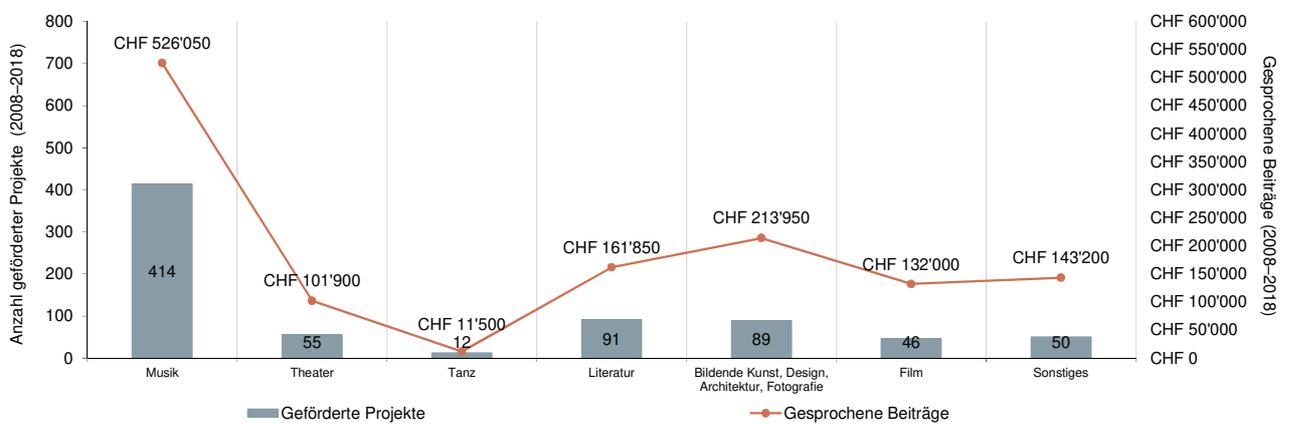


Quelle: Darstellung Interface.

Während die Zahl der geförderten Institutionen seit 2008 zugenommen hat ist sie bei der Projekt- und Personenförderung in den vergangenen Jahren (mit Ausreissern) einigermaßen stabil.

Hinsichtlich der Verteilung der Projektförderung auf die unterschiedlichen Sparten lässt sich Folgendes illustrieren.

**DA 42: Stadt Schaffhausen: Sparten Projektförderung**

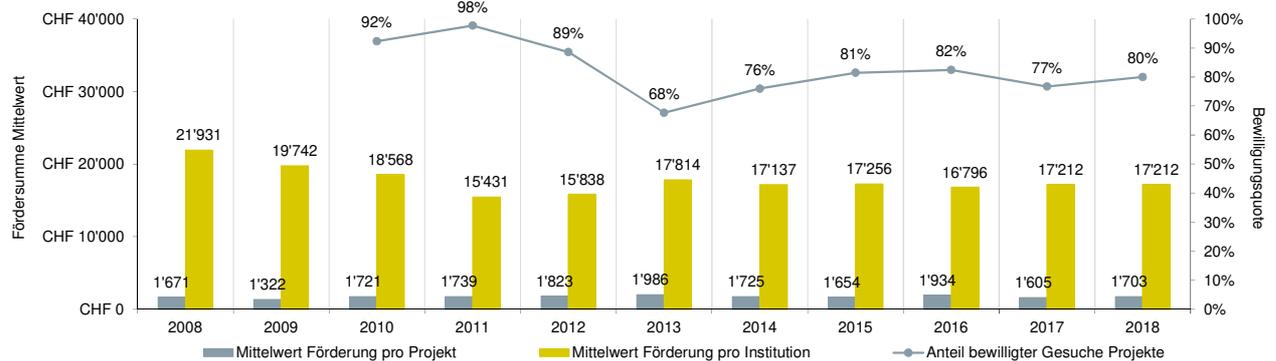


Quelle: Darstellung Interface.

Der weitaus grösste Anteil der Fördermittel fliesst in den Bereich «Musik». An zweiter Stelle rangiert der Bereich «Bildende Kunst, Design, Architektur und Fotografie». Gemeinsam mit dem Bereich «Literatur» fördert die Stadt Schaffhausen hier auch am meisten Projekte.

Schliesslich zeigen die folgenden Zahlen die mittleren Fördersummen sowie – für die Projektförderung – die Bewilligungsquoten im Zeitverlauf.

**DA 43: Stadt Schaffhausen: Mittlere Fördersumme und Bewilligungsquoten**



Quelle: Darstellung Interface.

Erfolgreiche Gesuche um eine Projektförderung erhielten von der Stadt Schaffhausen im Mittel in den vergangenen Jahren zwischen 1'300 und 2'000 Franken. Weder bei der Projektförderung noch bei der Institutionenförderung ist eine klare Tendenz hinsichtlich einer Steigerung oder Abnahme zu erkennen. Die Bewilligungsquote für Projekte hat seit 2013 in der Stadt Schaffhausen zugenommen.

### A 1.12 Stadt St.Gallen

Die Kulturförderung der Stadt St.Gallen wird von der Dienststelle Kulturförderung koordiniert. Sie bearbeitet die Gesuche der städtischen Kulturförderung, betreut die städtischen Kultursubventionen und berät den Stadtrat.

Folgende Arten der Kulturförderung werden von der Dienststelle angeboten:

- *Beiträge an Institutionen:* Die Stadt St.Gallen unterstützt anerkannte Institutionen mit jährlichen Betriebsbeiträgen.
- *Projektbeiträge:* Die Stadt St.Gallen kann Projektbeiträge vergeben, wenn diese einen klaren Ortsbezug vorweisen.
- *Personenförderung:* Die Stadt St.Gallen vermietet kostengünstig Ateliers und Proberäume an Kulturaktive. Da sie Mitglied der Städtekonzferenz Kultur (SKK) ist, kann die Stadt St.Gallen Ateliereaufenthalte in Belgrad, Buenos Aires, Genua und Kairo anbieten. Ebenfalls unterhält sie gemeinsam mit den Städten Winterthur und Thun sowie dem Kanton Bern eine Künstlerresidenz in Berlin. Weiter vergibt die Stadt St.Gallen jährlich acht Werkbeiträge zu je 10'000 Franken und es besteht die Möglichkeit für zusätzliche Unterstützung, wenn das Werkbeitragsprojekt einen Auslandsaufenthalt erfordert. Verschiedene Kulturpreise werden von der Stadt in unterschiedlichen Abständen vergeben. Schliesslich organisiert die Stadt St.Gallen vier Ausstellungen pro Jahr, um Empfänger/-innen städtischer Preise und Werkbeiträge die Möglichkeit zu bieten, ihre Objekte einem grösseren Publikum zu präsentieren.

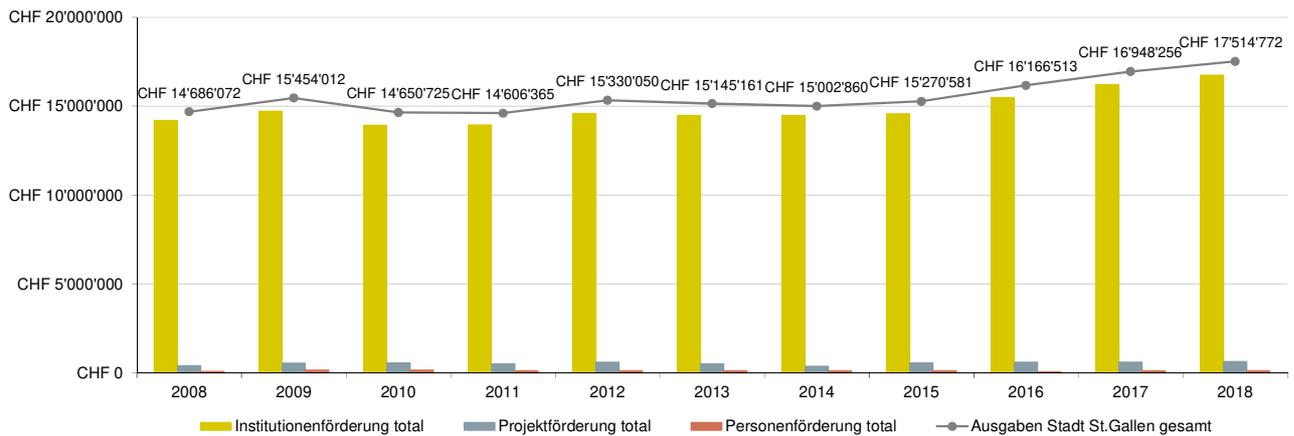
Das neue Kulturkonzept 2020, welches seit 2018 in einem partizipativen Prozess erarbeitet wurde, setzt den Fokus auf sechs Handlungsfelder. Diese sind die Stärkung der Teilhabe, der Vielfalt und der Verbindungen, die Förderung von Schnittstellen und der Kulturkommunikation sowie die Ermöglichung von neuen kulturellen Entwicklungen.

Die Entwicklungen der Ausgaben in der Stadt St.Gallen zeigen sich wie folgt.

---

#### DA 44: Stadt St.Gallen: Ausgaben in Franken

---

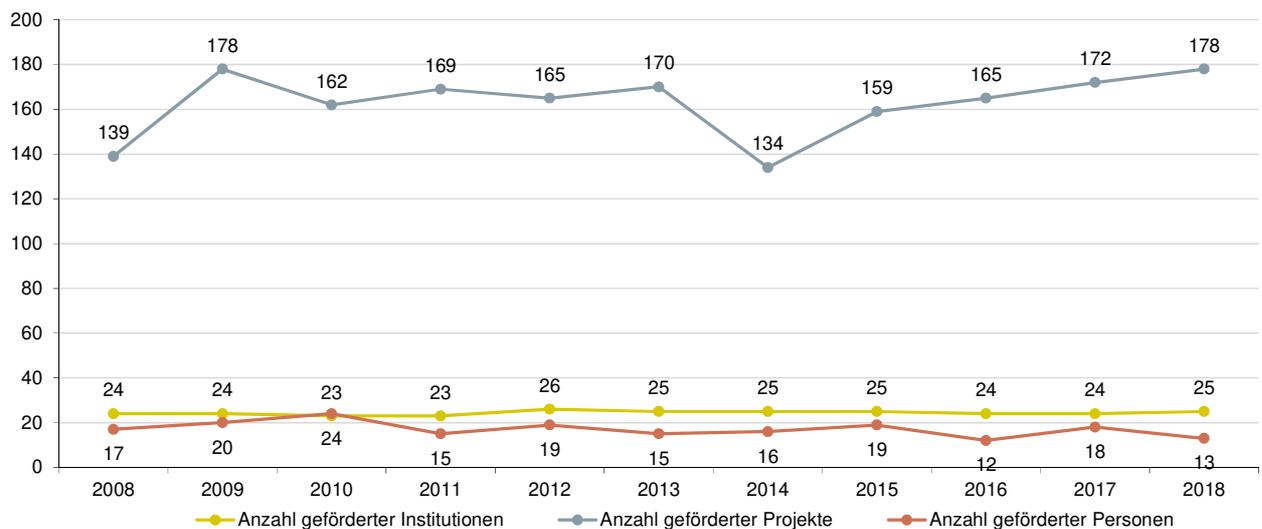


Quelle: Darstellung Interface.

Insgesamt ist ein Ausgabenwachstum zu erkennen. Der grösste Anteil dabei geht auf das Konto der Institutionenförderung.

Hinsichtlich der Anzahl Geförderter lassen sich für St.Gallen folgende Zahlen präsentieren.

DA 45: Stadt St.Gallen: Anzahl Geförderter

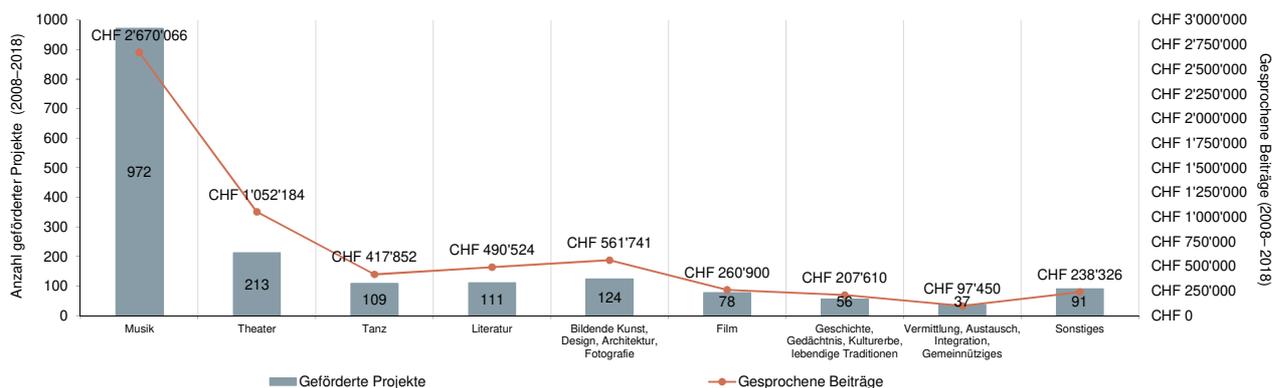


Quelle: Darstellung Interface.

Weder bei der Anzahl der geförderten Projekte noch bei der Anzahl der geförderten Personen und Institutionen ist über die Zeit ein eindeutiger Trend zu erkennen.

Die Verteilung der Projekte und Mittel auf unterschiedliche Sparten sieht in der Stadt St.Gallen folgendermassen aus.

DA 46: Stadt St.Gallen: Sparten Projektförderung

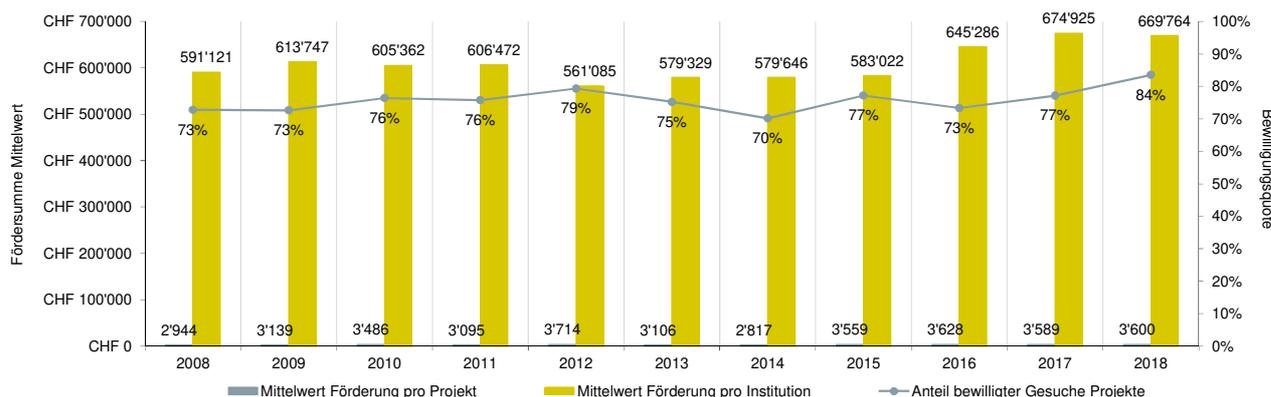


Quelle: Darstellung Interface.

Mit Abstand am meisten Mittel für Projektförderung kommen dem Bereich «Musik» zu Gute. Hier wurden in den vergangenen zehn Jahren fast 1'000 Projekte gefördert.

Schliesslich illustriert DA 47 die mittleren Fördersummen und Bewilligungsquoten bei der Projektförderung.

DA 47: Stadt St.Gallen: Mittlere Fördersummen und Bewilligungsquoten



Quelle: Darstellung Interface.

Die Mittleren Fördersummen pro Projekt haben sich kaum verändert. Für die Institutionenförderung ist seit 2013 ein Anstieg der Mittel pro Institution zu erkennen. Was die Bewilligungsquoten für die Projektförderung betrifft, so zeigt sich auch hier keine klare Tendenz nach oben oder nach unten.

### A 1.13 Stadt Frauenfeld

Für die Stadt Frauenfeld übernehmen die Kulturfachstelle und die Kulturkommission Aufgaben in der Kulturförderung. Der Gemeinderat und der Stadtrat sind bei gewissen Entscheidungen involviert.

Die Stadt Frauenfeld bietet folgende Instrumente zur Kulturförderung an:

- *Beiträge an Institutionen:* Institutionen können beim Stadtrat wiederkehrende Beiträge beantragen, die mit einer Leistungsvereinbarung verknüpft sind.
- *Projekt- und Personenförderung:* Kulturschaffende Personen oder auch Institutionen können Gesuche für einmalige Beiträge einreichen. Jährlich wird ein Anerkennungs-

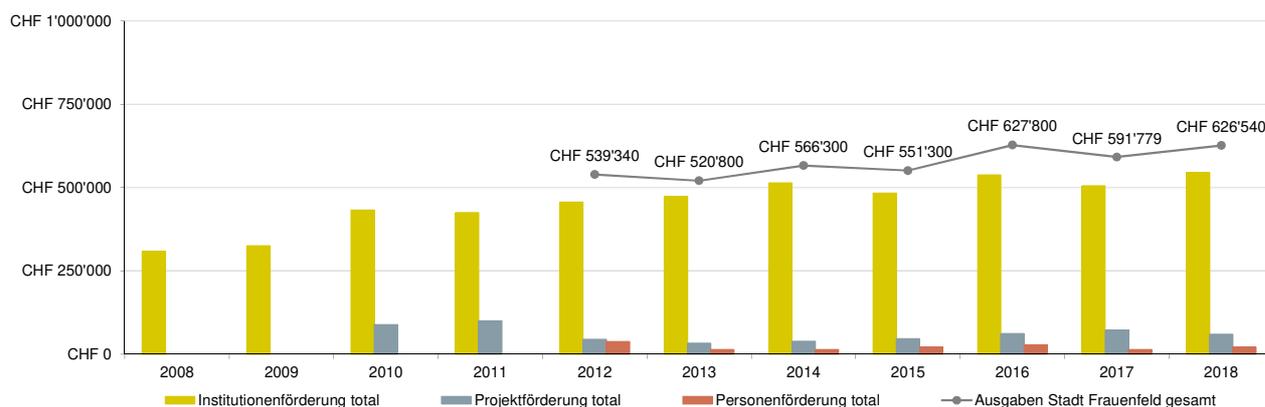
preis im Wert von 10'000 Franken und ein Förderpreis im Wert von 5'000 Franken verliehen. Die Preise können sowohl an Personen als auch an Institutionen verliehen werden. Als Mitglied der Städtekonferenz Kultur (SKK) bietet die Stadt Frauenfeld Ateliers in Buenos Aires, Genua und Kairo an.

Im Frauenfelder Kulturkonzept von 2014 werden verschiedene Aspekte als Leitlinien aufgeführt. So soll die Stadt Frauenfeld sowohl die kulturelle Vielfalt fördern als auch Schwerpunkte setzen, und sowohl etabliertes als auch junges Kulturschaffen unterstützen. Ebenfalls soll die Kulturförderung das soziale, interkulturelle und integrative Engagement der Stadt Frauenfeld unterstützen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung der Kulturpromotion und der Vernetzung von Kulturakteuren.

2012 wurde der Verein Kulturpool Regio Frauenfeld gegründet. Die Stadt Frauenfeld zahlt als eine von heute zehn Mitgliedergemeinden pro Jahr und Einwohner 2 Franken in den Kulturpool. Der Kanton Thurgau verdoppelt diesen Betrag aus dem Lotteriefonds. Projekte, die vom Kulturpool gefördert sind, werden in unseren Daten zur Stadt Frauenfeld nicht berücksichtigt.

Die Ausgaben für die Kulturförderung der Stadt Frauenfeld präsentieren sich in unserem Untersuchungszeitraum folgendermassen.

**DA 48: Stadt Frauenfeld: Ausgaben in Franken**



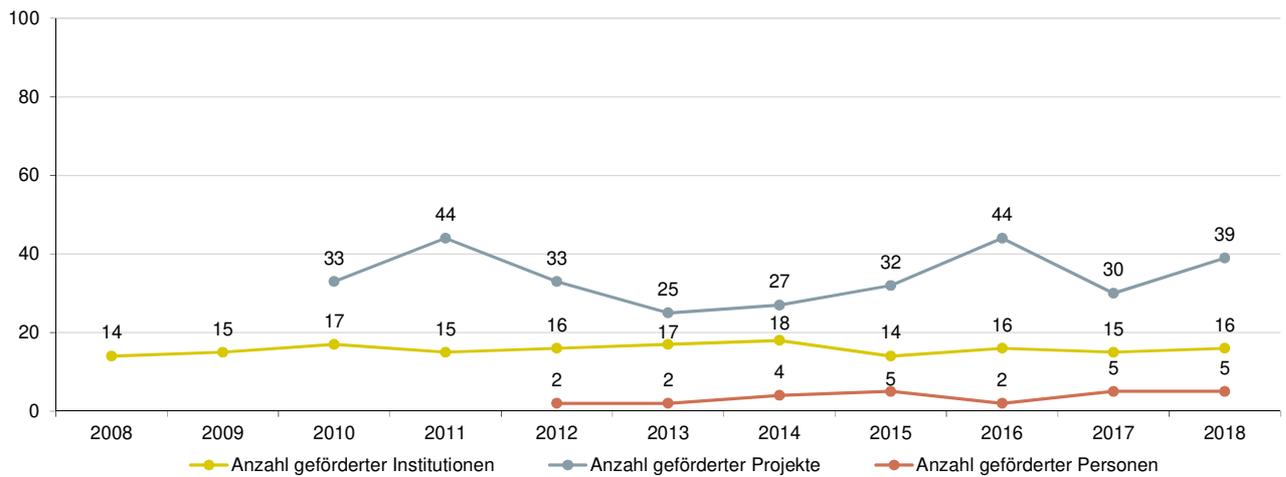
Quelle: Darstellung Interface.

Legende: Angaben für Projektförderung erst ab 2010; Angaben für Personenförderung erst ab 2012.

Während zwischen 2011 und 2012 die Ausgaben für die Projektförderung – ausgelöst durch die Gründung des Kulturpools – gesunken sind, ist seit 2013 ein leichter Anstieg der Gesamtausgaben über die Zeit zu erkennen.

Die Veränderungen der Anzahl Geförderter in der Stadt Frauenfeld illustriert Darstellung DA 49.

**DA 49: Stadt Frauenfeld: Anzahl Geförderter**



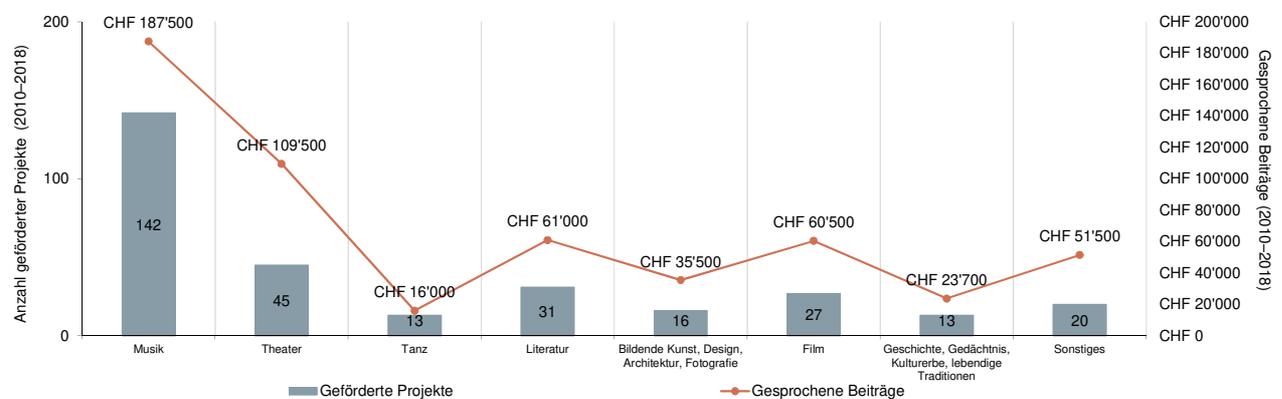
Quelle: Darstellung Interface.

Legende: Angaben für Projektförderung erst ab 2010; Angaben für Personenförderung erst ab 2012.

Es zeigt sich auch hier ein Rückgang der Zahl der geförderten Projekte nach der Gründung des Kulturpools 2012. Ab 2014 ist dann in der Tendenz eine Zunahme bei der Projektförderung zu beobachten.

Projekte, die von der Stadt Frauenfeld unterstützt worden sind, lassen sich folgendermassen den unterschiedlichen Sparten zuweisen.

**DA 50: Stadt Frauenfeld: Sparten Projektförderung**



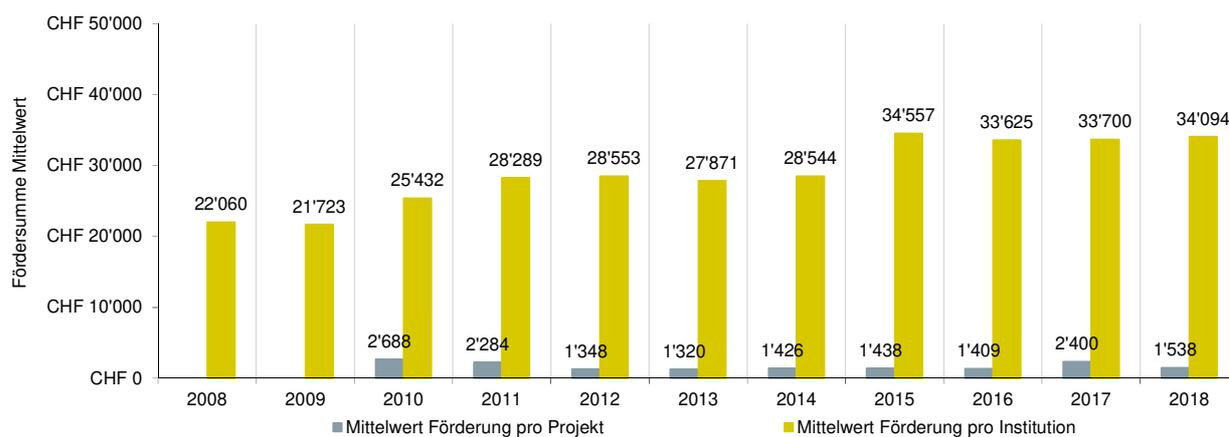
Quelle: Darstellung Interface.

Legende: Angaben erst ab 2010

Am häufigsten wurden Projekte im Bereich «Musik» gefördert. Hier sind auch am meisten Mittel eingesetzt worden. An zweiter Stelle rangiert sowohl bei der Anzahl Projekte als auch bei den Mitteln der Bereich «Theater».

Schliesslich zeigt eine letzte Darstellung die mittleren Fördersummen an Institutionen und Projekte auf, die von der Stadt Frauenfeld ausgeschüttet werden.

**DA 51: Stadt Frauenfeld: Mittlere Fördersumme**



Quelle: Darstellung Interface.

Die Fördersummen pro Institution sind im Mehrjahresverlauf gestiegen. Pro Projekt ist keine klare Tendenz zu erkennen.

## A 2 Interviewpartner/-innen

Für die Studie wurden Gespräche mit den folgenden Personen geführt.

### DA 52: Liste Interviewpartner/-innen

<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Organisation</i>
<i>Kantone und FL</i>		
Bürer	Margrit	Amt für Kultur, Kanton Appenzell Ausserrhoden
Dal Molin	Gioia	Thurgauer Kulturstiftung
Dörig	Ottilia	Kulturamt, Kanton Appenzell Innerrhoden
Herzog	Madeleine	Fachstelle Kultur Kanton Zürich
Hofer	Roland E.	Fachstelle für Kulturfragen, Kanton Schaffhausen
Meier	Katrin	Amt für Kultur, Kanton St.Gallen
Monstein	Martha	Kulturamt, Kanton Thurgau
Rigendinger	Fritz	Hauptabteilung Kultur, Kanton Glarus
Stöckler	Elisabeth	Kulturstiftung, Fürstentum Liechtenstein
<i>Städte</i>		
Haerle	Peter	Kulturabteilung, Stadt Zürich
Kurmann	Nicole	Bereich Kultur, Stadt Winterthur
Lamparter	Jens	Städtische Kultur, Stadt Schaffhausen
Schmid	Kristin	Dienststelle Kulturförderung, Stadt St.Gallen
Stillhard	Christof	Amt für Kultur, Stadt Frauenfeld
<i>Kulturakteure</i>		
Bitterli	Koni	Kunstmuseum Winterthur
Büchel	Petra	Gasometer Triesen
Eidenbenz	Michael	Musikwoche Braunwald und ZHdK
Engeli	Simon	Kulturpool Kultursee (Regio Kreuzlingen)
Hägeli	Sonja	Ernst Göhner Stiftung
Müller	Josef Felix	visarte Schweiz
Paucic	Sandi	visarte Zürich
Surber	Peter	Kulturmagazin Saiten
Villiger	Judit	Haus zur Glocke Steckborn
Wakefield	Jane	Kulturlobby Winterthur